Stadtarchiv Mannheim

Rechtsanwaltskanzlei Heimerich Zugang 40/1978

STADTARCHIV MANNHEIM
Archivalien-Zugang 24 / 1978 Nr. 425

37

Lfd. Nr.

Fach.-Nr.

Firma - Sache

Ort

vom

bis

37/45

Dr. Dr. h. c. Hermann Helmerich
Dr. Heinz G. C. Otto
Rechtsanwälte
(17a) Heidelberg
Neuenheimer Landstr. 4

Professor Dr. Most

Heidelberg, Anlage 4.

Telefon 3883

STADTARCHIV MANNHEIM
Archivalien-Zugang 40/1978 Nr. 37

37

Stolzenberg
Schnellhefter
Bestell-Nr. 1

15.10.45 Honorar RM 250.-

15.10.47 Honorar RM 1000.-

Dipl. P. Kost
- 37 -

Sehr verehrter -

Ihnen bezahlt.

Allhaft!

Heidelberg, den 15. VII. 42

D. 0770.

15.Dezember 1947

Dr.O./M.
- 37 -

Herrn
Prof.Dr.Otto M o s t
H e i d e l b e r g
Anlage 4 .

Sehr geehrter Herr Professor !

Wir bestätigen dankend den Empfang Ihrer freundlichen Zeilen vom 12.Dezember 1947 nebst Scheck über RM 1.000.- in der Anlage . Wir bestätigen Ihnen gerne , dass durch diese Zahlung selbstverständlich alle unsere bisherigen Bemühungen seit der letzten Liquidation abgegolten sind .

Mit vorzüglicher Hochachtung !

Dr

(Dr.Otto)
Rechtsanwalt

Prof. Dr. Most

Heidelberg
~~Duisburg-Ruhrort~~, den 12.12.47
~~Rheinallee 32~~

Anlage 4

empf. 18/XII

4/47/13

Herren
Rechtsanwälte Dr.Dr. Heimerich und Dr. Otto
H e i d e l b e r g

In umgehender Erledigung Ihres Schreibens vom 10.ds.Mts., dem ich auch die beigefügten Unterlagen dankend entnahm, erlaube ich mir, Scheck über

RM 1ooo.-

beizufügen. Ich darf wohl annehmen, daß damit alle Beratungen, die Sie mir seit der letzten Liquidation vom 15.1o.45 zuteil werden ließen, abgegolten sind. Wenn auch zum Schluß meine Angelegenheit nicht völlig zufriedenstellend verlaufen ist, , so denke ich doch, daß die Art der Begründung mir von Nutzen sein wird, und möchte auch diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, um für alle Ihre guten Ratschläge und Ihre so großen Bemühungen, die ja, wie gerade die Spruchbegründung zeigt, wahrlich nicht erfolglos geblieben sind, meinen herzlichen Dank zu sagen.

Mit den besten Empfehlungen bin ich

Ihr sehr ergebener

Durch Fährschiff auf 638 K. ans 15/IV. 47 an Südwestbank

W. 3/5. 1

10.Dez.1947.

ab 10/III.

Dr.O./M.

Herrn
Prof.Dr.Otto M o s t
H e i d e l b e r g
Anlage 4 .

Sehr geehrter Herr Professor !

Für Ihre Vertretung vor der Spruchkammer gestatten wir uns, Ihnen ein Honorar von ..... RM 1.000.- in Vorschlag zu bringen .

In der Anlage übersenden wir Ihnen die bei unseren Akten noch befindlichen Unterlagen zur gefl. Bedienung .

Mit vorzüglicher Hochachtung !

(Dr.Otto)
Rechtsanwalt

Anlagen.

Zeig 8. Dez. 1941

Betr. Spruchkammerverfahren.

Wenn ich mich eine, habe
Sie noch bei Ihren akten
das Original eines an mich
gerichteten Schreibens des Herrn
Fortsetzung auf Rückseite Dr. Lampfelds wegen Berufung nach
Obergutachten als Oberlöschmeister
Mülheim-Ruhr für Zur Wieder-
vervollständigung meines
Hg. Materials wäre ich für
7/42 Rückgabe dankbar. Ich bin mit
42. Mit besten Empfehlgn O. Ulbrich.

Absender:

Professor Dr. Most

(17a) **Heidelberg**

Anlage 4 / Fernruf 3883

Wohnort, auch Zustell- oder Leitpostamt

Straße, Hausnummer, Gebäudeteil, Stockwerk oder Postschließfachnummer, bei Untermietern auch Name des Vermieters

Postkarte



? KOHLE FÖRDERN

SONST KEIN LEBEN!



an

Herrn Rechtsanwalt

Dr. Heinrich J. Dr. Otto

17a Heidelberg

Neuenheimer

Landstraße 4

Straße, Hausnummer, Gebäudeteil, Stockwerk oder Postschließfachnummer, bei Untermietern auch Name des Vermieters

Spruchkammer Heidelberg Den 28.11.1947

Aktenzeichen: 59/1/11029-4115

Herrn Rechtsanwalt Dr.Otto
Heidelberg,Neuenheimerlandstr.4

Spruch

K/K 5. Dez. 1947

Auf Grund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946 erläßt die Spruchkammer, bestehend aus

1. dem Vorsitzenden: Rechtsanwalt R.C.Galler
2. den Beisitzern: Richard Fehrer
   Marie Vöttiner
   Paul Hagedorn

gegen Dr. Otto M o s t — Professor
(Vor- und Zuname — Beruf)

13.9.1881 — Heidelberg, Anlage 4
(Geburtstag — Anschrift)

im schriftlichen Verfahren — ~~auf Grund der mündlichen Verhandlung~~ folgenden

SPRUCH:

Der (die) Betroffene ist M i t l ä u f e r (IV)

Es werden ihm (ihr) folgende Sühnemaßnahmen auferlegt:

Er hat einen Betrag von RM 1.500,-- zu einem Wiedergutmachungsfonds zu leisten. Im Falle der Unbeibringlichkeit tritt an Stelle von RM 50,-- eine Arbeitsleistung von einem Tag.

Die Kosten des Verfahrens trägt der (die) Betroffene — ~~die Staatskasse.~~

Streitwert 40.000,-- **RM.**

BEGRÜNDUNG:

Der jetzt 66-jährige Betroffene, seit 1944 in Heidelberg wohnhaft, verh. Verkehrsfachmann, war u.a. bis 1944 Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer (ab 1943 Wirtschaftskammer) Duisburg und zuletzt seit 1944 Professor der Verkehrswirtschaft und Verkehrspolitik an der Universität Heidelberg. Letzteres Amt hat der Betroffene im Oktober 1945 aus freien Stücken niedergelegt. Sein höchstes Einkommen in den Ver-

L. Nr. 13 h Spruch der Kammer - O/1023 - 10. 47 - 100 000

gleichsjahren betrug rd. 40.000,-- RM (1943). Sein steuerpflichtiges Vermögen hat er mit 33.000 RM angegeben. Die Militärregierung hat ihn als "DNAR" bezeichnet.

Nach seinen Angaben hat er im Jahre 1933 Antrag auf Aufnahme in die Partei gestellt, wurde jedoch nicht aufgenommen. Nach Auskunft der Dokumenten-Zentrale Berlin wird er in der Partei-Kartei als Parteimitglied seit 1.5.1933 mit der Partei-Nummer 3.421.333 geführt und wurde im Oktober 1934 aus der Partei ausgeschlossen. Auf Grund eines im Jahre 1938 bezw. 1939 erneut gestellten Aufnahmeantrages wurde er im März 1939 mit der alten Parteinummer in die Partei aufgenommen. Ein Amt oder einen Rang hat er in der Partei nicht bekleidet. Von 1920 bis 1944 war er Hauptgeschäftsführer (erster Syndikus) der Industrie- und Handelskammer Duisburg, die ab 1.4.1943 Wirtschaftskammer hiess. Mit diesem Amt war automatisch die Stellung eines "Mobilmachungsbeauftragten" für den Fall der Mobilmachung verbunden. Weitere Mitgliedschaften: FM/NSFK. seit 1937 auf Grund korporativer Überführung aus dem Luftsportverband; NSV.; NS.-Altherrenbund seit 1940; RDB.; NS-Bd.deutscher Techniker; NSRB.; NSKOV. Eine automatische Belastung des Betroffenen könnte daher zunächst wegen seiner etwaigen Parteimitgliedschaft vor 1937 aus Teil A,D,II,4 der Gesetzesanlage in Verbindung mit Art.10 d.G. in Betracht kommen; dagegen unterliegt er als Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer und späteren Wirtschaftskammer Duisburg nicht der automatischen Belastung aus Teil A, M,II,2, da er nicht als leitender Beamter im Sinne dieser Bestimmung anzusehen ist und es sich auch bei diesen Wirtschaftsstellen um die Unterstufen der regionalen Gliederung der Wirtschaftsorganisation handelte (vgl.Kammer-Mitt.40,I,A,2b sowie II,4b ((bb)) - hiernach sind sogar die Amtsträger der früheren Bezirkswirtschaftskammern, die regional über den Industrie- und Handelskammern standen, nicht automatisch belastet). Ebensowenig erscheint der Betroffene auf Grund seiner lediglich auf dem Papier stehenden Stellung als "Mobilbeauftragter" automatisch belastet, da diese bereits vor 1939 bestehende Stellung nicht mit der nach 1939 mit ganz anderen Funktionen geschaffenen Stellung eines Wehrkreisbeauftragten (vgl. A,K,I,4e der Gesetzesanlage) verglichen werden kann und tatsächlich auch vom Betroffenen nicht ausgeübt wurde. Der Öffentliche Kläger hat auf Grund besonderer Entlastungsumstände trotz Annahme der automatischen Belastung des Betroffenen dessen Einstufung in die Gruppe der Minderbelasteten beantragt unter Hinweis auf die Tatsache, dass einige Unterlagen dafür sprechen, dass der Betroffene sogar dem Nationalsozialismus nach dem Mass seiner Kräfte Widerstand geleistet hat. Der Betroffene hat sich zunächst als Mitläufer und sodann als Entlasteten bezeichnet.

Auf Grund der Ermittlungen, der amtlichen Auskünfte, der Personalakten der Universität Heidelberg, der vom Betroffenen vorgelegten Entlastungszeugnisse sowie der eigenen Einlassung des Betroffenen wurde folgender Sachverhalt festgestellt :

Der Betroffene ist anerkannter Verkehrsfachmann und hat schon vor 1933 im öffentlichen Leben verantwortliche Posten bekleidet. Er war u.a. seit 1905 bezw. 1907 Direktor des Statistischen Amts der Stadt Posen bezw. Düsseldorf, wurde 1910 Stadtrat in Düsseldorf und war von 1916 bis 1919 Oberbürgermeister der Stadt Sterkrade. Als Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer und späteren Wirtschaftskammer Duisburg war er vom 1.1.1920 bis 31.3.1944 tätig. Er ist heute noch Ehrenvorsitzender der volkswirtschaftlichen Vereinigung im rheinisch-westfälischen Industriegebiet. Daneben war er in verschiedenen berufsständigen Organisationen tätig (Deutscher Industrie- und Handelstag; Zentralausschuss der deutschen Binnen-Schiffahrt; Präsident des ständigen Ausschusses für Binnenschiffahrt in der internationalen Handelskammer usw.). Ferner betätigte er sich frühzeitig als Dozent der Volkswirtschaft (Posen),

habilitierte sich 1910 an der Universität Bonn und wurde nach mehrjähriger Vorlesungstätigkeit an der Akademie für kommunale Verwaltung in Düsseldorf und an der Universität Münster im Jahre 1929 Honorar-Professor an der letztgenannten Universität. 1944 erhielt er alsdann einen Lehrauftrag an der Universität Heidelberg, den er im Oktober 1945 freiwillig niederlegte.

Politisch gehörte der Betroffene seit 1919 der Deutschen Volkspartei an, deren Abgeordneter er von 1919 bis 1928 in der Nationalversammlung und später im Reichstag war. Er stand Stresemann sehr nahe, dessen Aussenpolitik er unterstützte. Vor 1933 trat er öffentlich in Versammlungen als Gegner der NSDAP. auf und wurde von der NS-Presse seit Ende 1932, insbesondere auch von der Essener Nationalzeitung, scharf angegriffen. Seine politische Einstellung brachte ihm nach 1933 mannigfache Anfeindungen und Schwierigkeiten von Seiten der Partei und anderer Stellen ein.

Um im Interesse der Sache seine Stellung und seinen Einfluss bei der Industrie- und Handelskammer Duisburg zu erhalten, entschloss er sich, im Jahre 1933 um die Aufnahme in die Partei nachzusuchen, wobei er von vornherein wegen seiner Logenzugehörigkeit mit einer Ablehnung der Parteiaufnahme rechnete. Tatsächlich wurde er nach mehrmonatlicher "Anwärterschaft", wie er angibt, nicht aufgenommen, erhielt auch keinen provisorischen Anwärter- oder Mitgliedsausweis und keinerlei Aufnahmebescheinigung. Wie der Betroffene alsdann bei seinem späteren Parteiaufnahmeverfahren im Jahre 1938/39 vom NSDAP.-Kreisgericht erfuhr, war 1933 seine Streichung zwar in der Aufnahmeliste der örtlichen NSDAP-Instanz erfolgt; hiervon war aber seinerzeit der übergeordneten Parteiinstanz, insbesondere der Reichsleitung, irrtümlich keine Mitteilung gemacht worden. Dies hatte zur Folge, dass die von der Reichsleitung für den Betroffenen bereits ausgestellte Mitgliedskarte kurzerhand bei den Akten der örtlichen NSDAP.-Dienststelle verblieb und über die dem Betroffenen zunächst zugedachte Mitgliedsnummer nicht anderweitig verfügt wurde. Als dann dem Betroffenen nach Niederlegung der Zulassungsvoraussetzungen für frühere Logenangehörige im Jahre 1938/39 nahegelegt wurde, im Interesse der Erhaltung seiner als Gegengewicht gegen NS-Einflüsse besonders wertvollen Mitarbeit in der Industrie- und Handelskammer erneut die Parteimitgliedschaft zu beantragen, entschloss er sich zu einem entsprechenden Antrag und wurde im März 1939 unter der alten Parteinummer Parteimitglied. Die diesbezüglichen Angaben des Betroffenen sind nach dem Gesamteindruck seiner Persönlichkeit als durchaus glaubwürdig anzusehen. Sie werden auch durch die Auskunft der Industrie- und Handelskammer, bei der über eine Parteimitgliedschaft des Betroffenen vor 1937 bezw. 1939 nichts bekannt ist, bestätigt. Mit der Darstellung des Betroffenen steht auch die Auskunft der Dokumenten-Zentrale Berlin über den Parteieintritt 1933 und den Parteiausschluss 1934 nicht in Widerspruch, da die zunächst versehentliche Mitgliedsaufnahme offensichtlich nach späterer Feststellung der Hinderungsgründe durch einen "Ausschluss"-Vermerk in der Parteikartei gestrichen wurde. Auch die Verwendung der ursprünglichen Mitgliedsnummer beweist nach der Sachlage keinen früheren Parteieintritt, da die Zuteilung der offen gebliebenen alten Parteinummer in derartigen Fällen nichts Aussergewöhnliches ist und im übrigen auch, z.B. für nach 1937 beigetretene Parteimitglieder, Parteinummern unter 3 Millionen ausgegeben wurden (vgl. Kammer-Mitt. 39 Ziff. 24).

Im übrigen ergeben die amtlichen Auskünfte und das vom Betroffenen vorgelegte Entlastungsmaterial, dass der Betroffene entsprechend seiner bereits vor 1933 geäusserten gegnerischen Einstellung zum Nationalsozialismus auch nach 1933 alles andere als ein Nazi war. Der Betroffene hat persönlich und in seinem beruflichen Wirkungskreis stets eindeutig den NS. abgelehnt. Er hat insbesondere die Industrie- und Handelskammer Duisburg, dessen Präsident und Hauptgeschäftsführer sich lange Zeit dem Parteieintritt entziehen konnten, weitgehend vor nationalsozialistischen Einflussen bewahrt und die

Kammer im Sinne des Widerstandes gegen nationalsozialistische Wirtschaftseinmischungen und verderbliche NS-Praktiken geleitet. Er setzte sich auch nachdrücklich für jüdische Firmen ein, die damals ausgeschaltet werden sollten, half jüdischen Personen, insbesondere verhinderte er jahrelang, dass der jüdische Bücherrevisor Mildenberg von weiterer Tätigkeit ausgeschlossen wurde. Als Universitätsprofessor vertrat er nachdrücklich und öffentlich den Standpunkt, dass die Industrie- und Handelskammern sich nicht zu Ausführungsorganen der Staats- und Parteiämter herunterdrücken lassen dürften. Schliesslich war er auch die treibende Kraft des von ihm in den Jahren 1943 und 1944 mit einer grossen Anzahl von Gleichgesinnten gebildeten Widerstandskreises "Moro", der seinen Sitz in der Stadt Rocholt hatte und insbesondere die nationalsozialistische Wirtschaftspolitik bekämpfte. Dieser Kreis stand als Oppositionsherd unter ständiger Überwachung des SD. und der NSDAP.-Gauleitung.

Seine politisch nicht zuverlässige Haltung blieb auch für ihn nicht ohne äussere Folgen. Er wurde vom späteren Reichspostminister Ohnesorge in amtlichen Veröffentlichungsorganen in den Jahren 1936/37 scharf angegriffen. Ihm wurden dabei "Gesinnungslosigkeit" und "ungeheure nationale Würdelosigkeit" vorgeworfen. Aus politischen Gründen sollte ihm auch unter dem Vorwand seiner früheren Logenzugehörigkeit im Jahre 1936 bezw. 1937 sein Lehrauftrag entzogen werden, welcher Massnahme er durch eigenen sofortigen Antrag auf Enthebung von seinem Lehramt zuvorkam. Erst 3 Jahre später konnte die Universität Münster wieder die Erteilung der Lehrbefugnis für den Betroffenen erreichen. Auch sein Amt als Vorsitzender des Prüfungsausschusses für Wirtschaftsprüfer im Bezirk Niederrhein-Westfalen (seit 1931) musste er wegen angedrohter Entziehung niederlegen, wie auch seine im Jahre 1940 vom Leiter der Reichswirtschaftskammer vorgeschlagene Ernennung zum Reichsehrenrichter der Wirtschaft von der Parteileitung abgelehnt wurde. Nicht zuletzt ist dem Betroffenen seine Stellung als "Mobilmachungsbeauftragter", die automatisch mit seiner Stellung als Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer verbunden war, gerade wegen seiner politischen Einstellung entzogen worden (Auskünfte und Zeugnisse: Oberbürgermeister Weitz, Duisburg; Industrie- u.Handelskammer Wesel; Ober-Bürgerm.a.D. Dr.Lueken; Prof. Bühler, Universität Köln; Dr. Herker; Hauptgeschäftsführer der Niederrheinischen Industrie- u.Handelskammer Duisburg-W[redacted]; Verwaltungsdirektor Kürten; Dr. Küster, Ind.u.Hand.Kammer Essen; Willy Esser; Prof. Hoffmann, Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftl.Fakultät der Universität Münster; Staatssekretär a.D. Pünder; Staatsminister a.D. Prof. Lindemann; Prof. Eucken; Konsul a.D. H. Bernhard; Bücherrevisor Mildenberg und zahlreiche andere).

Die Kammer hat unter Würdigung aller Beweisumstände daher die Gesetzesvermutung als widerlegt angesehen. Nach dem auch durch die Auskunft der Industrie- und Handelskammer Duisburg vom 1.7.1947 gestützten Beweisergebnis sieht die Kammer als erwiesen an, dass der Betroffene tatsächlich nicht schon 1933, sondern erst im März 1939 Parteimitglied wurde. Er unterliegt somit wegen seiner Parteimitgliedschaft keiner automatischen Belastung, ebensowenig wie ihn nach den eingangs gemachten Ausführungen seine Stellung als Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer, Duisburg automatisch belasten kann. Aber auch in materieller Hinsicht hat die Überprüfung keine Belastung ergeben. Seine Stellung bei der Industrie- und Handelskammer, sein Professoren-Amt, seine Berufung in den Beirat der Dienststelle für Transportordnung im Juli 1944, die Verleihung des KVK.I.Klasse im Januar 1944 usw. verdankt der Betroffene nicht irgendwelchen politischen Beziehungen oder seiner politischen Zuverlässigkeit, sondern seinem bereits vor 1933 enerkannten be-

ruflichen und persönlichen Ansehen und seinem fachlichen Können, worüber man auch nach 1933 trotz seiner als nicht einwandfrei angesehenen politischen Haltung nicht ohne weiteres hinweggehen konnte. Die Beweiserhebungen ergaben eindeutig seine ablehnende Haltung zum Nationalsozialismus, die in der Leitung der Industrie- und Handelskammer und in seinem sonstigen, oben erörterten Verhalten nach aussen auch zutage trat. Nach seinem aus Art. 2 Ziff.1 d.G. zu beurteilenden Gesamtverhalten hat er keinen der Tatbestände des Art. 7 d.G. verwirklicht und hat auch keine Vorteile von seiner Parteimitgliedschaft gehabt. Seine dem Nationalsozialismus gewährte Unterstützung beschränkte sich auf seinen Parteibeitritt im Jahre 1939 und erschöpfte sich insoweit in der formellen Zugehörigkeit zur Partei. Der Betroffene war daher unbedenklich als Mitläufer anzusehen. Eine darüber hinausgehende Entlastung hat die Kammer dagegen als nicht ausreichend nachgewiesen erachtet. Zwar ist der Betroffene infolge seiner politischen Haltung in den vergangenen Jahren nicht unerheblichen Angriffen und Schwierigkeiten ausgesetzt gewesen; im Gesamtbild gehen diese jedoch nicht darüber hinaus, was mehr oder weniger jede in der Öffentlichkeit wirkende Persönlichkeit, wenn sie sich nicht als ausgesprochener Parteianhänger erwies, während der Nazizeit in Kauf nehmen musste. Die ihm erwachsenen Nachteile sind auch weniger schwerwiegend gewesen, da der Betroffene im allgemeinen seine Stellung im Wirtschaftsleben wie auch in seinem Beruf bis zuletzt im wesentlichen behaupten konnte. Die strengen Voraussetzungen des Art. 13 d.G. waren daher im vorliegenden Falle nicht gegeben. Jedoch hat die Kammer bei der Festsetzung der Sühnemassnahmen den nicht unerheblichen Entlastungsumständen, die zu Gunsten des Betroffenen sprechen, Rechnung getragen und den Sühnebetrag unter der nach den Einkommensverhältnissen des Betroffenen sonst in Betracht kommenden Höhe festgesetzt.

Ausgefertigt und
beglaubigt :

4 Dez 1947

Die Geschäftsstelle

Spruchkammer

Der Vorsitzende:
gez. Galler
(R.C.Galler)
Rechtsanwalt

Die Beisitzer:
gez. Fehrer
Vöttiner
Hagedorn

Spruchkammer
Heidelberg
Bergstraße 106

Berufung
mit Begründung in dreifacher Ausführung einreichen!

Rechtskraftvermerk wird erst 14 Tage nach Ablauf der Berufungsfrist erteilt.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen anliegenden Spruch können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung Berufung einlegen.

Die Berufung muß schriftlich begründet und innerhalb der Berufungsfrist bei der Spruchkammer oder bei der Berufungskammer **Heidelberg, Bergstraße 106**

eingegangen sein.

Die Berufung kann sich sowohl gegen die Einreihung in eine Gruppe als auch gegen die Festsetzung der Sühnemaßnahme richten, soweit sie im Ermessen der Kammern liegen. Sie kann nur darauf gestützt werden, daß der festgestellte Tatbestand die Entscheidung der Spruchkammer nicht rechtfertigt oder daß willkürlich oder parteiisch verfahren wurde.

Der Ihnen auferlegte Sühnebetrag ist zu zahlen an Finanzamt Heidelberg, Postscheckkonto Karlsruhe 1361. Kosten des Verfahrens werden besonders angefordert. Zahlbar innerhalb 4 Wochen.

Spruchkammer
Geschäftsstelle

L. Nr. 13 i - Rechtsmittelbelehrung 3. Aufl. - 40000 VII 46

Prof. Dr. Most

Rheinallee 2

Heidelberg
~~Duisburg-Ruhrort~~ den 21.11.47

Anlage 4

22 Nov. 1947

An die Herren

Rechtsanwälte Dr.Dr.Heimerich und Dr. Otto

H e i d e l b e r g

Für die Zuleitung einer Abschrift Ihres an Herrn Dr. Galler gerichteten Schreibens in meiner Spruchkammersache danke ich Ihnen aufs beste. Hoffentlich enttäuscht uns nun der Herr Spruchkammervorsitzende nicht weiter, sowohl was Sache als was Zeit anlangt.

Mit besten Empfehlungen

Ihr sehr ergebener

355.—
1000.—

Most

15. Nov. 1947

Dr.O./Kr.

Herrn
Rechtsanwalt Dr. Rolf Curt G a l l e r
H e i d e l b e r g
Schröderstr. 5

Sehr geehrter Herr Kollege!

Bezugnehmend auf unser Telephongespräch in der Spruchkammersache Prof. M o s t gestatte ich mir, Ihnen mitzuteilen, dass mein Mandant nicht in der Lage ist, weiteres Beweismaterial zur Frage der Entlastung beizubringen. Wir bitten deshalb, die zu Gunsten unseres Mandanten sprechenden Umstände bei der Sühnebemessung und Spruchbegründung zu verwerten. Ausserdem wäre es unserem Mandanten ausserordentlich wichtig, wenn die Spruchkammer hinsichtlich des Datums seines Parteieintritts (1938/39 statt 1933) eine ausdrückliche Feststellung treffen würde.

Für Ihre freundlichen Bemühungen sagen wir Ihnen unseren besten Dank

Mit kollegialer Begrüssung!

(Dr. O t t o)
Rechtsanwalt.

Ww. 15. XI. 47

Heidelberg, den 28. Okt. 1947
Dr.Ha./S.
- 37 -

A k t e n n o t i z .

Betr.: Spruchverfahren gegen Prof.Dr. M o s t .

Nach Auskunft der Spruchkammerhat der Vorsitzende, RA. G a l l e r , das Verfahren bereits seit dem 25.10. in Bearbeitung, sodaß in Kürze mit einer Entscheidung zu rechnen ist.

Prof. Most tel. verständigt

29. X. 47

Dr. Ma

Verteidiger?

18. Oktober 1947

ab 18/X.

Dr. O./S.

- 37 -

Herrn
Prof. Dr. Otto M o s t
H e i d e l b e r g
Friedrich Ebert Allee (Anlage) 4

Sehr geehrter Herr Professor!

Ich bestätige dankend den Empfang Ihres Schreibens vom 16.10.47 und übersende Ihnen in der Anlage Durchschlag meines Berichtigungsschreibens an die Spruchkammer.

Die Broschüre der Volks- und Betriebswirtschaftlichen Vereinigung im Rheinisch-Westfälischen Industriegebiet gebe ich Ihnen in der Anlage zu meiner Entlastung zurück.

Ich hoffe, daß wir mit unserer Eingabe den gewünschten Erfolg haben werden und bin

mit freundlicher Begrüßung
Ihr
sehr ergebener

2 Anlagen!

(Dr. Otto)
Rechtsanwalt

18.Okt.1947

Abschr.an Prof.M o s t.

Dr. O./S.
- 37 -

An die
Spruchkammer Heidelberg
H e i d e l b e r g
Bergstr. 106

Betr.: Spruchverfahren des Herrn Prof. Dr. Otto M o s t,
Heidelberg, Friedrich Ebert Allee (Anlage) 4.
AZ.: 59/1/11029
4115

In unserem Schriftsatz vom 12.10.47 sind bedauerlicherweise einige Tippfehler unterlaufen, die richtig gestellt werden sollen, damit keine Mißverständnisse entstehen:

1.) Auf Blatt 2 Rückseite 7.Zeile von unten muß es heißen: "Reichspostministerium" statt "Reichssportministerium".

2.) Auf Blatt 3 Vorderseite Mitte muss es heißen: "1938/39" statt "1938 oder 1939".

3.) Auf Blatt 4 Vorderseite 9.Zeile von unten muß es heißen:
"des Betroffenen" statt "dem Betroffenen".

4.) Auf Blatt 5 Rückseite 3. Zeile von oben muß es heißen: "Wirtschaftskammer Duisburg" statt "Wirtschaftskammer Düsseldorf".

5.) Auf Blatt 6 Vorderseite 8. Zeile von oben muß es heißen:
"zeitlichen Gesichtspunkt" statt "zeitigen Gesichtspunkt".

Wir bitten,durch die Kanzlei die entsprechenden Korrekturen andem Schriftsatz vornehmen lassen zu wollen, damit irgendwelche Mißverständnisse nicht entstehen können.

(Dr. Otto)
Rechtsanwalt

Prof. Dr. Most

Heidelberg
~~Duisburg-Ruhrort~~, den 16.1o.47

Herrn

Rechtsanwalt Dr. O t t o

17. Okt. 1947

H e i d e l b e r g

Sehr geehrter Herr Dr. Otto!

Ich empfing den Durchschlag der Klagebeantwortung und kann nach völliger Lektüre nur wiederholen, daß m.E. der Gesamteindruck der Darlegungen in ihrer ganzen Geschlossenheit ein ausgezeichneter ist. Ich danke Ihnen sehr dafür. Auf den Erfolg müssen wir nun warten. Hoffentlich bleibt er nicht aus. Wenn Sie gelegentlich feststellen wollten, wer der zuständige Spruchkammervorsitzende ist, und mich dies wissen lassen, so wäre mir das lieb.

Bei der Durchsicht der Klageentgegnung habe ich allerdings einige kleine Unebenheiten gefunden, die wohl übersehen worden sind, und von denen mindestens einige m.E. eine Berichtigung gegenüber der Spruchkammer bedürfen, damit nicht bei eiligem Lesen dort Irrtümer entstehen. Nachstehend führe ich alles auf, was ich fand:

Bl.2, Rückseite, 7.Zeile von unten: Reichssportministerium statt Reichspostministerium.

Bl.3, Mitte: 1938 oder 1939 statt 1938/39 (Dritte werden ~~Sie~~ erstaunt fragen, was das "oder" bei solcher Zeitangabe bedeuten soll.)

Bl.4, 9.Zeile von unten: dem Betroffenen statt des Betroffenen. (Rasche Leser können hier irregeführt werden).

Bl.5, Rücks., 3.Zeile von oben: Düsseldorf statt Duisburg.

Bl.6, 8.Z. von oben: zeitigen statt zeitlichen.

Mit besten Grüßen bin ich

Ihr sehr ergebener

Most

übersicht durch Frl. Zeyher.
13.10.47

Abteilg. Kreisdirektor d. R/Z.

12.Okt.1947.

Dr.O./M.
- 37 -

WN. 15. XI 47

An die
Spruchkammer Heidelberg
H e i d e l b e r g .

Betrifft : Spruchverfahren des Herrn Prof.Dr.Otto M o s t ,
Heidelberg, Friedrich Ebert Allee (Anlage) 4 .
Aktenz.: 59/1/11029
4115

Bezugnehmend auf unseren Schriftsatz vom 2.Oktober 1947 gestatten wir uns zu der Klageschrift des öffentlichen Klägers der Spruchkammer Heidelberg vom 17.September 1947 folgendes auszuführen :

1. Persönlicher und beruflicher Werdegang des Betroffenen .

Der Betroffene ist geboren am 13.9.1881 in Markranstaedt und evangelischer Konfession. Sein Vater war Kaufmann. Er besuchte in den Jahren 1892 bis 1899 das Gymnasium in Halle/Saale und studierte von 1899 bis 1903 Nationalökonomie. Während seines Studiums verdiente er sich seinen Lebensunterhalt durch Nachhilfeunterricht. Nach einigen kurzfristigen Übergangsstellen in Halle , Nürnberg, München und Berlin wurde der Betroffene im Jahre 1905 Direktor des neu errichteten statistischen Amts der Stadt Posen, 1907 Direktor des statistischen Amts der Stadt Düsseldorf, 1910 ebendort Beigeordneter (besoldeter Stadtrat) , was für einen Nichtjuristen (Nationalökonomen) zur damaligen Zeit etwas ganz Ungewöhnliches war . Vom 1.1.1916 bis Ende 1919 war er Bürgermeister der damals etwa 50.000 Einwohner

zählenden, später mit Oberhausen vereinigten Stadt Sterkrade, wo ihm im Jahre 1917 der Titel " Oberbürgermeister " verliehen wurde . In der Zeit vom 1.1.1920 bis 31.März 1944 war der Betroffene Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer (ab 1.4.1943 Wirtschaftskammer) Duisburg . Der Betroffene hat sich seiner beruflichen Aufgabe , insbesondere in seiner Handelskammerzeit mit ganzem Herzen und innerer Anteilnahme unbeirrt von den politischen Ströumungen der Nazizeit gewidmet und der von ihm betreuten Industrie grosse Dienste geleistet . Er genoss deshalb , ebenso wie seine Dienststelle in dem Ruhrgebiet und darüber hinaus das grösste Ansehen .

Beweis : Z eugnis des Herrn Dr.August K ü s t e r in Essen vom 4.Nov. 1945 , bei den Akten der Spruchkammer ,

" des Herrn Willi E s s e r in Homburg/Niederrhein vom 2.4.1946 bei den Akten d. Spruchkammer ,

" des Dekans der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Münster, Prof.Dr.Walter H o f f m a n n vom 6.12. 1945, bei den Akten der Spruchkammer,

" des Hauptgeschäftsführers der Industrie- und Handelskammer Duisburg, Dr.H e r k e r vom 23.März 1946, bei den Akten d. Spruchkammer ,

" des Wirtschaftsprüfers des Otto M i l d e n b e r g in Duisburg vom 26.3.1946 bei den Akten der Spruchkammer ,

" des Professors an der Universität Freiburg Dr.Walter E u c k e n vom 19.11.1945 - Anlage 1 - ./.

m" Oberbürgermeisters a.D. Dr.E. L u e k e n in Bremen vom 31.3. 1946 - Anlage 2 - ./.

Bezeichnend für das Ansehen, das der Betroffene heute noch geniesst, ist die Tatsache , dass die volkswirtschaftliche

Vereinigung im Rheinisch-westfälischen Industriegebiet ihn auf Vorschlag des jetzigen Vorsitzenden, Finanzminister Dr. W e i t z in einer Mitgliederversammlung vom 13.6. 1947 zum Ehrenvorsitzenden einstimmig gewählt hat .

Seine massgebende Stellung , die er sich schon lange vor der sogen. Machtübernahme durch den Nationalsozialismus erworben hatte , brachte es mit sich , dass er auch bei vielen anderen berufsständischen Organisationen mit tätig war , namentlich im Deutschen Industrie- und Handelstag (später : Arbeitsgemeinschaft der deutschen Industrie- und Handelskammern) , im Zentralausschuss der deutschen Binnenschiffahrt und in der Internationalen Handelskammer als Präsident des ständigen Ausschusses für Binnenschiffahrt .

Durch seine berufliche Tätigkeit angeregt, beschäftigte sich der Betroffene immer mehr mit verkehrswissenschaftlichen Fragen , die er auch im Rahmen seiner wissenschaftlichen Tätigkeit bearbeitete . Schon in seiner Posener Zeit hatte seine Lehrtätigkeit als Dozent der Volkswirtschaftslehre an der dortigen königlichen Akademie begonnen. Sie fand ihre Fortsetzung durch seine Habilitierung an der Universität Bonn im Jahre 1910, wo er mehrere Jahre Privatdozent war . Es folgte eine mehrjährige Tätigkeit an der Akademie (später Hochschule) für kommunale Verwaltung in Düsseldorf . Im Jahre 1927 an der Universität Münster erneut habilitiert, wurde der Betroffene dort im Jahre 1929 Honorarprofessor . Diese Lehrtätigkeit fand nur zur Nazizeit aus politischen Gründen eine vorübergehende Unterbrechung , bis der Betroffene im Jahre 1944 an der Universität Heidelberg einen Lehrauftrag übernahm . Diese Professur gab der Betroffene im Oktober 1945 freiwillig auf .

Der Betroffene ist seit 1906 verheiratet und hatte zwei Söhne. Der eine verunglückte im Jahre 1926 als junger

Student beim Rudersport, der andere ist im Jahre 1941, kurz vor der H abilitierung gefallen .

2. Politischer Werdegang des Betroffenen .

Der Betroffene war von 1919 bis 1928 Abgeordneter der Deutschen Volkspartei , zunächst in der Nationalversammlung, später im Reichstag . Gleichzeitig war er bis zur sogen. Machtübernahme durch die Nazis Mitglied des Reichswasserstrassenbeirats . Innerhalb der Fraktion der Deutschen Volkspartei stand er besonders der Persönlichkeit S t r e s e m a n n s sehr nahe , dessen Aussenpolitik seine vorbehaltlose Zustimmung fand, und der ihn für die beiden von ihm gebildeten Regierungen zum Staatssekretär und Chef der Reichskanzlei ausersah . Zu einer Übernahme dieser Ämter kam es jedoch nicht , da den Betroffenen das erste Mal die Nachricht im besetzten Rheinland nicht erreichte und er das zweite Mal seinen Posten in Duisburg in der Zeit der separatistischen Bewegungen nicht im Stiche lassen wollte . Er war später auch als Stadtverordneter der Deutschen Volkspartei in Duisburg tätig . Die NSDAP hat er bis 1933 in zahlreichen öffentlichen Versammlungen bekämpft und er hat sich infolgedessen zahlreiche scharfe Angriffe in der Presse , insbesondere Ende 1932 in der Essener Nationalzeitung zugezogen . Nach der sogen. Machtübernahme hatte er unter Anfeindungen und Denunziationen zu leiden ; er wurde insbesondere der Judenfreundschaft bezichtigt. Der Staatssekretär und spätere Reichsminister im Reichssportministerium Kurt O h n e s o r g e und sein Adlatus Postrat Dr.K ö r n e r beschuldigten ihn 1936/37 in amtlichen Zeitschriften der Zusammenarbeit mit nichtarischen Sachverständigen und " ungeheurer nationaler Würdelosigkeit " . Der Betroffene stand unmittelbar nach der Machtübernahme durch den Nationalsozialismus vor der schwierigen Entscheidung , ob er durch die Aufgabe

seines Postens als Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer Duisburg die von ihm seit 1920 betreute Wirtschaft in Gross-Duisburg und Umgebung im Stiche lassen und einem sicherlich nationalsozialistischen Nachfolger überlassen sollte , oder ob er seine Stellung unter Inkaufnahme einer formalen Konzession an die NSDAP behaupten sollte. Der Betroffene entschloss sich für die zweite Möglichkeit, indem er sich zum Eintritt in die NSDAP anmeldete , allerdings in dem Bewusstsein , dass das nur taktische Bedeutung habe , eine tatsächliche Aufnahme wegen seiner Logenzugehörigkeit gar nicht in Betracht kommen könne . Zu einer Aufnahme kam es denn auch tatsächlich damals nicht, vielmehr erst im Jahre 1938 oder 1939 , als der Betroffene sich sich infolge einer Lockerung der Aufnahmebestimmungen für frühere Logenangehörige wieder vor die gleiche Entscheidung wie 1933 gestellt sah . Eine ausführliche Darlegung der Motive seiner damaligen Handlungsweise hat der Betroffene in einer bei den Akten der Spruchkammer befindlichen Aktennotiz niedergelegt, auf die hiemit verwiesen wird . Auf die rechtliche Würdigung der im Zusammenhang mit seiner Eintrittserklärung stehenden Vorgänge wird noch weiter unten einzugehen sein . Dass der Betroffene entsprechend seiner politischen Herkunft den Nationalsozialismus trotz einer formalen Konzession nach besten Kräften aus innerer Überzeugung aktiven widerstand geleistet hat , dürfte nicht verwundern . Hierauf und auf die dadurch erlittenen Nachteile ist ebenfalls noch im Einzelnen einzugehen .

3. Rechtliche Würdigung der formalen Tatbestände .

Während der Betroffene in seinem Meldebogen angegeben hat , dass er erst im Jahre 1939 in die NSDAP

mit der Mitgliedsnummer 3,421.333 aufgenommen und vordem einige Wochen Anwärter gewesen sei, legt ihm die Klageschrift ausserdem eine Mitgliedschaft in der Zeit von 1933 bis 1934 zur Last und warf im September 1946 die Militärregierung Heidelberg sogar die Frage auf , ob nicht eine Meldebogenfälschung wegen Nichtangabe seines Parteieintritts im Jahre 1933 vorläge . Hierzu ist zu bemerken, dass der Betroffene auf seine von ihm nicht bestrittene Meldung zur Partei im Jahre 1933 niemals aufgenommen wurde . Dies ergibt sich zwingend aus der Tatsache, dass ihm niemals eine auch nur vorläufige Mithliedskarte ausgehändigt wurde und dass ausserdem noch seitens der NSDAP alle auf eine Aufnahme hinzielenden Akte wegen seiner Logenzugehörigkeit für nichtig erklärt, mithin rückwirkend wieder beseitigt wurden . Auch die Industrie- und Handelskammer Duisburg , bei der der Betroffene von 1920 bis 1944 tätig war und die über seine Personalverhältnisse doch vollständig informiert sein muss , weiss von einer Parteizugehörigkeit vor 1937 nichts .

Beweis : Bestätigung der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel vom 1.Juli 1947 - Anlage 3 - . ./.

Das für den Betroffenen zuständige Kreisgericht der NSDAP, das sich in den Jahren 1938/39 erneut mit der Aufnahme des Betroffenen in die NSDAP beschäftigte, erklärte damals dem Betroffenen anlässlich einer Vorsprache desselben ausdrücklich, dass er mangels Aushändigung einer Mitgliedskarte oder einer sonstigen offiziellen Aufnahmebescheinigung bis dahin niemals Mitglied der NSDAP gewesen sei . Der Widerspruch zwischen dieser Feststellung und der Auskunft der Dokumentenzentrale , die sich bei den Spruchkammerakten befindet , ist folgendermassen aufzuklären : Wie der Betroffene bei der oben erwähnten Vorsprache beim

Kreisgericht erfuhr, ist im Jahre 1933 , wenige Tage nachdem die Streichung des Betroffenen aus der Liste der in die NSDAP Aufzunehmenden durch die zuständige örtliche Instanz erfolgt war, bei der für ihn zuständigen Kreisleitung die von der Reichsleitung in Unkenntnis seiner Logenzugehörigkeit bereits ausgestellte Mitgliedskarte eingegangen. Naturgemäss wurde diese dem Betroffenen nicht ausgehändigt. Da sie aber versehentlich auch nicht an die Reichsleitung in München zurückgeschickt, sondern zu den Duisburger Akten genommen wurde , hat die Reichsleitung die für den Betroffenen vorgesehene Nummer 3, 421.333 nicht anderweitig besetzt. Unter Hinweis auf diesen Sachverhalt wurde dem Betroffenen im Jahre 1939 erklärt, er könne der Einfachheit halber die damals vorgesehene Mitgliedsnummer erhalten . Hiergegen bestanden auch um deswillen keine Bedenken , da nach Heft 39,Ziff.24 der Mitteilungen an die Spruchkammern des Ministeriums für politische Befreiung Württemberg-Baden für die am 1.Mai 1937 eingetretenen Mitglieder Nummern vorgesehen waren, die schon bei 2,003.200 begannen und also niedriger sein konnten als die für die Parteigenossen des 1.Mai 1933 vorgesehenen Nummern .

Da Nach dem Geschilderten der Reichsleitung der NSDAP niemals eine offizielle Mitteilung von der Ablehnung des Aufnahmeantrages dem Betroffenen zugegangen und auch die von ihr ausgestellte Mitgliedskarte im Jahre 1933 bezw. 1934 nicht zurückgegeben wurde , wurde der Betroffene zwangsläufig in der dortigen Kartei als Mitglied der NSDAP seit 1.Mai 1933 geführt . Dieser fehlerhafte Eintrag ist dann in die Akten des Document Center übergegangen . Nur so erklärt es sich, dass die den Tatsachen entsprechenden Angaben des Betroffenen in seinem Meldebogen und die Auskunft des Document Center auseinandergehen .

Der Betroffene hält also daran fest, dass er erst am 13.3.1939 in die NSDAP eingetreten ist, während es im Jahre 1933 zu einer Aufnahme seiner Person in die NSDAP nicht gekommen ist . Infolgedessen ist auch der Verdacht einer Meldebogenfälschung ausgeräumt . Nur fürsorglich sei darauf hingewiesen , dass der Betroffene , ohne eigentlich hierzu verpflichtet gewesen zu sein, bei der Angabe seines Eintrittsdatums in allen Fragebögen ausserdem einen entsprechenden Vermerk angebracht hat, der z.B. im Meldebogen lautete : " Vordem einige Wochen Anwärter " . Der Betroffene hat also die Umstände , die zur Annahme seines früheren Parteieintritts führen könnten , nicht verschwiegen, sodass= von einer Meldebogenfälschung auf keinen Fall gesprochen werden kann . Die Spruchkammer wird gebeten, dies in den Gründen des von ihr zu erlassenden Spruchs ausdrücklich festzustellen .

Der Betroffene hat in seinem Meldebogen weiter angegeben , dass er durch kollektive Überführung aus dem deutschen Luftsportverband im Jahre 1937 Mitglied des NSFK geworden sei . Nachdem der Betroffene nunmehr seinen diesbezüglichen Mitgliedsausweis , der in der Anlage mit der Bitte um Rückgabe nach Abschluss des Verfahrens überreicht wird - Anlage 4 - aufgefunden hat, muss diese Angabe dahin berichtigt werden , dass der Betroffene nur Förderndes Mitglied des NSFK gewesen ist . Gemäss Heft 22,Ziff.5,B II,2,a fällt der Betroffene wegen dieser fördernden Mitgliedschaft nur unter Teil B der Anlage zum Gesetz und hat der Öffentliche Kläger die Beweislast dafür, dass der Betroffene auch nur Mitläufer gewesen ist . Hinzu kommt noch der ungewöhnlich niedrige Mitgliedsbeitrag von RM 1.- monatlich (vgl.aaO. b) . ./.

Auch die Aufstellung in der Klageschrift , dass der Betroffene wegen seiner Tätigkeit als Hauptgeschäfts-

führer der Industrie- und Handelskammer (seit 1.4.1943 Wirtschaftskammer) Duisburg gemäss Teil A, Abschn.10,II in die Klasse II falle , kann nicht als richtig angesehen werden . Bei der Umorganisation der gewerblichen Wirtschaft in den Jahren 1942/43 wurde die Industrie- und Handelskammer Duisburg , bei der der Betroffene als Hauptgeschäftsführer tätig war, der Gauwirtschaftskammer Essen unterstellt . Die Wirtschaftskammer Duisburg kann also von da an nur noch als eine " Zweigstelle " oder " Geschäftstelle " der Gauwirtschaftskammer Essen angesehen werden (vgl. Mitteilungen an die Kammern Heft 40, I A 3) .

Da nun gemäss II,4,b/bb aaO. unter Klasse II gemäss Teil A/M der Gesetzesanlage nur fallen die Vizepräsidenten und Hauptgeschäftsführer der Reichs- und Gauwirtschaftskammern sowie deren Stellvertreter, kann der Betroffene als Hauptgeschäftsführer einer der Gauwirtschaftskammer nachgeordneten Dienststelle nicht unter Klasse II fallen . Dieser zwingende Schluss wird noch dadurch bestärkt , dass an der angeführten Stelle von Heft 40 der " Mitteilungen an die Kammern " am Schluss noch folgendes ausgeführt ist :

> " Nicht automatisch belastet sind ferner alle Amtsträger der früheren Bezirkswirtschaftskammern (vgl.Abschn.I,A,2,b) " .

Wenn aber die Amtsträger der Bezirkswirtschaftskammern , die den Industrie- und Handelskammern übergeordnet waren (vgl. aaO. I,A,2,b) nicht automatisch belastet waren, dann konnten dies gemäss dem Grundsatz unter II,2,c erst recht nicht die Hauptgeschäftsführer einer Industrie- und Handelskammer und späteren " Zweigstelle " oder " Geschäftstelle der Gauwirtschaftskammer sein .

Hinzu kommt aber, dass der Betroffene in der Zeit vom 1.4.1943 bis 31.3.1944 , in der er noch bei der Wirtschaftskammer Düsseldorf tätig war, von seiner Stellung aus gegen die Bevormundung seiner Kammer durch die nunmehr übergeordnete Gauwirtschaftskammer Essen mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln angegangen ist , seine Kammer gegen alle Zumutungen seitens der Gauleitung zu schützen versuchte und dabei auch Erfolge erzielte. Von dem Zeitpunkt der Umorganisation an hat der Betroffene planmässig auf seinen Rücktritt hingearbeitet und war nur noch bestrebt, seine Kammer seinem Nachfo ger als ein brauchbares Instrument zu einer weiterhin anständigen Geschäftsführung zu übergeben . Er hat also lediglich im sachlichen Interesse seiner Kammer und der von ihr betreuten Wirtschaft noch ein Jahr nach der Umorganisation in seiner Stellung ausgehalten , um dann aus seiner Missbilligung der Politisierung der Kammern die Konsequenzen zu ziehen .

Wenn auch die Klageschrift mit Recht aus der vor Aufnahme dieser Tätigkeit zurückgenommenen Bestellung des Betroffenen zum Mobilmachungsbeauftragten keine Folgerungen im Sinne einer automatischen Belastung zieht , weil es zu einer Ausübung dieses Amtes durch den Betroffenen tatsächlich nie gekommen ist, so muss doch der dort zum Ausdruck gebrachten Meinung , dass ein Mobilmachungsbeauftragter mit einem Wehrkreisbeauftragten auf die gleiche Stufe zu stellen sei, fürsorglich widersprochen werden . Nach den Ausführungen in Heft 40 der"Mitteilungen an die Kammern" unter I,D,1 sind die Dienststellen der sogenannten Wehrkreisbeauftragten , die mit dem Leiter des Gauamtes der NSDAP für Technik in Personalunion vereinigt wurden , als Mittelinstanz des Reichsministeriums für Bewaffnung und Mu-

nition von Dr.T o d t erst nach Beginn des Russland-Feldzuges geschaffen worden . Wie sich aus dem bereits bei den Spruchkammerakten befindlichen Zeugnis des Verwaltungsdirektors der Industrie- und Handelskammer Duisburg , K ü r t e n , vom 1.April 1946 ergibt , war die Funktion eines sogenannten Mobilmachungsbeauftragten bereits vor Ausbruch des Krieges durch das Reichswirtschaftsministerium geschaffen worden . Schon unter dem zeitigen Gesichtspunkt können die beiden in Frage stehenden Funktionen nicht miteinander verglichen wer en . Hinzu kommt aber, dass auch die weiteren Kennzeichen eines Wehrkreisbeauftragten , wie die Eingliederung in das Reichsministerium für Bewaffnung und Munition als Mittelinstanz und die Personalunion mit dem Leiter des Gauamtes der NSDAP erwiesenermassen nicht zutreffen . Während der Dienstbereich eines Wehrkreisbeauftragten sich auf einen ganzen Gau der NSDAP und Wehrkreis sowie den Bezirk einer Gauwirtschaftskammer erstreckte , waren die Mobilmachungsbeauftragten nur für den wesentlich kleineren Bezirk einer Industrie- und Handelskammer bestellt . Eine Personalunion bestand nicht mit dem Gauamt für Technik, sondern mit den Industrie- und Handelskammern . Der Mobilmachungsbeauftragte fällt auch nicht unter den Begriff eines anderen " Beauftragten " , der in Klasse II einzustufen wäre . Nach den Ausführungen in Heft 40 der Mitteilungen an die Kammern II, 4, a/cc sind hierunter nur solche Beauftragte zu verstehen , die für das ganze Reich , nicht aber solche , die für irgendeinen Bezirk bestellt sind . Die einzige Ausnahme von diesem Erfordernis der Erstreckung auf das ganze Reichsgebiet wurde für den Wehrkreisbeauftragten gemacht, der aus den bereits dargelegten Gesichtspunkten unter keinen Umständen mit dem Mobilmachungsbeauftragten indentifiziert werden kann .

Unter Zusammenfassung unserer Ausführungen dieses

Abschnitts kommen wir zu dem Ergebnis , dass der Betroffene unter keinem irgendwie denkbaren Gesichtspunkt als automatisch belastet angesehen werden kann , sondern dass er nur gemäss Teil B der Anlage zum Gesetz besonders sorgfältig zu prüfen ist und dass der Öffentliche Kläger die Beweislast dafür trägt, dass der Betroffene sich am Nationalsozialismus mehr als nominell beteiligt hat .

4. Materielle Würdigung des Verhaltens des Betroffenen .

Selbst wenn der Betroffene eine gegen ihn streitende Vermutung zu entkräften hätte, dann wäre ihm dies im vollen U mfange gelungen . Es wird Bezug genommen auf folgende Zeugnisse :

Z eugnis des Hauptgeschäftsführers der Industrie- und Handelskammer Essen Dr.K ü s t e r v.4.11.45, bei den Akten der Spruchkammer ,

Zeugnis des Oberbürgermeisters der Stadt Duisburg Dr.W e i t z vom 16.März 1946 bei den Akten der Spruchkammer ,

Schreiben des Büroangestellten Willi E s s e r bei der Industrie- und Handelskammer Duisburg vom 2.April 1946 bei den Akten der Spruchkammer ,

Zeugnis des Staatsministers a.D. Prof.Dr.Hugo L i n d e m a n n (SPD) vom November 1945 , bei den Akten der Spruchkammer ,

Zeugnis des Vortragenden Rats in der Zentralverwaltung für Volksbildung Berlin Hans K n o l l e (SPD) vom 20.4.1946 bei den Akten der Spruchkammer ,

Auszug aus einem Schreiben des Konsuls a.D. Henri B e r n h a r d t, Herausgeber der Stuttgarter Zeitung MdL (DVP) vom 15.12.1945, bei den Akten der Spruchkammer ,

Auszug aus einem Schreiben des Prof.Dr.B ü h l e r von der Universität Köln, früher Münster, vom 28.12.1945 - Anlage 5 - (Abschrift) ./.

Schreiben des Prof.Walter E u c k e n, Universität Freiburg vom 19.November 1945 - Anlage 1 -

Zeugnis des Oberbürgermeisters a.D. Dr.E. L u e k e n in Bremen vom 31.3.1946 -Anlage 2 -.

Aus diesen Äusserungen ergibt sich , dass der Betroffene sich in seiner amtlichen Stellung als Hauptgeschäftsführer der Duisburger Industrie- und Handelskammer und ebenso als Professor an der Universität Münster von allen politischen Einflüssen der Nazis ferngehalten und unverhohlen seine ablehnende Einstellung gegenüber dem Nationalsozialismus zum Ausdruck gebracht hat .

Wie der Betroffene auch heute in den Wirtschaftskreisen seines Bezirks und bei heute massgebenden politischen Persönlichkeiten beurteilt wird , ergibt sich mit besonderer Eindeutigkeit daraus , dass der CDU-Stadtverordnete von Mühlheim a.d.Ruhr, Dr. L a n g f e l d , anfangs 1946 an den Betroffenen herangetreten ist , um ihm den Posten eines Oberbürgermeisters der Stadt Mühlheim a.d.Ruhr anzubieten .

Beweis : Schreiben des Herrn Dr.J.L a n g f e l d in Mühlheim a.d.Ruhr vom 11.1.1946 , - Anlage 6 - .

./.

In gleicher Richtung liegen die Äusserungen des Prof. E u c k e n , Freiburg und des Verkehrsministeriums Württemberg-Baden - Anlage 7 -

./.

Schliesslich hat auch die Militärregierung gegen den Betroffenen unter politischen Gesichtspunkten keine Bedenken erhoben und ihn als DNAR qualifiziert .

Beweis : beglaubigte Abschrift dieses Zeugnisses der Militärregierung bei den Akten der Spruchkammer .

Es zeigt sich mit seltener Eindeutigkeit, dass der Betroffene dem Nationalsozialismus noch nicht einmal unwesentliche Dienste geleistet hat, sondern vielmehr höchstens nominell daran teilgenommen hat. Dass er weder als Militarist noch als Nutzniesser angesehen werden kann, bedarf wohl keiner weiteren Erwähnung. Sein Jahreseinkommen

zur Nazizeit war geringer als dasjenige des Jahres 1932 .

Darüber hinaus hat der Betroffene aber auch dem Nationalsozialismus ständig aktiven Widerstand geleistet, was sich im Besonderen in folgenden Vorgängen zeigt :

1. Der Betroffene hat in den Jahren 1943 und 1944 mit einer grossen Anzahl Gleichgesinnter in der westfälischen Stadt Bocholt, die zu seinem Amtsbereich gehörte, einen Widerstandskreis gebildet, der vor allen Dingen gegen die nationalsozialistische Wirtschaftspolitik Front machte und der als " Herd der Opposition " unter ständiger Kontrolle der Gauleitung und des SD stand .

   Beweis : notariell beglaubigter Auszug aus einem Schreiben des Herrn Franz R o t t m a n n , Recklinghausen , Grafenwall 7, vom 13.4.1947 -Anl.8 - . ./.

   Zu diesem Schreiben wird bemerkt, dass sich die Anrede " Präsident " auf den Betroffenen als Vorsitzenden des fraglichen Kreises bezieht, dass dieser Kreis nach den Anfangsbuchstaben der Namen Most und Rottmann die Bezeichnung " Moro " führte und dass der Briefschreiber der frühere Oberbürgermeister von Bocholt Franz Rottmann ist .

2. Der Betroffene hat als Universitätslehrer in aller Öffentlichkeit und mit grossem Nachdruck den Standpunkt vertreten , dass die Industrie- und Handelskammern sich nicht auf die Stufe von Ausführungsorganen der Staats- und Parteiämter herunterdrücken lassen dürften.

   Beweis : Zeugnis der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Münster bei den Akten der Spruchkammer .

3. Der Betroffene hat sich für jüdische Firmen, die im

Zuge der nationalsozialistischen Massnahmen ausgeschaltet werden sollten, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln unter Gefährdung seiner eigenen Person eingesetzt und dadurch das damalige Odium eines Judenfreundes auf sich genommen .

Beweis : Zeugnis des Hauptgeschäftsführers der Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel Dr.H e r k e r , bei den Akten der Spruchkammer .

4. Der Betroffene hat trotz aller Angriffe des Kreisleiters von Duisburg die Entziehung der Bestellung des jüdischen Bücherrevisors M i l d e n b e r g Jahre hindurch verhindert und damit , wie Mildenberg selbst bestätigt , seine persönliche Gefährdung in Kauf genommen .

Beweis : Zeugnis des jetzigen Wirtschaftsprüfers Otto M i l d e n b e r g , bei den Akten der Spruchkammer ,

in dem das Verhalten des Betroffenen geradezu als " symptomatisch"bezeichnet wurde .

5. Der Betroffene hat die Vermögensinteressen des jüdischen emigrierten Prof.Dr.B r u c k, insbesondere die Geltendmachung seiner Ruhegelatsansprüche gegenüber den deutschen Stellen mit allem Nachdruck betrieben und mit ihm bis 1939 ständige Verbindung aufrecht erhalten . Ein Zeugnis über diese Tatsache steht nicht zur Verfügung , da die Adresse von Prof.Bruck bisher nicht ausfindig zu machen war .

Es nimmt nicht Wunder, dass dieses Verhalten des Betroffenen den offiziellen Parteistellen nicht verborgen blieb und seine Gegnerschaft zum Nationalsozialismus zu Tage treten liess . Diese negative Beurteilung seiner Persönlichkeit durch die Parteistellen hat bei verschiedenen Gelegenheiten zu erheblichen Benachteiligungen des

Betroffenen geführt, die damit auch ursächlich auf seinen aktiven Widerstand zurückzuführen sind .

Dieser Zusammenhang wird dadurch bewiesen, dass massgebende Persönlichkeiten von Ministerien allgemein vor der Persönlichkeit des Betroffenen warnten und ihn als alten Liberalisten und Demokraten bezeichneten .

Beweis : Zeugnis des Dipl.Ing. Rudolf H o f f m a n n vom 10.5.1946 - Anlage 9 - . ./.

Als solche Nachteile sind insbesondere folgende zu erwähnen :

1. Die wissenschaftlichen Äusserungen des Betroffenen wurden von Vertretern des Reichspostministeriums, insbesondere dem Staatssekretär und späteren Reichspostminister Dr.O h n e s o r g e und dessen Adlatus Postrat Dr.K ö r n e r zum Anlass genommen, in den amtlichen Veröffentlichungsorganen die Persönlichkeit des Betroffenen in erheblichem Masse zu verunglimpfen , anstatt den Versuch zu unternehmen, die Thesen des Betroffenen in sachlicher Weise zu widerlegen .

   Bei dieser Gelegenheit wurden Formulierungen gebraucht, wie : " Ein Zeichen erstaunlicher Wendigkeit ", was den Vorwurf der Gesinnungslosigkeit bedeutete , u. " eine ungeheure nationale Würdelosigkeit ". Ferner wurde in der bewussten Absicht der Herabsetzung und beruflichen Unmöglichmachung seine Zusammenarbeit mit Juden hervorgehoben .

2. Der Betroffene erfuhr Ende Wintersemester 1936/37 von Prof.Dr.B ü h l e r, dass das Reichserziehungsministerium seine frühere Logenzugehörigkeit zum Anlass nehmen wolle, den ihm erteilten Lehrauftrag zurückzuziehen. Wäre der Betroffene damals nicht auf Grund seines aktiven Widerstandes als politisch unzuverläs-

sig angesehen worden, dann hätte die Logenzugehörigkeit wie bisher auch weiterhin keinen Hinderungsgrund für die Ausübung eines Lehramts an der Universität zu bedeuten brauchen. Aus dieser Information zog der Betroffene dann notgedrungen die Konsequenzen und kam der geplanten Massnahme durch einen sofort eingereichten Antrag auf Enthebung von seiner Lehrtätigkeit zuvor .

Beweis : Aktennotiz des Betroffenen vom 11.3. 1946, deren Richtigkeit von Univ.Prof. Dr.B ü h l e r durch einen auf dem gleichen Schriftstück angebrachten Vermerk bestätigt ist - Anlage 10 - .

./.

Erst drei Jahre später gelang es der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Münster dank ihrer nachdrücklichen Intervention für den von ihr als unentbehrlich bezeichneten Betroffenen wieder die Erteilung der Lehrbefugnis zu erreichen .

3. Der Betroffene war durch das Vertrauen der Wirtschaft und der Hochschulen des Gebietes 1931 zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses für Wirtschaftsprüfer im Bezirk Niederrhein-Westfalen Sitz Münster bestellt worden. Auch dieses Amt sollte ihm wegen seiner gegnerischen Einstellung gegenüber dem Nationalsozialismus entzogen werden . Bei dem allgemeinen Ansehen , das der Betroffene in Wirtschaftskreisen genoss, ergibt sich der zwingende Schluss , dass auch diese Massnahme nur auf politische Gründe zurückgeführt werden kann . Auch dieser Massnahme kam der Betroffene durch freiwilligen Rücktritt zuvor .

4. Auf Grund seiner besonderen Qualifikation wurde der Betroffene etwa im Jahre 1940 von dem Leiter der Reichswirtschaftskammer als Reichsehrenrichter der Wirtschaft vorgeschlagen . Die Parteikanzlei in München, die sich das Recht vorbehalten hatte, ihr nicht

genehme Persönlichkeiten von der Vorschlagsliste zu streichen, hat hiervon hinsichtlich der Persönlichkeit des Betroffenen Gebrauch gemacht. Auch für diese Zurücksetzung war die aktive Gegnerschaft des Betroffenen gegen den Nationalsozialismus die alleinige Ursache .

Beweis : Zeugnis des Rechtsanwaltes Hermann F r a n k e, früheren stellvertr.Hauptgeschäftsführers der Reichswirtschaftskammer ., bei den Akten der Spruchkammer.

5. Die üblicherweise vorgesehene Berufung der Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammern zum Mobilmachungsbeauftragten, die , wie bereits oben erwähnt, dem Betroffenen wieder entzogen wurde, bedeutete , obgleich der Betroffene auf diese Funktion verständlicherweise keinen Wert legte , eine schwerwiegende Degradierung seiner Persönlichkeit, die allein auf seine politische Einstellung zurückzuführen war .

Beweis : Zeugnis des Verwaltungsdirektor der Industrie- und Handelskammer Duisburg, K ü r t e n , bei den Akten der Spruchkammer .

Alle diese Zurücksetzungen und Verunglimpfungen bedeuteten für den Betroffenen , der im öffentlichen Leben stand und die Interessen der Wirtschaft seines Bezirks wahrzunehmen hatte , eine ganz erhebliche Benachteiligung, die teilweise auch mit geldlichen Einbussen verbunden war . So verlor er seine Einkünfte als Universitätsprofessor für die Dauer von drei Jahren und seine Einnahmen aus den Prüfungsgebühren als Vorsitzender des Prüfungsausschusses für Wirtschaftsprüfer für immer .

Alle diese Nachteile müssen umso schwerer wiegen angesichts der geringfügigen Belastung des Betroffenen . Selbst der Öffentliche Kläger lässt in der Klageschrift

durchblicken, dass er die Entlastung des Betroffenen gemäss Art. 13 des Befreiungsgesetzes für naheliegend hält . Wenn auch der Betroffene ursprünglich einen dahingehenden Antrag nicht ausdrücklich gestellt hat, um den Lauf seines Verfahrens nicht zu verzögern, sondern die Entscheidung unter Darlegung der Entlastungsgesichtspunkte in das Ermessen der Kammer gestellt hat (vgl. Schreiben des Betroffenen an den Öffentlichen Kläger vom 23.Januar 1947) , so muss heute, nachdem eine Beschleunigung nicht gelungen ist, namens des Betroffenen ausdrücklich der Antrag gestellt werden ,

ihn in die Gruppe der E n t l a s t e t e n einzureihen .

(Dr. Otto)
Rechtsanwalt

Dr. Dr. h. c. Hermann Helmerich
Dr. Heinz O. C. Otto
(17[illegible]) Heidelberg
Neuenheimer Landstr. 4

Abschrift

12.Okt.1947.

Dr.O./M.
- 37 -

An die
Spruchkammer Heidelberg
H e i d e l b e r g .

Betrifft : Spruchverfahren des Herrn Prof.Dr.Otto M o s t ,
Heidelberg, Friedrich Ebert Allee (Anlage) 4 .

Aktenz.: 59/1/11029
4115

Bezugnehmend auf unseren Schriftsatz vom 2.Oktober 1947 gestatten wir uns zu der Klageschrift des Öffentlichen Klägers der Spruchkammer Heidelberg vom 17.September 1947 folgendes auszuführen :

1. Persönlicher und beruflicher Werdegang des Betroffenen .

Der Betroffene ist geboren am 13.9.1881 in Markranstaedt und evangelischer Konfession. Sein Vater war Kaufmann. Er besuchte in den Jahren 1892 bis 1899 das Gymnasium in Halle/Saale und studierte von 1899 bis 1903 Nationalökonomie. Während seines Studiums verdiente er sich seinen Lebensunterhalt durch Nachhilfeunterricht. Nach einigen kurzfristigen Übergangsstellen in Halle , Nürnberg, München und Berlin wurde der Betroffene im Jahre 1905 Direktor des neu errichteten statistischen Amts der Stadt Posen, 1907 Direktor des statistischen Amts der Stadt Düsseldorf, 1910 ebendort Beigeordneter (besoldeter Stadtrat) , was für einen Nichtjuristen (Nationalökonomen) zur damaligen Zeit etwas ganz Ungewöhnliches war . Vom 1.1.1916 bis Ende 1919 war er Bürgermeister der damals etwa 50.000 Einwohner

Abschrift

Nr.D-1/7.
- 37 -

Aus 1?6

Sprechkammer Heidelberg

H e i d e l b e r g .

Betrifft : Sprechverkehr des Herrn Prof.Dr.Otto N e u r a t h .
Heidelberg, Telefon Ebert 1?le (Anlage) 4 .

Antwort: 59/1/12059
4215

Bezugnehmend auf unseren Schriftsatz vom 2.Oktober 1947 gestatten wir uns an der Klagenschrift des Otto Neurath der Sprechkammer Heidelberg vom 17.September 1947 folgendes anzuführen :

1. Herkunft und beruflicher Werdegang des Betroffenen .

Der Betroffene ist geboren am 17.9.1882 in Hainstadt und evangelischer Konfession. Sein Vater war Kaufmann. Er besuchte in den Jahren 1892 bis 1900 das Gymnasium in Mosbach/Baden und studierte von 1900 bis 1903 Nationalökonomie. Während seines Studiums verdiente er sich seinen Lebensunterhalt durch Nebenbeschäftigung. Nach seinem Examen arbeitete er in Berlin , Nürnberg, Mannheim und Berlin wurde der Betroffene im Jahre 1905 Direktor des dort gegründeten statistischen Amts der Stadt Wien. 1907 übernahm er die Leitung des Vereins für Sozialpolitik (Sozialdemokratisch) auf Veranlassung Rudolf Hilferdings (Reichsfinanzminister) auf Veranlassung Hilferdings (Reichsfinanzminister) auf Veranlassung Hilferdings (Reichsfinanzminister) auf Veranlassung

zählenden, später mit Oberhausen vereinigten Stadt Sterkrade, wo ihm im Jahre 1917 der Titel " Oberbürgermeister " verliehen wurde . In der Zeit vom 1.1.1920 bis 31.März 1944 war der Betroffene Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer (ab 1.4.1943 Wirtschaftskammer) Duisburg . Der Betroffene hat sich seiner beruflichen Aufgabe , insbesondere in seiner Handelskammerzeit mit ganzem Herzen und innerer Anteilnahme unbeirrt von den politischen Ströumungen der Nazizeit gewidmet und der von ihm betreuten Industrie grosse Dienste geleistet . Er genoss deshalb , ebenso wie seine Dienststelle in dem Ruhrgebiet und darüber hinaus das grösste Ansehen .

Beweis : Z eugnis des Herrn Dr.August K ü s t e r in Essen vom 4.Nov. 1945 , bei den Akten der Spruchkammer ,

" des Herrn Willi E s s e r in Homburg/Niederrhein vom 2.4.1946 bei den Akten d. Spruchkammer ,

" des Dekans der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Münster, Prof.Dr.Walter H o f f m a n n vom 6.12. 1945, bei den Akten der Spruchkammer,

" des Hauptgeschäftsführers der Industrie- und Handelskammer Duisburg, Dr.H e r k e r vom 23.März 1946, bei den Akten d. Spruchkammer ,

" des Wirtschaftsprüfers des Otto M i l d e n b e r g in Duisburg vom 26.3.1946 bei den Akten der Spruchkammer ,

" des Professors an der Universität Freiburg Dr.Walter E u c k e n vom 19.11.1945 - Anlage 1 - ./.

" Oberbürgermeisters a.D. Dr.E. L u e k e n in Bremen vom 31.3. 1946 - Anlage 2 - ./.

Bezeichnend für das Ansehen, das der Betroffene heute noch geniesst, ist die Tatsache , dass die volkswirtschaftliche

Vereinigung im Rheinisch-westfälischen Industriegebiet ihn auf Vorschlag des jetzigen Vorsitzenden, Finanzminister Dr. W e i t z in einer Mitgliederversammlung vom 13.6. 1947 zum Ehrenvorsitzenden einstimmig gewählt hat .

Seine massgebende Stellung , die er sich schon lange vor der sogen. Machtübernahme durch den Nationalsozialismus erworben hatte , brachte es mit sich , dass er auch bei vielen anderen berufsständischen Organisationen mit tätig war , namentlich im Deutschen Industrie- und Handelstag (später : Arbeitsgemeinschaft der deutschen Industrie- und Handelskammern) , im Zentralausschuss der deutschen Binnenschiffahrt und in der Internationalen Handelskammer als Präsident des ständigen Ausschusses für Binnenschiffahrt .

Durch seine berufliche Tätigkeit angeregt, beschäftigte sich der Betroffene immer mehr mit verkehrswissenschaftlichen Fragen , die er auch im Rahmen seiner wissenschaftlichen Tätigkeit bearbeitete . Schon in seiner Posener Zeit hatte seine Lehrtätigkeit als Dozent der Volkswirtschaftslehre an der dortigen königlichen Akademie begonnen. Sie fand ihre Fortsetzung durch seine Habilitierung an der Universität Bonn im Jahre 1910, wo er mehrere Jahre Privatdozent war . Es folgte eine mehrjährige Tätigkeit an der Akademie (später Hochschule) für kommunale Verwaltung in Düsseldorf . Im Jahre 1927 an der Universität Münster erneut habilitiert, wurde der Betroffene dort im Jahre 1929 Honorarprofessor . Diese Lehrtätigkeit fand nur zur Nazizeit aus politischen Gründen eine vorübergehende Unterbrechung , bis der Betroffene im Jahre 1944 an der Universität Heidelberg einen Lehrauftrag übernahm . Diese Professur gab der Betroffene im Oktober 1945 freiwillig auf .

Der Betroffene ist seit 1906 verheiratet und hatte zwei Söhne. Der eine verunglückte im Jahre 1926 als junger

Student beim Rudersport, der andere ist im Jahre 1941, kurz vor der H abilitierung gefallen .

2. Politischer Werdegang des Betroffenen .

Der Betroffene war von 1919 bis 1928 Abgeordneter der Deutschen Volkspartei , zunächst in der Nationalversammlung, später im Reichstag . Gleichzeitig war er bis zur sogen. Machtübernahme durch die Nazis Mitglied des Reichswasserstrassenbeirats . Innerhalb der Fraktion der Deutschen Volkspartei stand er besonders der Persönlichkeit S t r e s e m a n n s sehr nahe , dessen Aussenpolitik seine vorbehaltlose Zustimmung fand, und der ihn für die beiden von ihm gebildeten Regierungen zum Staatssekretär und Chef der Reichskanzlei ausersah . Zu einer Übernahme dieser Ämter kam es jedoch nicht , da den Betroffenen das erste Mal die Nachricht im besetzten Rheinland nicht erreichte und er das zweite Mal seinen Posten in Duisburg in der Zeit der separatistischen Bewegungen nicht im Stiche lassen wollte . Er war später auch als Stadtverordneter der Deutschen Volkspartei in Duisburg tätig . Die NSDAP hat er bis 1933 in zahlreichen öffentlichen Versammlungen bekämpft und er hat sich infolgedessen zahlreiche scharfe Angriffe in der Presse , insbesondere Ende 1932 in der Essener Nationalzeitung zugezogen . Nach der sogen. Machtübernahme hatte er unter Anfeindungen und Denunziationen zu leiden ; er wurde insbesondere der Judenfreundschaft bezichtigt. Der Staatssekretär und spätere Reichsminister im Reichssportministerium Kurt O h n e s o r g e und sein Adlatus Postrat Dr.K ö r n e r beschuldigten ihn 1936/37 in amtlichen Zeitschriften der Zusammenarbeit mit nichtarischen Sachverständigen und " ungeheurer nationaler Würdelosigkeit " . Der Betroffene stand unmittelbar nach der Machtübernahme durch den Nationalsozialismus vor der schwierigen Entscheidung , ob er durch die Aufgabe

seines Postens als Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer Duisburg die von ihm seit 1920 betreute Wirtschaft in Gross-Duisburg und Umgebung im Stiche lassen und einem sicherlich nationalsozialistischen Nachfolger überlassen sollte , oder ob er seine Stellung unter Inkaufnahme einer formalen Konzession an die NSDAP behaupten sollte. Der Betroffene entschloss sich für die zweite Möglichkeit, indem er sich zum Eintritt in die NSDAP anmeldete , allerdings in dem Bewusstsein , dass das nur taktische Bedeutung habe , eine tatsächliche Aufnahme wegen seiner Logenzugehörigkeit gar nicht in Betracht kommen könne . Zu einer Aufnahme kam es denn auch tatsächlich damals nicht, vielmehr erst im Jahre 1938 oder 1939 , als der Betroffene sich sich infolge einer Lockerung der Aufnahmebestimmungen für frühere Logenangehörige wieder vor die gleiche Entscheidung wie 1933 gestellt sah . E ine ausführliche Darlegung der Motive seiner damaligen Handlungsweise hat der Betroffene in einer bei den Akten der Spruchkammer befindlichen Aktennotiz niedergelegt, auf die hiemit verwiesen wird . Auf die rechtliche Würdigung der im Zusammenhang mit seiner Eintrittserklärung stehenden Vorgänge wird noch weiter unten einzugehen sein . Dass der Betroffene entsprechend seiner politischen Herkunft den Nationalsozialismus trotz einer formalen Konzession nach besten Kräften aus innerer Überzeugung aktiven widerstand geleistet hat , dürfte nicht verwundern . Hierauf und auf die dadurch erlittenen Nachteile ist ebenfalls noch im Einzelnen einzugehen .

3. Rechtliche Würdigung der formalen Tatbestände .

Während der Betroffene in seinem Meldebogen angegeben hat , dass er erst im Jahre 1939 in die NSDAP

mit der Mitgliedsnummer 3,421.333 aufgenommen und vordem einige Wochen Anwärter gewesen sei, legt ihm die Klageschrift ausserdem eine Mitgliedschaft in der Zeit von 1933 bis 1934 zur Last und warf im September 1946 die Militärregierung Heidelberg sogar die Frage auf , ob nicht eine Meldebogenfälschung wegen Nichtangabe seines Parteieintritts im Jahre 1933 vorläge . Hierzu ist zu bemerken, dass der Betroffene auf seine von ihm nicht bestrittene Meldung zur Partei im Jahre 1933 niemals aufgenommen wurde . Dies ergibt sich zwingend aus der Tatsache, dass ihm niemals eine auch nur vorläufige Mithliedskarte ausgehändigt wurde und dass ausserdem noch seitens der NSDAP alle auf eine Aufnahme hinzielenden Akte wegen seiner Logenzugehörigkeit für nichtig erklärt, mithin rückwirkend wieder beseitigt wurden . Auch die Industrie- und Handelskammer Duisburg , bei der der Betroffene von 1920 bis 1944 tätig war und die über seine Personalverhältnisse doch vollständig informiert sein muss , weiss von einer Parteizugehörigkeit vor 1937 nichts .

Beweis : Bestätigung der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel vom 1.Juli 1947 - Anlage 3 - . ./.

Das für den Betroffenen zuständige Kreisgericht der NSDAP, das sich in den Jahren 1938/39 erneut mit der Aufnahme des Betroffenen in die NSDAP beschäftigte, erklärte damals dem Betroffenen anlässlich einer Vorsprache desselben ausdrücklich, dass er mangels Aushändigung einer Mitgliedskarte oder einer sonstigen offiziellen Aufnahmebescheinigung bis dahin niemals Mitglied der NSDAP gewesen sei . Der Widerspruch zwischen dieser Feststellung und der Auskunft der Dokumentenzentrale , die sich bei den Spruchkammerakten befindet , ist folgendermassen aufzuklären : Wie der Betroffene bei der oben erwähnten Vorspreche beim

Kreisgericht erfuhr, ist im Jahre 1933 , wenige Tage nachdem die Streichung des Betroffenen aus der Liste der in die NSDAP Aufzunehmenden durch die zuständige örtliche Instanz erfolgt war, bei der für ihn zuständigen Kreisleitung die von der Reichsleitung in Unkenntnis seiner Logenzugehörigkeit bereits ausgestellte Mitgliedskarte eingegangen. Naturgemäss wurde diese dem Betroffenen nicht ausgehändigt. Da sie aber versehentlich auch nicht an die Reichsleitung in München zurückgeschickt, sondern zu den Duisburger Akten genommen wurde , hat die Reichsleitung die für den Betroffenen vorgesehene Nummer 3, 421.333 nicht anderweitig besetzt. Unter Hinweis auf diesen Sachverhalt wurde dem Betroffenen im Jahre 1939 erklärt, er könne der Einfachheit halber die damals vorgesehene Mitgliedsnummer erhalten . Hiergegen bestanden auch um deswillen keine Bedenken , da nach Heft 39,Ziff.24 der Mitteilungen an die Spruchkammern des Ministeriums für politische Befreiung Württemberg-Baden für die am 1.Mai 1937 eingetretenen Mitglieder Nummern vorgesehen waren, die schon bei 2,003.200 begannen und also niedriger sein konnten als die für die Parteigenossen des 1.Mai 1933 vorgesehenen Nummern .

Da Nach dem Geschilderten der Reichsleitung der NSDAP niemals eine offizielle Mitteilung von der Ablehnung des Aufnahmeantrages dem Betroffenen zugegangen und auch die von ihr ausgestellte Mitgliedskarte im Jahre 1933 bezw. 1934 nicht zurückgegeben wurde , wurde der Betroffene zwangsläufig in der dortigen Kartei als Mitglied der NSDAP seit 1.Mai 1933 geführt . Dieser fehlerhafte Eintrag ist dann in die Akten des Document Center übergegangen . Nur so erklärt es sich, dass die den Tatsachen entsprechenden Angaben des Betroffenen in seinem Meldebogen und die Auskunft des Document Center auseinandergehen .

Der Betroffene hält also daran fest, dass er erst am 13.3.1939 in die NSDAP eingetreten ist, während es im Jahre 1933 zu einer Aufnahme seiner Person in die NSDAP nicht gekommen ist . Infolgedessen ist auch der Verdacht einer Meldebogenfälschung ausgeräumt . Nur fürsorglich sei darauf hingewiesen , dass der Betroffene , ohne eigentlich hierzu verpflichtet gewesen zu sein, bei der Angabe seines Eintrittsdatums in allen Fragebögen ausserdem einen entsprechenden Vermerk angebracht hat, der z.B. im Meldebogen lautete : " Vordem einige Wochen Anwärter " . Der Betroffene hat also die Umstände , die zur Annahme seines früheren Parteieintritts führen könnten , nicht verschwiegen, sodass von einer Meldebogenfälschung auf keinen Fall gesprochen werden kann . Die Spruchkammer wird gebeten, dies in den Gründen des von ihr zu erlassenden Spruchs ausdrücklich festzustellen .

Der Betroffene hat in seinem Meldebogen weiter angegeben , dass er durch kollektive Überführung aus dem deutschen Luftsportverband im Jahre 1937 Mitglied des NSFK geworden sei . Nachdem der Betroffene nunmehr seinen diesbezüglichen Mitgliedsausweis , der in der Anlage mit der Bitte um Rückgabe nach Abschluss des Verfahrens überreicht wird - Anlage 4 - aufgefunden hat, muss diese Angabe dahin berichtigt werden , dass der Betroffene nur fördernder Mitglied des NSFK gewesen ist . Gemäss Heft 22,Ziff.5,B II,2,a fällt der Betroffene wegen dieser fördernden Mitgliedschaft nur unter Teil B der Anlage zum Gesetz und hat der Öffentliche Kläger die Beweislast dafür, dass der Betroffene auch nur Mitläufer gewesen ist . Hinzu kommt noch der ungewöhnlich niedrige Mitgliedsbeitrag von RM 1.- monatlich (vgl.aaO. b) . ./.

Auch die Aufstellung in der Klageschrift , dass der Betroffene wegen seiner Tätigkeit als Hauptgeschäfts-

führer der Industrie- und Handelskammer (seit 1.4.1943 Wirtschaftskammer) Duisburg gemäss Teil A, Abschn.10,II in die Klasse II falle , kann nicht als richtig angesehen werden . Bei der Umorganisation der gewerblichen Wirtschaft in den Jahren 1942/43 wurde die Industrie- und Handelskammer Duisburg , bei der der Betroffene als Hauptgeschäftsführer tätig war, der Gauwirtschaftskammer Essen unterstellt . Die Wirtschaftskammer Duisburg kann also von da an nur noch als eine " Zweigstelle " oder " Geschäftstelle " der Gauwirtschaftskammer Essen angesehen werden (vgl. Mitteilungen an die Kammern Heft 40, I A 3) .

Da nun gemäss II,4,b/bb aaO. unter Klasse II gemäss Teil A/M der Gesetzesanlage nur fallen die Vizepräsidenten und Hauptgeschäftsführer der Reichs- und Gauwirtschaftskammern sowie deren Stellvertreter, kann der Betroffene als Hauptgeschäftsführer einer der Hauwirtschaftskammer nachgeordneten Dienststelle nicht unter Klasse II fallen . Dieser zwingende Schluss wird noch dadurch bestärkt , dass an der angeführten Stelle von Heft 40 der " Mitteilungen an die Kammern " am Schluss noch folgendes ausgeführt ist :

> " Nicht automatisch belastet sind ferner alle Amtsträger der früheren Bezirkswirtschaftskammern (vgl.Abschn.I,A,2,b) " .

Wenn aber die Amtsträger der Bezirkswirtschaftskammern , die den Industrie- und Handelskammern übergeordnet waren (vgl. aaO. I,A,2,b) nicht automatisch belastet waren, dann konnten dies gemäss dem Grundsatz unter II,2,c erst recht nicht die Hauptgeschäftsführer einer Industrie- und Handelskammer und späteren " Zweigstelle " oder " Geschäftstelle der Gauwirtschaftskammer sein .

H inzu kommt aber, dass der Betroffene in der Zeit vom 1.4.1943 bis 31.3.1944 , in der er noch bei der Wirtschaftskammer Düsseldorf tätig war, von seiner Stellung aus gegen die Bevormundung seiner Kammer durch die nunmehr übergeordnete Gauwirtschaftskammer Essen mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln angegangen ist , seine Kammer gegen alle Zumutungen seitens der Gauleitung zu schützen versuchte und dabei auch Erfolge erzielte. Von dem Zeitpunkt der Umorganisation an hat der Betroffene planmässig auf seinen Rücktritt hingearbeitet und war nur noch bestrebt, seine Kammer seinem Nachfo ger als ein brauchbares Instrument zu einer weiterhin anständigen Geschäftsführung zu übergeben . Er hat also lediglich im sachlichen Interesse seiner Kammer und der von ihr betreuten Wirtschaft noch ein Jahr nach der Umorganisation in seiner Stellung ausgehalten , um dann aus seiner Missbilligung der Politisierung der Kammern die Konsequenzen zu ziehen .

W enn auch die Klageschrift mit Recht aus der vor Aufnahme dieser Tätigkeit zurückgenommenen Bestellung des Betroffenen zum Mobilmachungsbeauftragten keine Folgerungen im Sinne einer automatischen Belastung zieht , weil es zu einer Ausübung dieses Amtes durch den Betroffenen tatsächlich nie gekommen ist, so muss doch der dort zum Ausdruck gebrachten Meinung , dass ein Mobilmachungsbeauftragter mit einem Wehrkreisbeauftragten auf die gleiche Stufe zu stellen sei, fürsorglich widersprochen werden . Nach den Ausführungen in Heft 40 der"Mitteilungen an die Kammern" unter I,D,1 sind die Dienststellen der sogenannten Wehrkreisbeauftragten , die mit dem Leiter des Gauamtes der NSDAP für Technik in Personalunion vereinigt wurden , als Mittelinstanz des Reichsministeriums für Bewaffnung und Mu-

nition von Dr.T o d t erst nach Beginn des Russland-Feldzuges geschaffen worden . Wie sich aus dem bereits bei den Spruchkammerakten befindlichen Zeugnis des Verwaltungsdirektors der Industrie- und Handelskammer Düsburg , K ü r t e n , vom 1.April 1946 ergibt , war die Funktion eines sogenannten Mobilmachungsbeauftragten bereits vor Ausbruch des Krieges durch das Reichswirtschaftsministerium geschaffen worden . Schon unter dem zeitigen Gesichtspunkt können die beiden in Frage stehenden Funktionen nicht miteinander verglichen wer en . Hinzu kommt aber, dass auch die weiteren Kennzeichen eines Wehrkreisbeauftragten , wie die Eingliederung in das Reichsministerium für Bewaffnung und Munition als Mittelinstanz und die Personalunion mit dem Leiter des Gauamtes der NSDAP erwiesenermassen nicht zutreffen . Während der Dienstbereich eines Wehrkreisbeauftragten sich auf einen ganzen Gau der NSDAP und Wehrkreis sowie den Bezirk einer Gauwirtschaftskammer erstreckte , waren die Mobilmachungsbeauftragten nur für den wesentlich kleineren Bezirk einer Industrie- und Handelskammer bestellt . Eine Personalunion bestand nicht mit dem Gauamt für Technik, sondern mit den Industrie- und Handelskammern . Der Mobilmachungsbeauftragte fällt auch nicht unter den Begriff eines anderen " Beauftragten " , der in Klasse II einzustufen wäre . Nach den Ausführungen in Heft 40 der Mitteilungen an die Kammern II, 4, a/cc sind hierunter nur solche Beauftragte zu verstehen , die für das ganze Reich , nicht aber solche , die für irgendeinen Bezirk bestellt sind . Die einzige Ausnahme von diesem Erfordernis der Erstreckung auf das ganze Reichsgebiet wurde für den Wehrkreisbeauftragten gemacht, der aus den bereits dargelegten Gesichtspunkten unter keinen Umständen mit dem Mobilmachungsbeauftragten indentifiziert werden kann .

Unter Zusammenfassung unserer Ausführungen dieses

Abschnitts kommen wir zu dem Ergebnis , dass der Betroffene unter keinem irgendwie denkbaren Gesichtspunkt als automatisch belastet angesehen werden kann , sondern dass er nur gemäss Teil B der Anlage zum Gesetz besonders sorgfältig zu prüfen ist und dass der öffentliche Kläger die Beweislast dafür trägt, dass der Betroffene sich am Nationalsozialismus mehr als nominell beteiligt hat .

4. Materielle Würdigung des Verhaltens des Betroffenen .

Selbst wenn der Betroffene eine gegen ihn streitende Vermutung zu entkräften hätte, dann wäre ihm dies im vollen U mfange gelungen . Es wird Bezug genommen auf folgende Zeugnisse :

Z eugnis des Hauptgeschäftsführers der Industrie- und Handelskammer Essen Dr.K ü s t e r v.4.11.45, bei den Akten der Spruchkammer ,

Zeugnis des Oberbürgermeisters der Stadt Duisburg Dr.W e i t z vom 16.März 1946 bei den Akten der Spruchkammer ,

Schreiben des Büroangestellten Willi E s s e r bei der Industrie- und Handelskammer Duisburg vom 2.April 1946 bei den Akten der Spruchkammer ,

Zeugnis des Staatsministers a.D. Prof.Dr.Hugo L i n d e m a n n (SPD) vom November 1945 , bei den Akten der Spruchkammer ,

Zeugnis des Vortragenden Rats in der Zentralverwaltung für Volksbildung Berlin Hans K n o l l e (SPD) vom 20.4.1946 bei den Akten der Spruchkammer ,

Auszug aus einem Schreiben des Konsuls a.D. Henri B e r n h a r d t, Herausgeber der Stuttgarter Zeitung MdL (DVP) vom 15.12.1945, bei den Akten der Spruchkammer ,

Auszug aus einem Schreiben des Prof.Dr.B ü h l e r von der Universität Köln, früher Münster, vom 28.12.1945 - Anlage 5 - (Abschrift) ./.

Sch eiben des Prof.Walter E u c k e n, Universität Freiburg vom 19.November 1945 - Anlage 1 -

Zeugnis des Oberbürgermeisters a.D. Dr.E. L u e k e n in Bremen vom 31.3.1946 -Anlage 2 -.

Aus diesen Äusserungen ergibt sich , dass der Betroffene sich in seiner amtlichen Stellung als Hauptgeschäftsführer der Duisburger Industrie- und Handelskammer und ebenso als Professor an der Universität Münster von allen politischen Einflüssen der Nazis ferngehalten und unverhohlen seine ablehnende Einstellung gegenüber dem Nationalsozialismus zum Ausdruck gebracht hat .

Wie der Betroffene auch heute in den Wirtschaftskreisen seines Bezirks und bei heute massgebenden politischen Persönlichkeiten beurteilt wird , ergibt sich mit besonderer Eindeutigkeit daraus , dass der CDU-Stadtverordnete von Mühlheim a.d.Ruhr, Dr. L a n g f e l d , anfangs 1946 an den Betroffenen herangetreten ist , um ihm den Posten eines Oberbürgermeisters der Stadt Mühlheim a.d.Ruhr anzubieten .

Beweis : Schreiben des Herrn Dr.J.L a n g f e l d in Mühlheim a.d.Ruhr vom 11.1.1946 , - Anlage 6 - .

./.

In gleicher Richtung liegen die Äusserungen des Prof. E u c k e n , Freiburg und des Verkehrsministeriums Württemberg-Baden - Anlage 7 -

./.

Schliesslich hat auch die Militärregierung gegen den Betroffenen unter politischen Gesichtspunkten keine Bedenken erhoben und ihn als DNAR qualifiziert .

Beweis : beglaubigte Abschrift dieses Zeugnisses der Militärregierung bei den Akten der Spruchkammer .

Es zeigt sich mit seltener Eindeutigkeit, dass der Betroffene dem Nationalsozialismus noch nicht einmal unwesentliche Dienste geleistet hat, sondern vielmehr höchstens nominell daran teilgenommen hat. Dass er weder als Militarist noch als Nutzniesser angesehen werden kann, bedarf wohl keiner weiteren Erwähnung. Sein Jahreseinkommen

zur Nazizeit war geringer als dasjenige des Jahres 1932 .

Darüber hinaus hat der Betroffene aber auch dem Nationalsozialismus ständig aktiven Widerstand geleistet, was sich im Besonderen in folgenden Vorgängen zeigt :

1. Der Betroffene hat in den Jahren 1943 und 1944 mit einer grossen Anzahl Gleichgesinnter in der westfälischen Stadt Bocholt, die zu seinem Amtsbereich gehörte, einen Widerstandskreis gebildet, der vor allen Dingen gegen die nationalsozialistische Wirtschaftspolitik Front machte und der als " Herd der Opposition " unter ständiger Kontrolle der Gauleitung und des SD stand .

   Beweis : notariell beglaubigter Auszug aus einem Schreiben des Herrn Franz R o t t m a n n , Recklinghausen , Grafenwall 7, vom 13.4.1947 -Anl.8 - . ./.

   Zu diesem Schreiben wird bemerkt, dass sich die Anrede " Präsident " auf den Betroffenen als Vorsitzenden des fraglichen Kreises bezieht, dass dieser Kreis nach den Anfangsbuchstaben der Namen Most und Rottmann die Bezeichnung " Moro " führte und dass der Briefschreiber der frühere Oberbürgermeister von Bocholt Franz Rottmann ist .

2. Der Betroffene hat als Universitätslehrer in aller Öffentlichkeit und mit grossem Nachdruck den Standpunkt vertreten , dass die Industrie- und Handelskammern sich nicht auf die Stufe von Ausführungsorganen der Staats- und Parteiämter herunterdrücken lassen dürften.

   Beweis : Zeugnis der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Münster bei den Akten der Spruchkammer .

3. Der Betroffene hat sich für jüdische Firmen, die im

Zuge der nationalsozialistischen Massnahmen ausgeschaltet werden sollten, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln unter Gefährdung seiner eigenen Person eingesetzt und dadurch das damalige Odium eines Judenfreundes auf sich genommen .

Beweis : Zeugnis des Hauptgeschäftsführers der Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel Dr.H e r k e r , bei den Akten der Spruchkammer .

4. Der Betroffene hat trotz aller Angriffe des Kreisleiters von Duisburg die Entziehung der Bestallung des jüdischen Bücherrevisors M i l d e n b e r g Jahre hindurch verhindert und damit , wie Mildenberg selbst bestätigt , seine persönliche Gefährdung in Kauf genommen .

Beweis : Zeugnis des jetzigen Wirtschaftsprüfers Otto M i l d e n b e r g , bei den Akten der Spruchkammer ,

in dem das Verhalten des Betroffenen geradezu als " symptomatisch"bezeichnet wurde .

5. Der Betroffene hat die Vermögensinteressen des jüdischen emigrierten Prof.Dr.B r u c k, insbesondere die Geltendmachung seiner Ruhegelatsansprüche gegenüber den deutschen Stellen mit allem Nachdruck betrieben und mit ihm bis 1939 ständige Verbindung aufrecht erhalten . Ein Zeugnis über diese Tatsache steht nicht zur Verfügung , da die Adresse von Prof.Bruck bisher nicht ausfindig zu machen war .

Es nimmt nicht Wunder, dass dieses Verhalten des Betroffenen den offiziellen Parteistellen nicht verborgen blieb und seine Gegnerschaft zum Nationalsozialismus zu Tage treten liess . Diese negative Beurteilung seiner Persönlichkeit durch die Parteistellen hat bei verschiedenen Gelegenheiten zu erheblichen Benachteiligungen des

Betroffenen geführt, die damit auch ursächlich auf seinen aktiven Widerstand zurückzuführen sind .

Dieser Zusammenhang wird dadurch bewiesen, dass massgebende Persönlichkeiten von Ministerien allgemein vor der Persönlichkeit des Betroffenen warnten und ihn als alten Liberalisten und Demokraten bezeichneten .

Beweis : Zeugnis des Dipl.Ing. Rudolf H o f f m a n n vom 10.5.1946 - Anlage 9 - .

./.

Als solche Nachteile sind insbesondere folgende zu erwähnen :

1. Die wissenschaftlichen Äusserungen des Betroffenen wurden von Vertretern des Reichspostministeriums, insbesondere dem Staatssekretär und späteren Reichspostminister Dr.O h n e s o r g e und dessen Adlatus Postrat Dr.K ö r n e r zum Anlass genommen, in den amtlichen Veröffentlichungsorganen die Persönlichkeit des Betroffenen in erheblichem Masse zu verunglimpfen ,anstatt den Versuch zu unternehmen, die Thesen des Betroffenen in sachlicher Weise zu widerlegen .

   Bei dieser Gelegenheit wurden Formulierungen gebraucht, wie : " Ein Zeichen erstaunlicher Wendigkeit ", was den Vorwurf der Gesinnungslosigkeit bedeutete , u. " eine ungeheure nationale Würdelosigkeit ". Ferner wurde in der bewussten Absicht der Herabsetzung und beruflichen Unmöglichmachung seine Zusammenarbeit mit Juden hervorgehoben .

2. Der Betroffene erfuhr Ende Wintersemester 1936/37 von Prof.Dr.B ü h l e r, dass das Reichserziehungsministerium seine frühere Logenzugehörigkeit zum Anlass nehmen wolle, den ihm erteilten Lehrauftrag zurückzuziehen. Wäre der Betroffene damals nicht auf Grund seines aktiven Widerstandes als politisch unzuverläs-

sig angesehen worden, dann hätte die Logenzugehörigkeit wie bisher auch weiterhin keinen Hinderungsgrund für die Ausübung eines Lehramts an der Universität zu bedeuten brauchen. Aus dieser Information zog der Betroffene dann notgedrungen die Konsequenzen und kam der geplanten Massnahme durch einen sofort eingereichten Antrag auf Enthebung von seiner Lehrtätigkeit zuvor .

Beweis : Aktennotiz des Betroffenen vom 11.3. 1946, deren Richtigkeit von Univ.Prof. Dr.B ü h l e r durch einen auf dem gleichen Schriftstück angemerkten Vermerk bestätigt ist - Anlage 10 - .

./.

Erst drei Jahre später gelang es der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Münster dank ihrer nachdrücklichen Intervention für den von ihr als unentbehrlich bezeichneten Betroffenen wieder die Erteilung der Lehrbefugnis zu erreichen .

3. Der Betroffene war durch das Vertrauen der Wirtschaft und der Hochschulen des Gebietes 1931 zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses für Wirtschaftsprüfer im Bezirk Niederrhein-Westfalen Sitz Münster bestellt worden. Auch dieses Amt sollte ihm wegen seiner gegnerischen Einstellung gegenüber dem Nationalsozialismus entzogen werden . Bei dem allgemeinen Ansehen , das der Betroffene in Wirtschaftskreisen genoss, ergibt sich der zwingende Schluss , dass auch diese Massnahme nur auf politische Gründe zurückgeführt werden kann . Auch dieser Massnahme kam der Betroffene durch freiwilligen Rücktritt zuvor .

4. Auf Grund seiner besonderen Qualifikation wurde der Betroffene etwa im Jahre 1940 von dem Leiter der Reichswirtschaftskammer als Reichsehrenrichter der Wirtschaft vorgeschlagen . Die Parteikanzlei in München, die sich das Recht vorbehalten hatte, ihr nicht

genehme Persönlichkeiten von der Vorschlagsliste zu streichen, hat hiervon hinsichtlich der Persönlichkeit des Betroffenen Gebrauch gemacht. Auch für diese Zurücksetzung war die aktive Gegnerschaft des Betroffenen gegen den Nationalsozialismus die alleinige Ursache .

Beweis : Zeugnis des Rechtsanwaltes Hermann F r a n k e, früheren stellvertr.Hauptgeschäftsführers der Reichswirtschaftskammer ., bei den Akten der Spruchkammer.

5. Die üblicherweise vorgesehene Berufung der Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammern zum Mobilmachungsbeauftragten, die , wie bereits oben erwähnt, dem Betroffenen wieder entzogen wurde, bedeutete , obgleich der Betroffene auf diese Funktion verständlicherweise keinen Wert legte , eine schwerwiegende Degradierung seiner Persönlichkeit, die allein auf seine politische Einstellung zurückzuführen war .

Beweis : Zeugnis des Verwaltungsdirektor der Industrie- und Handelskammer Duisburg, K ü r t e n , bei den Akten der Spruchkammer .

Alle diese Zurücksetzungen und Verunglimpfungen bedeuteten für den Betroffenen , der im öffentlichen Leben stand und die Interessen der Wirtschaft seines Bezirks wahrzunehmen hatte , eine ganz erhebliche Benachteiligung, die teilweise auch mit geldlichen Einbussen verbunden war . So verlor er seine Einkünfte als Universitätsprofessor für die Dauer von drei Jahren und seine Einnahmen aus den Prüfungsgebühren als Vorsitzender des Prüfungsausschusses für Wirtschaftsprüfer für immer .

Alle diese Nachteile müssen umso schwerer wiegen angesichts der geringfügigen Belastung des Betroffenen . Selbst der Öffentliche Kläger lässt in der Klageschrift

durchblicken, dass er die Entlastung des Betroffenen gemäss Art. 13 des Befreiungsgesetzes für naheliegend hält . Wenn auch der Betroffene ursprünglich einen dahingehenden Antrag nicht ausdrücklich gestellt hat, um den Lauf seines Verfahrens nicht zu verzögern, sondern die Entscheidung unter Darlegung der Entlastungsgesichtspunkte in das Ermessen der Kammer gestellt hat (vgl. Schreiben des Betroffenen an den Öffentlichen Kläger vom 23.Januar 1947) , so muss heute, nachdem eine Beschleunigung nicht gelungen ist, namens des Betroffenen ausdrücklich der Antrag gestellt werden ,

ihn in die Gruppe der E n t l a s t e t e n einzureihen .

gez. Dr.Otto

(Dr. Otto)
Rechtsanwalt

E n t w u r f .

Heidelberg , den 9.10.1947 .
Dr.O./M.

An die
Spruchkammer Heidelberg
H e i d e l b e r g .

Betr.: Spruchkammerverfahren des Herrn Prof.Dr, Otto M o s t ,
~~Anlage 4~~ .
Aktenz.: . . . . .

Bezugnehmend auf unseren Schriftsatz vom 2.Oktober 1947 gestatten wir uns zu der Klageschrift des Öffentlichen Klägers der Spruchkammer Heidelberg vom 17.September 1947 folgendes auszuführen :

1.) Persönlicher und beruflicher Werdegang des Betroffenen .

Der Betroffene ist geboren am 13.9.1881 in Markranstaedt und evangelischer Konfession . Sein Vater war Kaufmann . Er besuchte in den Jahren 1892 bis 1899 das Gymnasium in Halle/Saale. Während seines Studiums verdiente er sich seinen Lebensunterhalt durch Nachhilfeunterricht . Nach einigen kurzfristigen Übergangsstellen in Halle , Nürnberg, München und Berlin wurde der Betroffene im Jahre 1905 Direktor des neu errichteten statistischen Amts der Stadt Posen, 1907 Direktor des statistischen Amts der Stadt Düsseldorf, 1910 ebendort Beigeordneter (besoldeter Stadtrat), was für einen Nichtjuristen (Nationalökonomen) zur damaligen Zeit etwas ganz Ungewöhnliches war . Vom 1.1.1916 bis 1919 war er Bürgermeister der damals etwa 5o.ooo Einwohner zählenden ~~Stadt~~ Oberhausen ,

wo ihm im Jahre 1917 der Titel"Oberbürgermeister" verliehen wurde . In der Zeit vom 1.1.1920 bis 31.März 1944 war der Betroffene Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer (ab 1.4.43 ~~später~~ Wirtschaftskammer) Duisburg . Der Betroffene hat sich seiner beruflichen Aufgabe, insbesondere in seiner Handelskammerzeit mit ganzem Herzen und innerer Anteilnahme unbeirrt von den politischen Strömungen der Nazizeit gewidmet und der von ihm betreuten Industrie grosse Dienste geleistet. Er genoss deshalb , ebenso wie seine Dienststelle in dem Ruhrgebiet und darüber hinaus das grösste Ansehen .

Beweis : Zeugnis des Herrn Dr.August K ü s t e r in Essen vom 4.Nov.1945 ,

" des Oberbürgermeisters der Stadt Duisburg Dr.W e i t z vom 16.3. 1946 ,

" des Herrn Willi E s s e r in Homburg/Niederrhein vom 2.4.1946 ,

" des Prof.Dr.Walter H o f f m a n n in Münster vom 6.12.1945 ,

" Zeugnis des Hauptgeschäftsführers der Industrie- und Handelskammer Duisburg, Dr.H e r k e r vom 23.3.46,

" Zeugnis des Wirtschaftsprüfers des Otto M i l d e n b e r g in Duisburg vom 26.3.1946 .

Seine massgebende Stellung , die er sich schon lange vor der sogen. Machtübernahme durch den Nationalsozialismus erworben hatte , brachte es mit sich , dass er auch bei vielen anderen berufständischen Organisationen mit tätig war, namentlich im Deutschen Industrie- und Handelstag (später Arbeitsgemeinschaft der deutschen Industrie- und Handelskammern ~~innerhalb der Reichswirtschaftskammer~~), im Zentralausschuss der deutschen Binnen-

schiffahrt und in der Internationalen Handelskammer als Präsident des ständigen Ausschusses für Binnenschiffahrt.

Durch seine berufliche Tätigkeit angeregt, beschäftigte sich der Betroffene immer mehr mit verkehrswissenschaftlichen Fragen, die er auch im Rahmen seiner wissenschaftlichen Tätigkeit bearbeitete. Schon in seiner Posener Zeit hatte seine Lehrtätigkeit als Dozent der Volkswirtschaftslehre an der dortigen königlichen Akademie begonnen . Sie fand ihre Fortsetzung durch seine Habilitierung an der Universität Bonn im Jahre 1910, wo er mehrere Jahre Privatdozent war . Es folgte eine mehrjährige Tätigkeit an der Akademie (später Hochschule) für komunale Verwaltung in Düsseldorf. Im Jahre 1927 an der Universität Münster erneut habilitiert, wurde der Betroffene dort im Jahre 1929 Honorarprofessor. Diese Lehrtätigkeit fand nur zur Nazizeit aus politischen Gründen eine vorübergehende Unterbrechung , bis der Betroffene im Jahre 1944 an der Universität Heidelberg einen Lehrauftrag, ~~insbesondere für Verkehrswissenschaft , Kommunalwirtschaft , Binnenhandelspolitik und Finanzwirtschaft~~ übernahm . Diese Professur gab der Betroffene im Oktober 1945 freiwllig auf .

Der Betroffene ist seit 1906 verheiratet und hatte zwei Söhne . Der eine verunglückte im Jahre 1926 als junger Student beim Rudersport , der andere ist im Jahre 1941 , kurz nach der Habilitierung gefallen .

2.) Politischer Werdegang des Betroffenen .

Der Betroffene war von 1919 bis 1928 Abgeordneter der Deutschen Volkspartei, zunächst in der Nationalversammlung , später im Reichstag . Gleichzeitig war er bis zur sogenannten Machtübernahme durch die Nazis Mitglied des Reichswasserstrassenbeirats . Innerhalb der Fraktion der ~~Demokratischen~~ Deutschen Volkspartei stand er besonders der Persönlichkeit S t r e s e m a n n s sehr nahe , dessen Aussenpolitik seine vorbehaltlose Zustimmung fand und der ihn für die beiden von ihm gebildeten Regierungen zum Staatssekretär und Chef der Reichskanzlei ausersah . Zu einer Übernahme dieser Ämter kam es jedoch nicht , da den Betroffenen das erste Mal die Nachricht im besetzten Rheinland nicht erreichte und er das zweite Mal seinen Posten in Duisburg in der Zeit der separatistischen Bewegungen nicht im Stiche lassen wollte. Er war später auch als Stadtverordneter der ~~Demokratischen Partei~~ Deutschen Volkspartei in Duisburg tätig . Die NSDAP hat er bis 1933 in zahlreichen öffentlichen Versammlungen bekämpft und er hat sich infolgedessen zahlreiche scharfe Angriffe in der Presse, insbesondere Ende 1932 in der Essener Nationalzeitung zugezogen. Nach der sogen. Machtübernahme hatte er unter Anfeindungen und Denunziationen zu leiden ; er wurde insbesondere der Judenfreundschaft bezichtigt . Der Staatssekretär und spätere Reichsminister im Reichspostministerium Kurt O h n e s o r g e und sein Adlatus Postrat Dr.K ö r n e r beschuldigten ihn 1936/37 in ~~seiner~~ amtlichen Zeitschriften der Zusammenarbeit mit nichtarischen Sachverständigen und " ungeheurer nationaler Würdelosigkeit " . Der Betroffene stand unmittelbar nach der Macht-

übernahme durch den Nationalsozialismus vor der schwierigen Entscheidung, ob er durch die Aufgabe seines Postens als Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer ~~Stuttgart~~ Duisburg die von ihm seit 1920 betreute Wirtschaft in Gross-Duisburg und Umgebung im Stiche lassen und einem sicherlich nationalsozialistischen Nachfolger überlassen sollte , oder ob er seine Stellung unter Inkaufnahme einer formalen Konzession an die NSDAP behaupten sollte . ~~Der Betroffene entschloss sich für die zweite Möglichkeit, und brachte damit ein grosses persönliches Opfer, indem er seinen Eintritt in die NSDAP erklärte .~~ Zu einer ~~rechtsgültigen~~ Aufnahme kam es jedoch ~~wegen seiner Logenzugehörigkeit~~ damals nicht, vielmehr erst im Jahre 1938 infolge ~~einer Lockerung der Aufnahmebestimmungen~~ . Eine ausführliche Darlegung der Motive seiner damaligen Handlungsweise hat der Betroffene in einer bei den Akten der Spruchkammer befindlichen Aktennotiz niedergelegt , auf die hiemit verwiesen wird . Auf die rechtliche Würdigung der im Zusammenhang mit seiner Eintrittserklärung stehenden Vorgänge wird noch weiter unten einzugehen sein . Dass der Betroffene entsprechend seiner politischen Herkunft aden Nationalsozialismus trotz einer formalen Konzession nach besten Kräften aus innerer Überzeugung aktiven Widerstand geleistet hat, dürfte nicht verwundern . Hierauf und auf die dadurch erlittenen Nachteile ist ebenfalls noch im Einzelnen einzugehen .

3.) Rechtliche Würdigung der formalen Tatbestände .

Während der Betroffene in seinem Meldebogen angegeben hat , dass er erst im Jahre 1939 in die NSDAP

mit der Mitgliedsnummer 3,421.333 aufgenommen und vor dem einige Wochen Anwärter gewesen sei, legt ihm die Klageschrift ausserdem eine Mitgliedschaft in der Zeit von 1933 bis 1934 zur Last und ~~beschuldigt ihn~~ die Militärregierung Heidelberg der ~~Fragebogenfälschung~~ wegen Nichtangabe seines Parteieintritts im Jahre 1933. Hierzu ist zu bemerken, dass der Betroffene auf seine von ihm nicht bestrittene Meldung zur Partei im Jahre 1933 niemals ~~endgültig~~ aufgenommen wurde. Dies ergibt sich zwingend aus der Tatsache, dass ihm niemals eine auch nur vorläufige Mitgliedskarte ausgehändigt wurde und dass ausserdem noch seitens der NSDAP alle auf eine Aufnahme hinzielenden Akte wegen seiner Logenzugehörigkeit für nichtig erklärt, mithin rückwirkend wieder beseitigt wurden. Das für den Betroffenen zuständige Kreisgericht der NSDAP, das sich in den Jahren 1938/39 ~~infolge der Lockerung der Aufnahmebedingungen für frühere Logenangehörige~~ erneut mit der Aufnahme des Betroffenen in die NSDAP beschäftigte, erklärte damals dem Betroffenen anlässlich einer Vorsprache desselben, dass er mangels Aushändigung einer Mitgliedskarte oder einer sonstigen offiziellen Aufnahmebescheinigung bis dahin niemals Mitglied der NSDAP gewesen sei. Der Widerspruch zwischen dieser Feststellung und der Auskunft der Dokumentenzentrale, die sich bei den Spruchkammerakten befindet, ist folgendermassen aufzuklären: Wie der Betroffene bei der oben erwähnten Vorsprache beim Kreisgericht erfuhr, ist wenige Tage nach der Streichung des Betroffenen aus der Liste der in die NSDAP Aufzunehmenden ~~im Jahre 1933~~ bei der für ihn zuständigen Kreisleitung, die von der Reichsleitung in Unkenntnis seiner Logenzugehörigkeit bereits ausgestellte

Mitgliedskarte eingegangen . Naturgemäss wurde diese dem Betroffenen nicht ausgehändigt . Da sie aber versehentlich auch nicht an die Reichsleitung in München zurückgeschickt, sondern zu den ~~dortigen~~ Akten genommen wurde, hat die Reichsleiting die für den Betroffenen vorgesehene Nummer 3,421,333 nicht anderweitig besetzt . Unter Hinweis auf diesen Sachverhalt wurde dem Betroffenen im Jahre 1939 erklärt, er könne der Einfachheit halber ~~seine~~ damalige Mitgliedsnummer ~~wieder~~ erhalten . Hiergegen bestanden auch um deswillen keine Bedenken , da nach Heft 39 Ziff.24 der Mitteilungen an die Sprüchkammern des Ministeriums für politische Befreiung Württemberg-Baden für die am 1.Mai 1937 eingetretenen Mitglieder Nummern vorgesehen waren , die schon bei 2,003.200 begannen und also niedriger sein konnten als die für die Parteigenossen des 1.Mai 1933 vorgesehenen Nummern.

Da nach dem Geschilderten die Reichsleitung der NSDAP niemals eine offizielle Mitteilung von der Ablehnung des Aufnahmeantrages dem Betroffenen zugegangen und auch die von ihr ausgestellte Mitgliedskarte im Jahre 1933 bezw. 1934 nicht zurückgegeben wurde , wurde der Betroffene zwangsläufig in der dortigen Kartei als Mitglied der NSDAP seit 1. Mai 1933 geführt . Dieser fehlerhafte Eintrag ist dann in die Akten des Document Center übergegangen . Nur so erklärt es sich, dass die ~~sich nunmehr als richtig herausstellenden~~ Angaben des Betroffenen in seinem Meldebogen und die Auskunft des Document Center auseinandergehen .

Der Betroffene hält also daran fest, dass er erst am 13.3.1939 in die NSDAP eingetreten ist, während es im Jahre 1933 zu einer ~~rechtsgültigen~~ Aufnahme seiner Person in die NSDAP nicht gekommen ist . Infolgedessen ist auch der Verdacht einer Meldebogenfälschung ausgeräumt . Nur fürsorglich sei darauf hingewiesen , dass der Betroffene , ohne eigentlich hierzu verpflichtet gewesen zu sein , bei der Angabe seines Eintrittsdatums im ~~Meldebogen~~ ausserdem ~~den~~ Vermerk angebracht hat : " Vordem einige Wochen Anwärter " . Der Betroffene hat also die Umstände , die zur Annahme seines früheren Parteieintritts führen könnten , nicht verschwiegen, sodass von einer Meldebogenfälschung ~~auch unabhängig davon , welches Eintrittsdatum das richtige ist, jedenfalls nicht~~ gesprochen werden kann.

Die Spruchkammer wird gebeten, dies in den Gründen des von ihr zu erlassenden Spruchs ausdrücklich festzustellen .

Der Betroffene hat in seinem Meldebogen weiter angegeben , dass er durch kollektive Überführung aus dem deutschen Luftsportverband im Jahre 1937 Mitglied des NSFK geworden sei . Nachdem der Betroffene nunmehr seinen diesbezüglichen Mitgliedsausweis , der in der Anlage mit der Bitte um Rückgabe nach Abschluss des Verfahrens überreicht wird , aufgefunden hat, muss diese Angabe dahin berichtigt werden , dass der Betroffene nur fördernder Mitglied des NSFK gewesen ist . Gemäss Heft 22 Ziff. 5, B II,2,a fällt der Betroffene wegen dieser fördernden Mitgliedschaft nur unter Teil B der Anlage zum Gesetz und hat der Öffentliche Kläger die Beweislast dafür, dass der Betroffene auch nur Mitläufer gewesen ist . Hinzu kommt noch der ungewöhnlich niedrige

Mitgliedsbeitrag von RM 1.- monatlich (vgl. aaO. b).

Auch die Aufstellung in der Klageschrift, dass der Betroffene wegen seiner Tätigkeit als Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer (~~später~~ mit 1.4.43 Wirtschaftskammer) Duisburg gemäss Teil A,Abschn.10,II, in die Klasse II falle, kann nicht als richtig angesehen werden . Bei der Umorganisation der gewerblichen Wirtschaft in den Jahren 1942/43 wurde die Industrie- und Handelskammer ~~Düsseldorf~~ Duisburg, bei der der Betroffene als Hauptgeschäftsführer tätig war, ~~mit~~ der Gauwirtschaftskammer Essen ~~verschmolzen~~ unverändert . Die Wirtschaftskammer ~~Düsseldorf~~ Duisburg kann also von da an nur noch als eine "Zweigstelle" oder "Geschäftstelle" der Gauwirtschaftskammer Essen angesehen werden (vgl.Mitteilungen an die Kammern Heft 40, I A,3) .

Da nun gemäss II,4,b/bb aaO. unter Klasse II gemäss Teil A/M der Gesetzesanlage nur fallen die Vizepräsidenten und Hauptgeschäftsführer der Reichs- und Gauwirtschaftskammern sowie deren Stellvertreter, kann der Betroffene als Hauptgeschäftsführer einer ~~untergeordneten~~ Dienststelle ~~der Gauwirtschaftskammer~~ nicht unter Klasse II fallen . Dieser zwingende Schluss wird noch dadurch bestärkt , dass an der angeführten Stelle von Heft 40 der Mitteilungen an die Kammern" am Schluss noch folgendes ausgeführt ist :

> " Nicht automatisch belastet sind ferner alle Amtsträger der früheren Bezirkswirtschaftskammern (vgl. Abschn.I,A,2,b) " .

Wenn aber die Amtsträger der Bezirkswirtschaftskammern , die den Industrie- und Handelskammern übergeordnet waren (vgl.aaO.I,A,2,b) nicht automatisch belastet waren,

dann konnten dies gemäss dem Grundsatz unter II,2,c erst recht nicht die Hauptgeschäftsführer einer Industrie- und Handelskammer und später ~~einer~~ Zweigstelle oder Geschäftstelle der Gauwirtschaftskammer sein .

Hinzu kommt aber , dass der Betroffene in der Zeit vom 1.4.1943 bis 31.3.1944 , in der er noch bei der Wirtschaftskammer Düsseldorf tätig war, von seiner Stellung aus gegen die Bevormundung seiner Kammer durch die nunmehr übergeordnete Gauwirtschaftskammer Essen mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln angegangen ist ~~und~~ seine Kammer gegen alle Zumutungen seitens der Gauleitung zu schützen versuchte und dabei auch Erfolge erzielte. Von dem Zeitpunkt der Umorganisation an, hat der Betroffene planmässig auf seinen Rücktritt hingearbeitet und war nur noch bestrebt, seine Kammer seinem Nachfolger als ein brauchbares ~~Instrument~~ Instrument zu einer weiterhin anständigen Geschäftsführung zu übergeben . Er hat also lediglich im sachlichen Interesse seiner Kammer und der von ihr betreuten Wirtschaft noch ein Jahr nach der Umorganisation in seiner Stellung ausgehalten, um dann aus seiner Missbilligung der Politisierung der Kammern die Konsequenzen zu ziehen .

Wenn auch die ~~An~~klageschrift mit Recht aus der vor Aufnahme dieser Tätigkeit zurückgenommenen Bestellung des Betroffenen zum Mobilmachungsbeauftragten keine Folgerungen im Sinne einer automatischen Belastung zieht , weil es zu einer Ausübung dieses Amtes durch den Betroffenen tatsächlich nie gekommen ist , so muss der dort zum Ausdruck gebrachten Meinung , dass ein Mobilmachungsbeauftragter mit einem Wehrkreisbeauftragten auf die gleiche Stufe zu stellen sei , wi-

dersprochen werden. Nach den Ausführungen in Heft 40 der Mitteilungen an die Kammern unter I,D,1 sind die Dienststellen der sogenannten Wehrkreisbeauftragten, die mit dem Leiter des Gauamtes für NSDAP für Technik in Personalunion vereinigt wurden , als Mittelinstanz des Reichsministeriums für Bewaffnung und Munition von Dr. T o d t erst nach Beginn des Russland-Feldzuges geschaffen worden . Wie sich aus dem bereits bei den Spruchkammerakten befindlichen Zeugnis des Verwaltungsdirektors der Industrie- und Handelskammer Duisburg , K ü r t e n , vom 1.April 1946 ergibt, war die Funktion eines sogenannten Mobilmachungsbeauftragten bereits vor Ausbruch des Krieges durch das Reichswirtschafts-ministerium geschaffen worden . Schon unter diesem zeitlichen Gesichtspunkt können die beiden in Frage stehenden Funktionen nicht miteinander verglichen werden . Hinzu kommt aber , dass auch die weiteren Kennzeichen eines Wehrkreisbeauftragten , wie die Eingliederung in das Reichsministerium für Bewaffnung und Munition als Mittelinstanz und die Personalunion mit dem Leiter des Gauamtes der NSDAP erwiesermassen nicht zutreffen . Während der Dienstbereich eines Wehrkreisbeauftragten sich auf einen ganzen Gau der NSDAP und Wehrkreis sowie den Bezirk einer Gauwirtschaftskammer erstreckte, waren die Mobilmachungsbeauftragten nur für den wesentlich kleineren Bezirk einer Industrie- und Handelskammer bestellt . Der Mobilmachungsbeauftragte fällt auch nicht unter den Begriff eines anderen Beauftragten," der in Klasse II einzustufen wäre . Nach den Ausführungen in

Heft 40 der Mitteilungen an die Kammern II,4,a/cc sind hierunter nur solche Beauftragte zu verstehen, die für das ganze Reich, nicht aber solche, die für einen irgendBezirk bestellt sind . Die einzige Ausnahme von diesem Erfordernis der Erstreckung auf das ganze Reichsgebiet wurde für den Wehrkreisbeauftragten gemacht, der aus den bereits dargelegten Gesichtspunkten unter keinen Umständen mit dem Mobilmachungsbeauftragten identifiziert werden kann .

Unter Zusammenfassung unserer Ausführungen dieses Abschnitts kommen wir zu dem Ergebnis, dass der Betroffene unter keinem irgendwie denkbaren Gesichtspunkt als automatisch belastet angesehen werden kann, sondern dass er nur gemäss Teil B der Anlage zum Gesetz besonders sorgfältig zu prüfen ist und dass der Öffentliche Kläger die Beweislast dafür trägt, dass der Betroffene sich am Nationalsozialismus mehr als nominell beteiligt hat .

4.) Materielle Würdigung des Verhaltens des Betroffenen .

1, Ehrenzeichen
2, amtlich.
3, Mitgliedschaft
4. Verhältnis.

Selbst wenn der Betroffene eine gegen ihn streitende Vermutung zu entkräften hätte, dann wäre ihm dies im vollen Umfange gelungen. Es wird Bezug genommen auf folgende Z eugnisse :

K ü s t e r ,
W e i t z
E s s e r
L i n d e m a n n .
K n o l l e
B e r n h a r d
B ü h l e r ,
E u c k e n
L ü c k e .

Aus diesen Äusserungen ergibt sich, dass der Betroffene sich in seiner amtlichen Stellung als Hauptgeschäftsführer der Duisburger Industrie- und Handelskammer und ebenso als Professor an der Universität Münster von allen politischen Einflüssen der Nazi ferngehaltem und unverhohlen seine ablehnende Einstellung gegenüber dem Nationalsozialismus zum Ausdruck gebracht hat .

Wie der Betroffene auch heute in den Wirtschaftskreisen seines Bezirks und bei heute massgebenden politischen Persönlichkeiten beurteilt wird, ergibt sich mit besonderer Eindeutigkeit daraus , dass der CDU-Stadtverordnete von Mühlheim a.d.Ruhr, Dr.L a n g f e l d , anfangs 1946 an den Betroffenen herangetreten ist, um ihm den Posten eines Oberbürgermeisters der Stadt Mühlheim a.d.Ruhr anzubieten .

Beweis : Schreiben des Herrn Dr.J.Langfeld in Mühlheim a.d.Ruhr vom 11.1.1946 - Anlage 6 -

In gleicher Richtung liegen die Aeusserungen des Prof. E u c k e n, Freiburg, und des Verkehrsministeriums Württemberg-Baden - Anlage 7 -

Schliesslich hat auch die Militärregierung gegen den Betroffenen unter politischen Gesichtspunkten keine Bedenken erhoben und ihn als DNAR qualifiziert .

Beweis : beglaubigte Abschrift dieses Zeugnisses der Militärregierung bei den Akten der Spruchkammer .

Darüber hinaus hat der Betroffene aber auch dem Nationalsozialismus ständig aktiven Widerstand geleistet, was im Besonderen aus folgenden Begebenheiten hervorgeht:

1. Der Betroffene hat in den Jahren 1943 und 1944 mit einer grossen Anzahl Gleichgesinnter in der westfälischen Stadt Bocholt, die zu seinem Amtsbereich gehörte, einen Widerstandskreis gebildet, der vor allen Dingen in Opposition zu der nat.soz. Wirtschaftspolitik stand und der als " Herd der Opposition " unter ständiger Kontrolle der Gauleitung und des SD stand .

   Beweis : ~~wird nachgebracht~~.

2. Der Betroffene hat als Universitätslehrer in aller Öffentlichkeit und mit grossem Nachdruck den Standpunkt vertreten, dass die Industrie- und Handelskammer sich nicht auf die Stufe von Ausführungsorganen der Staats- und Parteiämter herunterdrücken lassen dürften.

   Beweis : Zeugnis der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Münster

3. Der Betroffene hat sich für jüdische Firmen, die im Zuge der nat.soz. Massnahmen ausgeschaltet werden sollten, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln unter Gefährdung seiner eigenen Person eingesetzt und dadurch das Odium eines Judenfreundes auf sich genommen .

   Beweis : Zeugnis des Hauptgeschäftsführers der Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel Dr.H e r k e r .

4. Der Betroffene hat trotz aller Angriffe des Kreisleiters von Duisburg die Entziehung der Bestallung des jüdischen Bücherrevisors M i l d e n b e r g Jahre hindurch verhindert und damit, wie Mildenberg selbst bestätigt, seine persönliche Gefährdung in Kauf genommen .

   Beweis : Zeugnis des jetzigen Wirtschaftsprüfers Otto M i l d e n b e r g ,

in dem das Verhalten des Betroffenen geradezu als " symptomatisch " bezeichnet wurde .

Prof. Dr. Most

Heidelberg
~~Duisburg-Ruhrort~~, den 13.1o.47
~~Rheinallee 2~~

Sehr geehrter Herr Doktor!

In der Anlage überreiche ich Ihnen die von Herrn Prof. Most versprochene beglaubigte Abschrift mit dazu gehörigen Anmerkungen. Eine Eidesstattliche Versicherung darüber hinaus ist z.Zt. nicht erreichbar.

Bei dieser Gelegenheit möchte Herr Prof.Most auch noch an die Bekundung des Verkehrsministeriums erinnern. Herr Prof. Most weiß, daß Sie sie erwähnten und in gleicher Weise wie das Schreiben von Mülheim verwenden wollten. Er kann sich aber nicht genau daran erinnern, ob Sie hernach in der Eile des Abschlusses noch das Entsprechende diktiert haben. Vielleicht, sogar wahrscheinlich ist aber die Erinnerung längst gegenstandslos.

Hochachtungsvoll !

i/a. v. Mohilor.

Anmerkungen zum anliegenden, beglaubigten Auszug aus dem Schreiben des Herrn Franz Rottmann.

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

1. Die Anrede "Präsident" bezieht sich auf Professor Most als Vorsitzenden des fraglichen Kreises.
2. "Moro" war die Bezeichnung dieses Kreises nach den Anfangsbuchstaben der Namen Most-Rottmann.
3. Der Briefschreiber ist der frühere Öberbürgermeister von Bocholt Franz Rottmann.

TURM BANKPOST RÖMERTU

Abschrift.

Niederrheinische
Industrie- und Handelskammer
Duisburg-Wesel
zu Duisburg
Sonnenwall 77/79

Duisburg, den 1. Juli 1947
I/Li.

Herrn
Universitätsprofessor Dr. Otto Most

H e i d e l b e r g
Anlage 4

Ueber Ihre frühere Parteizugehörigkeit enthalten die Akten der Kammer, deren Hauptgeschäftsführer Sie von 1920 bis 1944 waren, nichts. Jedoch geht die Erinnerung Ihrer vormaligen langjährigen Mitarbeiter dahin, daß Sie viele Jahre Ihr Amt führten, ohne der NSDAP anzugehören, und daß Sie nach 1937, ihres Wissens erst 1939, Parteimitglied geworden sind.

Der Hauptgeschäftsführer:

(I.S.)

gez. Dr. Hecker.

A b s c h r i f t .

Dr.E. Lueken
Oberbürgermeister a.D.

Bremen , 31. März 1946
Schwachhauser Heerstrasse 47 .

Herr Professor Dr.Otto M o s t in Heidelberg ist mir seit über 30 Jahren bekannt , ich habe ihn viele Jahre hindurch häufig erlebt und kenne ihn als einen massvollen Mann , der niemals nationalsozialistischer Aktivist war , sondern Mann von ausgesprochener " Stresemanngesinnung " , wie er denn auch alter Freund und Vertrauter des früheren Reichsaussenministers Stresemann war .

Er war früher Oberbürgermeister der Stadt Sterckrade und wurde später Syndikus der Handelskammer Duisburg, nahm aber auch dann noch lebhaft Interesse an kommunalen Fragen und wirkte erfolgreich im Verein für Kommunalpolitik und Kommunalwirtschaft, dessen Vorsitzender ich viele Jahre hindurch war, und in dem prominente Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Praxis zusammenzukommen pflegten . Er gehörte zu den aktivsten und angesehensten Männern dieses Kreises , in dem übrigens nie nationalsozialistische Ideen vertreten sind .

Meine persönlichen Beziehungen zu ihm blieben ungetrübt , auch nachdem ich von den Nationalsozialisten gewaltsam aus meinem Amt als Oberbürgermeister der Stadt Kiel hinausgeworfen wurde bei den Wahlen im März 1933. Ich war damals Gegner der Nationalsozialisten und bin es die ganze Zeit über geblieben, habe schweres Leid durch sie erfahren , meinen ältesten Sohn durch ihre Hand verloren . Ich habe keinerlei Anlass , irgend einen Nationalsozialisten meinerseits besonders zu schonen , habe aber Herrn Professor Dr.Most nie zu ihnen gezählt und tue das auch heute nicht .

gez. Dr.Lueken

Unterschrift : Dr.Lueken .

A b s c h r i f t .

Auszug aus einer Bekundung des Verkehrsministeriums Württemberg-Baden vom 5.Oktober 1946 .

.....

Da es mich bei Herrn Prof. Dr.M o s t um eine anerkannte Grösse auf dem Gebiet der Verkehrswissenschaften, insbesondere des Schiffahrtsverkehrs, handelt, so liegt es im öffentlichen Interesse, dass Herr Professor Dr.Most in der amerikanischen Zone verbleibt .

Seine Ausweisung würde für das süddeutsche Verkehrswesen einen empfindlichen Verlust bedeuten .

gez. Illg
Ministerialdirektor

Beglaubigung .

Die Übereinstimmung vorstehender auszugsweisen Abschrift mit den wiedergegebenen Teilen der Urschrift wird beglaubigt .

Heidelberg , den 14.Oktober 1946
Notariat Heidelberg I :

L.S. Oberjustizrat
gez. Curtaz als Notar

§ 49 KO. 2.-RM
Heidelberg, 14.10. 1946
Der Kostenbeamte :
gez. Gamba

RM 2.- Kostenmarken.

****

Abschrift.

Auszug aus einem Schreiben des Herrn Franz Rottmann, Recklinghausen, Grafenwall 7, vom 13.4.47.

-.-.-.-.-.-.-.-.-

Sehr verehrter, lieber Herr Präsident!

..... Es dürfte Sie im übrigen interessieren, daß unser "Moro" unterständiger Kontrolle des SD gestanden hat, wie aus den Akten der Bocholter Stelle festgestellt wurde. Gauleitung und SD haben im "Moro" die offene Opposition gegen die Wirtschaftspolitik des Gaues gesehen. .....

gez. Ihr Franz Rottmann.

Beglaubigung.
Die Uebereinstimmung vorstehender ausgewiesener Abschrift mit der vorgelegten und wieder zurückgegebenen Urschrift wird beglaubigt.

Heidelberg, den 13. Okt. 1947
Notariat Heidelberg II

Justizrat gez. Fuchs
als Notar.

Kostenmarke in Höhe von RM 2.- geklebt. (L.S.)

Abschrift.

Betrifft: Politische Beurteilung Professor Dr. Otto M o s t
in den Jahren 1936/37.

Im Sommer 1936 wurde ich von meiner damaligen Tätigkeit beim Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk in Essen weg zum Planungsreferenten beim Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen, Dr. T o d t , berufen. Ich hatte in dieser Eigenschaft - nach Auflösung der Gesellschaft zur Vorbereitung der Reichsautobahnen - die Planung des gesamten Reichsautobahnnetzes fortlaufend zu bearbeiten, Abänderungs- und Ergänzungsvorschläge zu prüfen usw.

Ende 1936 oder Anfang 1937 wurde mir eine an Generalinspektor Dr. Todt gerichtete, von Professor Dr. Most verfaßte Denkschrift der rheinisch-westfälischen Industrie- und Handelskammern betreffend Linienführung der Reichsautobahnen und Zubringerstrassen im weiteren Raume des Ruhrgebietes vorgelegt. Der damalige Ministerialrat, spätere Ministerialdirektor S c h ö n l e b e n ,Leiter der Abteilung Autobahnen beim Generalinspektor, sagte mir bei der Uebergabe dieser Denkschrift, dass bei Professor Dr.Most grösste Vorsicht geboten sei, denn er sei als Logenmitglied, alter Liberalist und Demokrat bekannt und keineswegs im nationalsozialistischen Sinne als zuverlässig anzusehen. Gegen den sachlichen Inhalt der Denkschrift war im übrigen, wie ich bei der Bearbeitung feststellen konnte, nichts einzuwenden ; sie hat auf die weitere Verkehrsnetzgestaltung erheblichen Einfluss ausgeübt. Herr Schönleben äusserte sich auch in der darauffolgenden Zeit bei Gelegenheit einer Aussprache über verkehrspolitische Probleme ähnlich über Herrn Professor Dr.Most,auch glaube ich von Herrn Generalinspektor Dr.Todt selbst einmal derartige Vorbehalte gegen die Person Dr.Most's gehört zu haben, vermag mich jedoch im einzelnen nicht genau zu erinnern . Der damalige Oberregierungs-Baurat, jetzige Ministerialdirigent K o e s t e r (derzeit bei der Generaldirektion für Landstrassen in der britischen Zone, Bielefeld, Goethestrasse 12, tätig), der 1936/37 Gebietsreferent beim Generalinspektor für das westliche Autobahnnetz war, dürfte über die damalige Beurteilung Dr.Most's unterrichtet gewesen sein und sie auf Anfrage bestätigen können .

Vorstehende Angaben , die ich Herrn Professor Dr.Most gegenüber vor kurzem gesprächsweise erwähnte , stelle ich ihm hiermit gern in schriftlicher Form zur Verfügung .

gez. Rudolf Hoffmann Dipl.Ing.

Grosslafferde, den 10.5.1946
(Kreis Peine), Nr. 57 .

Verzeichnis von Zeugnissen und Bekundungen
in Sachen Professor Most.

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

(Die Ordnungszahlen entsprechen den am Rand der Informationszusammenstellung fortlaufend angebrachten Nummern.)

1. Zeugnis des Verwaltungsdirektors der Industrie- und Handelskammer Duisburg wegen Entziehung der Funktion als Mobilmachungsbeauftragter.

2. Bekundung des Rechtsanwalts Hermann Franke (Reichswirtschaftskammer) über die Nichtzustimmung der Parteikanzlei zur Berufung als Ehrenrichter der deutschen Wirtschaft.

3. Bekundung des Hauptgeschäftsführers der Industrie- und Handelskammer Essen, Dr. Küster, betreffend Verdächtigungen und Anfeindungen seitens der Partei.

4. Zeugnis des Oberbürgermeisters der Stadt Duisburg, Dr.Weitz, (CDU).

5. Schreiben des Büroangestellten Willi Esser (Industrie- und Handelskammer Duisburg) über Verhalten zur Belegschaft und deren Einstellung.

6. Zeugnis der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Münster.

7. Anfrage von Dr. Langfeldt, Mülheim/Ruhr, wegen Berufung als Oberbürgermeister dorthin. (CDU).

8. Mitteilung des Dekans der Philosophischen Fakultät Heidelberg wegen günstiger Entscheidung der Militär-Regierung.

9. Zeugnis des Staatssekretärs a.D., Oberbürgermeister Dr. Pünder-Köln (CDU).

10. Zeugnis des Professors Dr.Walter Eucken-Freiburg i.Br.

11. Zeugnis des Staatsministers a.D. Professor Dr. Hugo Lindemann-Bensheim (SPD). Dazu (neu hinzugekommen)

11a Zeugnis des Vortragenden Rats in der Zentralverwaltung für Volksbildung Hans Knolle-Berlin (SPD).

12. Auszug aus einem Schreiben von Konsul a.D. H.Bernhard, Herausgeber der Stuttgarter Zeitung, Mitglied der vorläufigen Volksvertretung (Dem.V.P.).

13. Aktennotiz betreffend
a) Diffamierung des Buchs "Bevölkerungspolitik" durch das Amt Schrifttumspflege der NSDAP,
b) öffentliche Angriffe des Reichspostministers Dr.Ohnesorge.

14. Bekundung des Hauptgeschäftsführers der Industrie- und Handelskammer Duisburg, Dr. Herker, über Eintreten für nichtarische Firmen gegen ihnen drohendes Unrecht; dazu (neu hinzugetreten)

14a Auszug aus einem "Zeugnis" des(nichtarischen) Wirtschaftsprüfers Otto Mildenberg-Duisburg über ihm zuteil gewordene Unterstützung und allgemeine Haltung während der Zeit des Nationalsozialismus.

15. Aktennotiz betreffend Professor Bruck.

16. Aktennotiz betreffend Beitritt zur NSDAP und dessen Motive.

17. Auszug aus einem Schreiben von Professor Bühler-Köln in gleicher Angelegenheit.

(18. liegt nicht bei.)

19. Bekundung des Professors Dr.Bühler-Köln wegen Nichtausübung des Lehrauftrags an der Universität Münster 1937-1940.

20. Auszug aus einem Aufsatz des Ministerpräsidenten Dr.Köhler in "Bad. Neueste Nachrichten" vom 8.März 1946.

21. Ind
21. Lieser
22. Hoffmann
23. Verkehrs Min

Akte Prof. Knorr

Auszug aus "Mitteilungen an die Kammern" Nr. 39 vom 17.5.47.
-.-

24. Mitgliedsnummern der Partei.

Die Militärregierung teilt folgende Mitgliedsnummern für die einzelnen Daten des Parteieintritts mit:

a) Eintritt am 1. Mai 1933: Mitgliedsnummer von 2 340 034 bis 4 809 000.
Im April 1933 ist als niedrigste Mitgliedsnummer die Nummer 1 731 500 vertreten, die an sich dem Jahre 1932 entspricht. Fast alle Anmeldungen des Jahres 1933 wurden anscheinend auf den 1. Mai 1933 datiert.

b) Eintritt am 1. Mai 1937: Mitgliedsnummer von 2 003 200 (also niedriger als im Mai 1933!) bis 5 893 400.

c) In manchen Fällen ist die Mitgliedsnummer höher, als es dem Anmelde- bzw. Eintrittsdatum normalerweise entsprechen würde. Es ist zu vermuten, daß in solchen Fällen zwischen Anmeldung und Erteilung der Mitgliedsnummer längere Zeit verstrich, das Anmeldedatum aber trotzdem als Eintrittstag eingetragen wurde. Schiebungen mit Mitgliedsnummern und Eintrittsdaten waren offensichtlich häufig.

Prof. Dr. Most

Heidelberg, den 30. 9. 42.
Anlage 4 - Fernsprecher 3883

Mit 4 Anlagen.

Sehr geehrter Herr Doktor Ost!

Unter Bezugnahme auf unser gestriges Telefongespräch überreiche ich Ihnen mit der Bitte um spätere Rückgabe:

1. Lebenslauf, wie ich ihn 1945 einem von M. E. eingeforderten Fragebogen beilegte.

Ergänzend bemerke ich noch dazu (wobei ich nicht weiß, ob irgendwie verwendbar):

a) Wahl eines Nichtjuristen (Nationalökonomen) zum Beisitzer beim Disziplinarhof, was mich eine Stadt wie Düsseldorf, war 1920 etwas ganz Ungewöhnliches; m. E. war ich damals eine Zeit lang der einzige Volkswirtschaftler, der in Preußen eine beamtete „Majestätsperson" war.

b) 1945 aus Univ. Heidelberg ausgeschieden (freiwillig! vgl.

amerikanisches approval), statt seines
Kommilitonen Mainz. Vielleicht ist
dieser Wechsel, der den Heidelberger
Universitätsbetrieb sein Wirken,
für sehr eingehen?

c) Kennzeichnend, wie
man heute im Rheingebiet für
mich selbst, aber in Richtlinien auf
meine Haltung in nationalsozialist.
Regime, mag auch die Tatsache
sein, daß sie im Rheingebiet
sehr angesehene "Volksgemeinschaft
Vereinigung im rhein. westfäl.
Industriegebiet" (viele sie alsi-
pende vielhundertseitige Schrift) mit
bei seiner Neukonstituierung
in der Mitgliederversammlung
vom 13. Juni 1947 auf Vor-
schlag des nämlichen Vorsitzen-
den, Finanzpräsidenten des Landes
Nordrhein-Westfalen Dr. Weiß
über aktiver Mitwirkung des
bekannten nationalsozialistischen, den
Gerichtsgefangenen nahe stehenden
Professors Kaufhold = Köln ein-
stimmig zum Ehrenvorsitzen-
den gewählt hat.

Prof. Dr. Most

2/

Heidelberg, den
Anlage 4 - Fernsprecher 3883

30.9.47.

2. Archiv für Orts- und
3. Telegraphie 1936, Nr. 11/ (etwas abge-
wogen, S. 309) und beinahe vorgei-
ung 1937 (S. 117, als Fortsetzung mit
Ausführungen des Präsidenten Ohnesorge';
Vorstand d. Körner). der Verein
der Diffamierung, um so mein
Ansehen in der Öffentlichkeit (voll
auf meine arische Herkunft)
zu erschüttern. I damit die
dem R O M. unangenehme, in
mich verbreiteten Organisationen
helfe endgültig aus der Welt
zu schaffen, sehe ich vor allem
in den Vorwürfen
a) der Zusammenarbeit
mit Nichtariern (was übrigens
tatsächlich hinsichtlich jüdischer,
wie Einwohnheit war),
b) der Feindseligkeit (" erbarmungslose Wahrheit",
S. 210),
c) eines " ungebeugten
nationalen Würdebewußtseins"

(Kürnd, S. 118).

Zu der kleinen Rich-
tung liegt der in der vierten
"Anlage" eines früheren Tage-
buches, wo ich zwei besonders
verdächtige Stellen unterstrichen
habe, [bekannte sie vorsichtig
zu sein, [Verdächtige] mir mündlich
empfehlen, aus den mündlich
gemachten zeitlichen Motiven heraus
mit der Nennung der "Verd-
ächtigen" vorsichtig zu sein.
Evtl. könnte man vielleicht
angeben, daß die Zitate aus
Verlagsankündigungen des Verlags
Reclam - Leipzig mit dem
Amt Schriftumspflege der NSDAP
stammen. Da eine einfache
Nennung des Verlags Dr. H.
viele Schwierigkeiten bereiten
dürfte, kann ich erklären,
daß ich diese Angabe in
einem Brief des Amts selbst
gelesen habe [ ] an Einsicht
nehmen verwiesen kann, es

4.

[bekannte Vorgehen.

[über meine einwandfrei-einwandfreie Tätigkeit, der das Amt als negativ gegenüber-stand,

Prof. Dr. Most

Heidelberg, den
Anlage 4 - Fernsprecher 3883

3

30.5.42.

[illegible]

Nr. 4.

Lebenslauf

Ich, Ludwig Otto Most, geboren am 13.9.1881 in Markranstaedt, bin evangelisch und entstamme väterlicherseits einer alten Pommerischen Handwerkerfamilie, mütterlicherseits einem bekannten hessischen, später nach Sachsen umgesiedelten Gelehrtengeschlecht. Mein Vater war Kaufmann. 1892 bis 1899 besuchte ich die Lateinische Hauptschule (Gymnasium) in den Francke'schen Stiftungen zu Halle a.S. Ich verließ die Anstalt mit einem Abiturientenzeugnis, das nur die Noten 2 und 1 aufwies. 1899 bis 1903 studierte ich Nationalökonomie. Mein hauptsächlichster Lehrer war Johannes Conrad in Halle. Die Mittel zum Studium erwarb ich mir sämtlich selbst durch Nachhilfeunterricht. Mai 1903 promovierte ich "magna cum laude". Nach einigen kurzfristigen Übergangsstellen in Halle, Nürnberg, München und Berlin wurde ich 1905 Direktor des neu errichteten Statistischen Amts der Stadt Posen, kurz darauf auch, nach Überwindung gewisser Schwierigkeiten wegen meiner kritischen Stellung zur damaligen preußischen Polenpolitik Dozent der Volkswirtschaftslehre an der Kgl. Akademie ebenda. Damit begann ich eine akademische Tätigkeit, die ich seitdem mit geringen Unterbrechungen vier Jahrzehnte hindurch bis heute ausgeübt, und in der ich immer ein großes Glück meines Lebens gesehen habe.

1906 verheiratete ich mich mit Gertrud, Tochter des Pfarrers Parrey in Altenburg/Anhalt. Der Ehe sind zwei Söhne entsprossen. Der eine verunglückte als junger Student 1926 beim Rudersport. Der andere ist 1941, kurz vor der Habilitierung, gefallen.

1907 wurde ich Direktor des Statistischen Amts der Stadt Düsseldorf, 1910 ebendort Beigeordneter (besoldeter Stadtrat); ebenfalls 1910 habilitierte ich mich nebenher an der Universität Bonn.

Vom 1. Januar 1916 bis Ende 1919 war ich Bürgermeister der damals etwa 50 000 Einwohner zählenden Stadt Oberhausen-Sterkrade. 1917 wurde mir der Titel "Oberbürgermeister" verliehen. In welcher Weise ich mein Amt verwaltete, bezeugen die in dem Stenographischen Verhandlungsberichten der Stadtverordnetenversammlung gedruckten Ausführungen namens des Zentrums, der SPD, der "Rechten" und der Demokraten anläßlich meines Ausscheidens.

Vom 1. Januar 1920 bis 31. März 1944 war ich Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer (später Wirtschaftskammer) Duisburg.Hier gab mir das Wirtschaftsleben an Ruhr und Rhein ein herrliches Arbeitsgebiet. Der Rhein zumal hat es mir je länger je mehr angetan. Ich war bemüht, über den engeren Bereich meines Handelskammerbezirks hinaus mich für das Land an Ruhr und Niederrhein wie für den Rheinstrom und seine Schiffahrt wo ich es nur vermochte einzusetzen. Dabei konnte ich mehrfach zwischen Reedern und Partikulierern, auch zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern als Unparteiischer fungieren. All das führte mich weiter zu den Fragen der Verkehrswirtschaft überhaupt, in die ich mich praktisch und wissenschaftlich immer mehr vertiefte. In der Handelskammer fand ich dazu die schöne Aufgabe, nicht Einzelinteressen zu dienen,

sondern den Ausgleich zwischen Groß- und Kleinbetrieb, zwischen Industrie und Handel, zwischen den einzelnen Branchen und Orten herbeizuführen; nicht zuletzt auch die Menschen der Wirtschaft zum Gemeinsinn, die Unternehmer insbesondere zum Bewußtsein ihrer höheren Verantwortlichkeit sowie zu rechter Kameradschaft untereinander und gegenüber ihren Mitarbeitern anzuhalten. Vielfach wurde ich auch zur Mitarbeit an den Zentralen der Wirtschaftsorganisation in Berlin, namentlich im Deutschen Industrie- und Handelstag (später Arbeitsgemeinschaft der deutschen Industrie- und Handelskammern innerhalb der Reichswirtschaftskammer) sowie im Zentralausschuß der deutschen Binnenschiffahrt, und in der Internationalen Handelskammer, hier vor allem als Präsident des Ständigen Ausschusses für Binnenschiffahrt, herangezogen.

Was meine akademische Nebentätigkeit anlangt, so war meiner Bonner Privatdozentur eine mehrjährige Tätigkeit an der Akademie (später Hochschule) für Kommunale Verwaltung in Düsseldorf gefolgt. 1927 habilitierte ich mich in Münster aufs neue und wurde 1929 dort Honorar-Professor. 1944 erfolgte meine Überweisung in gleicher Eigenschaft an die Universität Heidelberg mit einem Lehrauftrag insbesondere für Verkehrswissenschaft und Kommunalwirtschaft; daneben las ich bislang auch über Binnenhandelspolitik und Finanzwirtschaft. In Münster habe ich außerdem fast 20 Jahre hindurch das Gesamtgebiet der Statistik vertreten.

1919 bis 1928 war ich Abgeordneter der Deutschen Volkspartei, zunächst in der Nationalversammlung, später im Reichstag;

gleichzeitig bis zur Machtübernahme durch Hitler Mitglied des Reichs- Wasserstraßenbeirats. Innerhalb der Fraktion der DVP stand ich Stresemann sehr nahe, dessen Außenpolitik ich vorbehaltlos mitmachte, und der mich für die beiden von ihm gebildeten Regierungen zum Staatssekretär und Chef der Reichskanzlei ausersah. Das eine Mal erreichten mich im besetzten Rheinland seine Nachrichten nicht. Das andere Mal hielt mich zur Zeit der separatistischen Bewegungen am Niederrhein mein Duisburger Amt fest, trotzdem wie mir Stresemann sagte meine Ernennung bereits vom Reichspräsidenten Ebert vollzogen war. Später bin ich auch als Stadtverordneter der DVP in Duisburg tätig gewesen.

Die NSDAP habe ich bis 1933 in zahlreichen öffentlichen Versammlungen bekämpft; dafür sind die damaligen Tageszeitungen und nicht zuletzt die scharfen Angriffe Beweis, die die Essener "National-Zeitung" Ende 1932 in einer Reihe mir speziell gewidmeter Artikel gegen mich richtete. Dementsprechend wurde mir nach der Machtübernahme die Führung meiner Amtsgeschäfte aufs äußerste erschwert. Zahlreiche Anfeindungen und Denunziationen, wie sie insbesondere die Akten der Duisburger Kammer würden bezeugen können, waren abzuwehren. Zweimal hatte die beliebte Anschuldigung wegen "Judenfreundschaft" ernstere Auseinandersetzungen zur Folge. Von der Unterbrechung meiner Hochschultätigkeit in Münster 1937 bis 1940 habe ich in Anlage 1 zum Fragebogen Näheres berichtet. Ebenso über die Angriffe, die 1936/37 Staatssekretär (später Reichsminister) ~~und~~ Dr. Ohnesorge und sein Adlatus Postrat Dr. Körner

in ihren amtlichen Zeitschriften wegen "Zusammenarbeit mit nichtarischen Sachverständigen" und (geradezu grotesk!) "ungeheuerer nationaler Würdelosigkeit" gegen mich richteten, mit dem offenbaren Ziel mich in aller Öffentlichkeit zu diffamieren.

Über die Beweggründe, die mich trotzdem zum Eintritt in die Partei geführt haben, nehme ich ebenfalls Bezug auf meine Aussage in Anlage 1 zum Fragebogen; ebenso wegen der mancherlei Unbilden, die mir auch nach diesem Eintritt noch zuteil geworden sind, wie die Verpönung meiner "Bevölkerungspolitik", die auf den öffentlichen Index des Amtes Schrifttumspflege als "nicht zu fördernd" gesetzt wurde, weiter die Entziehung der Funktion eines "Mobilmachungsbeauftragten" für den Kammerbezirk Duisburg wegen nicht ausreichender politischer Zuverlässigkeit auf Anordnung von Berlin her, und schließlich die Versagung der Bestätigung als Ehrenrichter der deutschen Wirtschaft seitens der Münchener Parteikanzlei.

Seit Dezember 1944 wohne ich in Heidelberg, nachdem ich zuvor einige Semester hindurch meine hiesige Hochschultätigkeit in ständigem Hin und Her von Duisburg aus versehen hatte.

b) 1940 (das genaue Datum ergäben die Unterlagen bei der Industrie- und Handelskammer Duisburg) wurde mir auf Anordnung Berlins wegen nicht ausreichender politischer Zuverlässigkeit die Funktion als "Mobilmachungsbeauftragter" für den Kammerbezirk Duisburg entzogen.

c) Ungefähr zur gleichen Zeit versagte die Münchener Parteikanzlei meiner von der Reichswirtschaftskammer beabsichtigten Bestellung als Ehrenrichter der deutschen Wirtschaft die Bestätigung.

3) In dieselbe Richtung weisen die folgenden Beispiele öffentlicher Angriffe und Diffamierungen:

a) 1932/33 widmete mir die "National-Zeitung" Essen persönlich mehrere Artikel, darunter einen von drei Spalten hämischster Art wegen meiner ihr nicht genehmen Gesinnung und meiner in solchem Geiste gehaltenen Amtsführung.

b) 1936 und 1937 griffen mich Staatssekretär (später Reichsminister) Dr. Ohnesorge und Postrat Dr. Körner vom RPM im "Archiv für Post und Telegraphie" und in der "Deutschen Postzeitung" heftig wegen bestimmter Vorschläge zur Reorganisation der Reichspostverwaltung an, die ein von mir geleiteter Ausschuß des Deutschen Industrie- und Handelstags 1932 gemacht hatte. Wohl um diese Arbeit endgültig aus der Welt zu schaffen, versuchten beide, mich persönlich zu diffamieren durch die Anprangerung meiner Zusammenarbeit mit nichtarischen Sachverständigen, durch völlig entstellte Wiedergabe der Vorschläge und ihrer Motive sowie (Körner) durch den geradezu grotesken Vorwurf einer " ungeheueren nationalen Würdelosigkeit".

c) 1939 oder 1940 (ein Belegstück ist nicht mehr in meiner Hand, wird aber wohl im Bedarfsfall leicht beizubringen sein) wurde in der Zeitschrift"Bücherkunde" des Amtes Schrifttumspflege der NSDAP die zweite Auflage meiner

bitte wenden!

"Bevölkerungspolitik" in die hier regelmäßig veröffentlichte Liste der "nicht zu fördernden Bücher" eingereiht. Dies geschah trotz der im übrigen (wie ich an Hand meiner Unterlagen zu beweisen in der Lage wäre) ungewöhnlich einmütigen und anerkennenden Beurteilung der Schrift insbesondere auch von wissenschaftlicher Seite her ~~erfahren hatte~~. Als Begründung ist dem Verlag, der das nicht ohne weiteres hinnehmen wollte, angegeben worden: Verf. sei dem Amt bekannt wegen seiner Zusammenarbeit mit Sozialisten und Demokraten, insbesondere bei der Herausgabe des " Handwörterbuchs der Kommunalwissenschaften" (es handelte sich dabei um Hugo Lindemann, Preuß und Südekum) und deshalb ungeeignet zur Behandlung einer nationalpolitisch so bedeutsamen Frage wie des Bevölkerungsproblems; Verf. werde den wichtigen Fragen der Rassenkunde, insbesondere Rassenhygiene in keiner Weise gerecht; Verf. beschränke sich bei seinen Schrifttumsangaben auf fast nur nichtnationalsozialistische Literatur. - Ich wurde mit dem Verlag darüber einig, das Herausbringen der längst fälligen dritten Auflage vorab zu vertagen.

Freiburg, 15 Mai.

Heidelberg, den 6. Oktober 1947
Dr.Ha./Sch.
- 37 -

A k t e n n o t i z

Betr.: Spruchverfahren des Prof.Dr. Otto M o s t , Heidelberg.

Auskunft des Document Center:

The following information ist certified as being on file.

NSDAP. 1.5.33 Nr. 3 421 333
was expelled from party in oct. 1934, reentered to party in March 1939

2.Okt.1947.

Dr.O./M.
- 37 -

Herrn
Prof.Dr.Otto M o s t ,
H e i d e l b e r g .
Anlage 4 .

Sehr geehrter Herr Professor !

In Ihrem Spruchverfahren haben wir mittlerweile Akteneinsicht genommen , aus der sich nichts wesentlich Neues ergeben hat . Lediglich die Special Branche hat sich mit dem Datum Ihres Parteieintritts beschäftigt und ist der Meinung , dass Sie schon im Jahre 1933 beigetreten seien . Den Gegenbeweis werden wir ja im Spruchverfahren erbringen .

Ich bin leider z.Zt. so stark in Anspruch genommen , dass ich mich gezwungen sah, laut dem abschriftlich anliegenden Schreiben eine Fristverlängerung zu beantragen. Diese Anträge werden erfahrungsgemäss immer genehmigt . Ich habe jedenfalls noch keinen Fall eines ablehnenden Bescheids erlebt .

Mit vorzüglicher Hochachtung !

1 Anlage .

(Dr.Otto)
Rechtsanwalt

2.Okt.1947.

Dr.O./M.
- 37 -

An die
Spruchkammer Heidelberg
H e i d e l b e r g .

Betrifft : Spruchverfahren des Herrn Prof.Dr.Otto M o s t ,
Heidelberg, Anlage 4 ,
Aktenz.: 59/1/11029
4115

Unter Vollmachtsvorlage zeigen wir an, dass wir den obengenannten Betroffenen vor der Spruchkammer vertreten .

Wir beantragen , die Einlassungsfrist zur Erwiderung der Klageschrift zu verlängern bis Dienstag, den 14.Oktober 1947 .

Falls wir von dort keinen ablehnenden Bescheid erhalten , gehen wir davon aus , dass unserem Antrag stattgegeben ist .

(Dr.Otto)
Rechtsanwalt

1 Anl.

Akteneinsicht im Spruchkammerverfahren Prof. Dr. M o s t .

Arbeitsblätter: Most ist im Herbst 1945 freiwillig ausgeschieden. Ueber politische Einstellung nichts näheres bekannt

Erst seit Wintersemester 1943/44 in Heidelberg, zuvor Honorarprofessor an der Universität Münster. Verleihung des KVK 1. Klasse.am 30.1.44. Berufung in den Beirat der Dienststelle für Transportordnung durch den Reichsminister für Kriegsproduktion am 14.7.44.

Das an die Stadt Duisburg gesandte Arbeitsblatt wurde mit der Erklärung des Oberbürgermeisters Dr. W e i t z (befindet sich beim Akt) mit dem Bemerken zurückgeschickt, daß weitere Angaben als umstehende, deren Richtigkeit eidesstattlich versichert wird, nicht gemacht werden können. Weitere Auskünfte könnten durch den jetzigen Präsidenten der Industrie- und Handelskammer Duisburg, Herrn Direktor E.E. S c h u l z e , Mühlheim / Ruhr, erteilt werden.

Im übrigen weiteres Tatsachenmaterial nicht vorliegend.

Dienstakten des Betroffenen, die nichts enthalten, was für das Verfahren von Belang sein könnte.

Eidesstattliche Erklärung des Prof. Most betreffend öffentliche Angriffe des ehemaligen Reichspostministers C h n e s o r g e .

Erklärung des Herrn Hermann F r a n k , Reichswirtschaftskammer.

Erklärung des Hauptgeschäftsführers der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel, Dr. H e r k e r .

Erklärung des Bücherrevisors Otto M ü h l e n b e r g , Duisburg.

Auszug aus einem Schreiben des Konsuls a.D. B e r n h a r d t .

Erklärung von Prof. B ü h l e r , Universität Köln.

Brief des vortragenden Rats in der Zentralregierung für Volksbildung in Berlin, Hans K n o l l e .

Schreiben des derzeitigen Oberbürgermeisters der Stadt Köln, Dr. K ü n d e r .

Erklärung des Dekans der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Münster, Dr. H o f f m a n n .

Schreiben des Herrn Willi E s s e r bei der Industrie- und Handelskammer Duisburg.

Erklärung des Oberbürgermeisters Dr. W e i t z .

Brief des Dr. August K ü s t e r , Industrie- und Handelskammer Essen.

Erklärung des Herrn K ü r t e n , Verwaltungsdirektor der Industrie- und Handelskammer Duisburg.

Bescheinigung des Headquarters Office of Military Government Württemberg-Baden (conditional accepted).

Schreiben des Herrn Prof. Most an den öffentlichen Kläger vom 2.9.46.

Anzeige des Specialist Officer B o n d der Militärregierung Heidelberg an die Staatsanwaltschaft Heidelberg vom 1.9.46 wegen Meldebogenfälschung: Bei der Ueberprüfung des Arbeitsblattes des Otto Most wurde festgestellt, daß auf Grund des hier vorliegenden Beweismaterials eine Meldebogenfälschung vorliegt .....

Die Fälschung besteht darin, daß der Beschuldigte nicht angab, daß er seit 1933 der Partei angehört hat.

Es wird um Mitteilung des Veranlaßten und Uebersendung der Urteilsabschrift gebeten.

Schreiben des öffentlichen Klägers an den Betroffenen vom 27. 8.46.

Vernehmungsprotokoll des öffentlichen Klägers vom 22.1.47 mit dem Bemerken, daß der Betroffene bei der Vernehmung am 21.1.47 das Gleiche ausgesagt hat wie in der Aktennotiz des Betroffenen befindet sich beim Akt) enthalten ist.

Herrn Dr. O t t o zur gefälligen Kenntnisnahme.

Prof. Dr. Most

Heidelberg
~~Duisburg-Ruhrort~~, den 25. 9. 42.
~~Rheinallee 2~~

Sehr geehrter Herr Dr. Otto!

Unter Bezugnahme auf unsere heutige Unterredung übersende ich Ihnen in der Anlage meinen Entwurf. Da er verabredungsgemäß als Material dienen soll, habe ich zunächst keine Änderungen an ihm vorgenommen. Ich vermute, daß es nun das Ergebnis Ihrer Prüfung sein wird, ob mit der Tatbestand des Art. 13 Ziffer 1 mit hinlänglicher Übersichtlichkeit erhalten läßt. Ich möchte es hoffen. Sollten Sie aber doch Bedenken behalten, so frage ich,

ob man will, ohne das Ziel in die
Fernung der Rückerinnerung aufzugeben,
aus rechtlichen Gründen sich damit
begnügen wollte, Ablehnung des Klage-
antrags zu beantragen ist ein übriges
zu tun in meinem Schreiben an das O.K.
vom 23. 7. d. J. geschehen zu dem
Ermessen der Spruchkammer zu überlassen,
wie sie beispielsweise Tatsachen im
Sinne des Art. 13 zu beweisen seien.
Wie wäre evtl. die psychologische Wirk-
ung zu beurteilen? Bitte die Einleitung in S
für mein weiteres dasein ich nehme
auch für die Urteilspage mir selbst viel
beleuchten würde, liegt mal wie vor sich
der Hand. — Mit freundlichen Grüßen
Ihr ergebener Wurst

Prof. Dr. Most

Heidelberg, den 24. 9. 42.
Anlage 4 - Fernsprecher 3883

Nachschrift:

1) Ich sehe als „Nachteile" im Sinne des Art. 13 natürlich nicht allein materielle Einbußen, die sie tatsächlich zu verantworten gewesen wären, an (nebenbei bemerkt: mein Einkommen 1933/43 war durchschnittlich ein gutes Drittel niedriger als 1932), sondern auch und ganz besonders Vorgänge, die Ziel und Eignung hatten, meine Stellung in ihrem Bereich zu mindern und zu untergraben. Dazu füge ich noch in Ergänzung des in meiner Vorlage an den Öff. Kläger vom 23. 1. 47 Aufgeführten folgendes an:

Ich war durch das Vertrauen der Urheber und der Urheberschaften des Gebiets 1931 zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses für Wirtschaftsprüfer für den Bezirk Nordrhein-Westfalen - Niedersachsen bestellt worden. Nach jahrjähriger Wirksamkeit erfuhr ich von der Absicht des Ministeriums mich auf Veranlassung der Partei abzuberufen. Die Motive wurden mir expressis verbis nicht mitgeteilt. Bei der allgemeinen Anerkennung, die meine Amtsführung insbesondere auch bei der Berufsvertretung der Wirtschaftsprüfer, den beteiligten Handelskammern und der Reichswirtschaftskammer fand, konnten sie allein auf politischem Gebiet liegen. Der von mir gelenkte Ausschuß hatte allerdings mehrfach von der Partei vorgeschlagene Kandidaten, die aber nicht qualifiziert waren, in Vorschlag" I. Teil

auch nie durch irgendwelche Drohungen beeinflussen lassen. Als Vorsitzender hatte ich das nach außen stets entschieden vertreten.

x) Damit auch gegenüber Herrn Oberbürgermeister Dr. Luther, der mich zur Übernahme der Abteilung Finanzen veranlaßt hatte, klar ist, daß ich auf meinem Posten als Vorsitzender der SS verbleiben will, wie es heißt, Landesleitung der SS in diesem Kreis einen "Hort der Opposition gegen die Wirtschaftspolitik des Landes" gesehen haben. — Beleg: Aussage des SS Bochum, nach Angabe des früheren Vorsitzenden Rottmann. — Ich bin auch bereit, eidlich erhärten, könnte aber wohl auch im Bedarfsfall Zeugen angeben.

x) — Auf diesen Vorgang kann ich mich eidlich berufen.

2) Charakteristik für meine Beurteilung in der Partei noch:

a) Wie mir erst nachträglich bekannt geworden, hat sich eine Stadt meines früheren Amtsbereichs (Bochum i. W.) ein von mir geleiteter Kreis während der letzten Jahre in der ständigen Kontrolle der SS befunden, weil, wie es heißt, Landesleitung der SS in diesem Kreis einen "Hort der Opposition gegen die Wirtschaftspolitik des Landes" gesehen haben. — Beleg: Aussage des SS Bochum, nach Angabe des früheren Vorsitzenden Rottmann.

b) Bekundung des Dipl. Vw. Dr. Hoffmann, die erkennen läßt, wie man selbst in gegnerischen Kreisen der NSDAP über mich dachte und sprach.

3) Wegen aktiven Eintretens für Nikolaus, damit also gegen den NS. daß ich besonders auf Nr. 14a, auch 14 des Herrn Dr. Heimerich v. 21. mit dem Informationsmaterial abschriftlich mitgeteilten Schreiben bewiesen; ein Zeugnis des 1933 über mich aus dem Amt geschiedenen Prof. Dr. Brück [(Köln)], der nach England emigrierte, dessen Adresse wegen Zahlung seiner Gehälter ich auf

[Ordinarius der Nationalökonomie in Münster,

Nachtrag:

Prof. Dr. Most

Heidelberg, den

Anlage 4 - Fernsprecher 3883

seine Bitte gegenüber den deutschen Stellen verhat, mit dem ich in ständig Verbindung blieb bis 1939, konnte ich leider nicht beschaffen, weil ich aus allen Bemühung ihm bislang nicht erreichen konnte.

4) Bei nochmaliger Durchprüfung des Art. 13 finde ich übrigens nichts von betonter „Erheblichkeit" der Nachteile. das ist natürlich ein sehr Ermessensmäßiger Begriff. Hat er in irgendeinem Sonderfall seine Begründung? ———

O. Most.

[redacted] Entwurf. 29.9.42.

I.

Ich bin 1933/34 nicht Mitglied der NSDAP gewesen, trotz der, wie es scheint, anderen Auskunft der Dokumentenzentrale.

Es wird nicht bestritten, daß ich mich Mai 1933 zur Partei gemeldet habe, wobei ich wegen der Beweggründe und der rein taktischen Bedeutung dieser Meldung auf die bei den Akten befindliche (?) "Akten-Notiz" verweise.

Ich wiederhole aber meine schon früher an anderer Stelle abgegebene Erklärung, daß ich bis zur Nichtigkeitserklärung der vorläufigen Annahme die eine Mitgliedskarte oder einen anderen Parteizugehörigkeitsausweis erhalten habe, und füge in Ergänzung dessen noch folgende eidesstattliche Aussage hinzu:

Das für mich zuständige Kreisgericht, das sich 1938/39 infolge des Hitler-Erlasses betreffend frühere Logenangehörige mit meiner Aufnahme beschäftigte, mich im Verlauf dieser Angelegenheit persönlich vorlud (es wird dies in den ersten Wochen des Jahres 1939 gewesen sein), hat mir der Wortführer, m.E. nach der Geschäftsführer des Kreisgerichts ausführlich erklärt, daß ich mangels Erhalts einer Mitgliedskarte oder sonstigen offiziellen Aufnahmebescheids niemals Mitglied der Partei gewesen sei.

Wie erklärt sich nun der Widerspruch zwischen dieser Aussage und der Auskunft der Dokumentenzentrale? Den Schlüssel bietet eine weitere Eröffnung, die mir seitens des Kreisgerichts am 13.März 1939 gemacht wurde, und die gleichzeitig die zunächst merkwürdig anmutende Tatsache verständlich macht, daß ich trotz meines erst 1939 erfolgten Beitritts zur NSDAP eine verhältnismäßig niedrige Parteinummer (3421333) aufweise. Diese Eröffnung, und auch für die Richtigkeit ihrer Wiedergabe bin ich bereit mit meinem Eid einzutreten, besagte: Wenige Tage nach meiner durch die Kreisinstanzen vorgenommenen Streichung noch im Jahre 1933 (oder nach dem Vermerk bei der Dokumentenzentrale, der wohl der Herr Öffentliche Kläger folgte 1934) ist bei der Kreisleitung die von der Parteizentrale, die in diesem Augenblick noch keinen Bericht über meine Logenzugehörigkeit in Händen hatte, für mich bereits ausge-

stellte Mitgliedskarte eingegangen. Die Kreisleitung hat sie mir natürlich nicht mehr ausgehändigt, sie xxx aber auch nicht, wie es in der Ordnung gewesen wäre, nach München zurückgeschickt, sie vielmehr aus mir unbekannt gebliebenen Gründen zu ihren Akten genommen. Ich vermute, daß es infolge irgendeines Büroversehens geschehen ist.

Infolge dieser Nichtrücksendung, so wurde mir weiter gesagt, sei die Nummer 3421333 gewiß von der Parteizentrale nicht besetzt und frei geblieben. Ich könnte sie deshalb der Einfachheit wegen behalten. xxxx

und vermutlich auch weiterspielen wird.

Zur Illustration der Sachlage füge ich noch eine Bekundung der Industrie- und Handelskammer Duisburg bei, deren Geschäfte ich bis 1944 geführt habe.

II.

Was meine in der Klageschrift entsprechend eigenen Angaben im Meldebogen angeführte Mitgliedschaft zum NSFK anlangt, so muß ich mich auf Grund des mir jetzt erst wieder in die Hand gefallenen Ausweises des NSFK berichtigen. Ich bin ab 1.4.1937 nicht Mitglied, sondern nur "Förderer" gewesen, und zwar, wie schon im Meldebogen angegeben, im Zusammenhang mit der korporativen Überführung des vormaligen Duisburger Vereins zur"Förderung der zivilen Luftfahrt" auf das NSFK.

Zum Beweis liegt der Fördererausweis Nr. 674/111 bei.

III.

Für die formale Belastung aus meiner Eigenschaft als Hauptgeschäftsführer einer Kammer kann offenbar nur meine Tätigkeit vom 1.4.1943 bis 31.3.1949, d.h. von dem Zeitpunkt ab, zu dem die Industrie- und Handelskamer in Duisburg zur "Wirtschaftskammer" gemäß Verordnung vom 20.4.42 gemacht worden ist, in Betracht kommen. Die Tätigkeit, in der reinen Industrie- und Handelskammerzeit 1920 bis 31.3.1943 kann dagegen ~~wohl~~ keine formale Belastung bedeuten. Das ergibt sich sowohl aus dem Wortlaut des Teils A,M, der nur von "Wirtschaftskammern" spricht, wie auch aus Nr. 40 der"Mitteilungen an die Kammern", herausgegeben vom Ministerium für politische Befreiung Württemberg-Baden, wo es unter II,4 b,bb, ausdrücklich heißt, daß alle Amtsträger der früheren, d.h. bis 31.3.1943 bestehenden "Bezirkswirtschaftskammern" nicht automatisch belastet seien; wenn das auf die Funktionäre der Bezirkswirtschaftskammern zutrifft, so gewiß noch viel mehr auf Ge-

schäftsführer von Industrie- und Handelskammern, da ihnen (vgl.ebenda I A 2 b) die Bezirkswirtschaftskammern übergeordnet waren und nach II 2 c kein Amtsträger stärker belastet sein kann als ein ihm Übergeordneter.

Was aber meine Amtsführung bei der zur Wirtschaftskammer umgewandelten IHK vom 1.4.43 bis 31.3.44. anlangt, so darf ich feststellen und gegebenenfalls durch Eid oder Zeugnis des damaligen Präsidenten meiner Kammer erhärten, daß ich dem letzteren schon vor dem 31.3.1943 meinen Entschluß zum Rücktritt im Hinblick auf die drohende Politisierung der Kammern auf Grund der neuen Gauwirtschaftskammerverordnung angezeigt habe. Ich habe dann mein Amt für ein Jahr lediglich beibehalten, weil ich meine Duisburger Kammer, die ich solange gegen ungehörige Zumutungen hatte verteidigen können, nun insbesondere gegen die stark einsetzenden Versuche der Gauleitung und der nunmehrigen Gauwirtschaftskammer Essen schützen wollte, die darauf ausgingen, die Duisburger Kammer völlig zu entrechten, sie (wie der stellv.Gauleiter mir gegenüber es ausdrückte) zur "Filiale Essens" und damit zu einem willfährigen Werkzeug der Gauleitung zu machen. Mir ist das unter heftigen Kämpfen gelungen, sodaß ich meinem Nachfolger ein brauchbares Instrument zu weiterhin anständiger Geschäftsführung hinterlassen konnte. Aber dieser Widerstand wurde bei der Gauleitung natürlich wieder sehr unangenehm empfunden, Kennzeichnend dafür ist, daß die Duisburger Kammer in der Zeit dieser meiner Geschäftsführung zu großen politischen Veranstaltungen grundsätzlich nie eingeladen wurde, trotzdem sie die amtliche Vertretung von Industrie und Handel des Duisburger Bezirks repräsentierte. Das war mir persönlich gewiß kein Schmerz, aber es beleuchtet aufs neue die ja auch vom Herrn öffentlichen Kläger geschilderte Situation.

Abschließend darf ich wohl feststellen, daß ich an diesem Jahr Wirtschaftskammertätigkeit nicht das geringste persönliche Interesse hatte, mir vielmehr bei den täglich unerquicklicher werdenden Verhältnissen jede Beschleunigung meines Ausscheidens willkommen sein mußte. Aber ich wollte auch in diesem Zeitpunkt, der von mir bis dahin festgehaltenen Linie, die in der Klageschrift selbst eine deutliche Kennzeichnung gefunden hat, treu bleiben.

IV.

Dem Herrn Öffentlichen Kläger kann ich darüber hinaus nur dankbar sein für die Würdigung, die er der Schwierigkeit meiner Lage, meiner Einstellung gegen den Nationalsozialismus und den mir dadurch erwachsenen Benachteiligungen zuteil werden lässt. Ich möchte in diesem Zusammenhang noch besonders auf mein an den Herrn Öffentlichen Kläger gerichtetes Schreiben vom 23.1.47 hinweisen, das sich bei den Akten befinden dürfte. In ihm habe ich in Verfolg der einige Tage zuvor ~~menschlich~~ persönlich an mich gestellten Frage, ob ich Einreihung in Gruppe 4 oder 5 beantrage, gesagt, daß ich mich im Meldebogen unter meinem damaligen Eindruck von der Rechtslage nach Gruppe 4 eingegliedert habe und nunmehr eine Änderung dessen nicht vornehmen wolle, weil ich als Folge davon eine Verzögerung in der Erledigung meiner Sache befürchtete, diese aber im Hinblick auf gewisse Verhandlungen von mir aus nach aller Möglichkeit vermeiden wolle; ich überließe es vielmehr dem Ermessen der über mein Schicksal im Sinne des Gesetzes vom 5.3.46 entscheidenden Stellen, wie beim Spruch die von mir beigebrachten Tatsachen zu bewerten seien.

Seitdem sind acht Monate vergangen. Die Verzögerung hat sich auch so nicht vermeiden lassen, und infolgedessen kommt der Sorge darum nicht mehr die frühere Bedeutung zu. Was aber die im Fragebogen vorgenommene Selbsteinstufung anlangt, so bin ich heute davon überzeugt, daß es im Sinne der tatsächlichen Spruchpraxis, so wie sie mir im Laufe der Zeit bekannt geworden ist, liegen müsse, in meinem Fall die Voraussetzungen des Artikel 13 anzuerkennen. Ich glaube sagen zu dürfen, daß durch die mit Schreiben vom 2.9.46 und 23.1.47 dem Herrn Öffentlichen Klägern überreichten Materialien erwiesen ist, daß ich

1. nach dem Maß meiner Kräfte dem Nationalsozialismus Widerstand, und zwar nicht ein- oder zweimal, sondern dauernd geleistet, und

2. dadurch Nachteile erlitten habe.

Ich bitte daher, den durch die formalen Vorschriften bedingten Antrag des Herrn Öffentlichen Klägers abzulehnen und stattdessen mich in die Gruppe der Entlasteten (5) einzureiehen.

Ich darf ergänzend noch verweisen auf

1. die Tatsache des bei den Akten in beglaubigter Abschrift befindlichen Approval der Special Branch, Det.Heidelberg vom 27.5.46, das soviel ich weiß nach wie vor in Geltung ist,

2. das Vorliegen noch ~~einer ganzen Reihe von Zeugnissen~~ weiterer Bekundungen und Referenzen bezüglich meiner Haltung gegenüber dem Nationalsozialismus, über die dem Herrn Öffentlichen Kläger unterm 2.9.46 eingesandte Auswahl hinaus. Ich bin in der Lage, auch sie jederzeit ~~im Original zu unterbreiten und~~ bekannt zu geben, beschränke mich darauf, zunächst nur noch ~~Abschrift~~ eines Schreibens des Herrn Prof. Walter Eucken vom 19.11.1945 nachzureichen. In meinem Schreiben vom 2.9.46 ist mir übrigens wohl insofern ein Irrtum unterlaufen, als der dort unter Nr. II,8 angeführte Vortragende Rat Knolle nicht der SPD, sondern der SED angehören dürfte.

V.

Ich bitte um mündliche Verhandlung für den Fall, daß die Spruchkammer sich entgegen meiner Hoffnung ~~noch~~ auf Grund der Klageschrift selbst, des von mir Vorgebrachten und des Akteninhalts noch nicht in der Lage sehen sollte, meinem Antrag entsprechend zu entscheiden, damit ich dann evtl. Gelegenheit hätte, etwa noch vorhandene Unklarheiten aufzuräumen.

Schließlich bitte ich ergebenst um nunmehr geneigte Beschleunigung meines Verfahrens, da ich in der Tat den dringenden Wunsch habe, entsprechend der Aufforderung des Herrn Öffentlichen Klägers alles ~~nur~~ mir noch Mögliche für die Bekämpfung der großen Allgemeinnöte einzusetzen, ~~dx~~ nachdem ich durch die bisherige Nichtentnazifizierung in diesem meinem Bemühen natürlich stark gehemmt gewesen bin.

Nach welcher Sachrichtung sich in erster Linie diese meine Tätigkeit vollziehen würde, bitte ich dem beglaubigten Auszug ~~oder~~ aus einer Bekundung entnehmen zu wollen, die das Verkehrsministerium Württemberg/Baden unterm 5.Okt.46 aus anderem Anlaß von sich gab.

Spruchkammer Heidelberg

Der öffentliche Kläger

Aktenzeichen 59/1/11029
4115

Herrn/~~Frau/Fräulein~~

Prof. Dr. Otto M-o s t,

in H e i d e l b e r g

Bei Beantwortung Bearbeitungszeichen ... Chr/Ge. unbedingt angeben.

Mitteilung der Klageschrift

Ohne Angabe des Akten- bezw. Diktatzeichens keine Bearbeitung.

Anlage 4.

Sie erhalten hiermit beglaubigte Abschrift der Klageschrift vom 17. September 1947.

Sie werden aufgefordert, binnen einer Frist von 2 Wochen etwaige Anträge oder Einwendungen gemäß Art. 33 Abs. 4 und Art. 34 des Gesetzes Nr. 104 schriftlich einzureichen, gegebenenfalls unter Angabe von Zeugen (mit deren genauer Anschrift) oder anderer Beweismittel.

Heidelberg, den 18. September 1947.

Spruchkammer Heidelberg

Der öffentliche Kläger:

Fr. Christ

L. Nr. 13d - Mitteilg. d. Klageschrift - 50000 XI. 46.

R | Heidelberg 1
265 aa

HEIDELBERG 1
19.9.47 - 18
BC

Einschreiben!

Portopflichtige Dienstsache

Herrn

Zustellung

Prof. Dr. Otto Most,

Heidelberg

Anlage 4.

Spruchkammer
(Öffentlicher Kläger)
Heidelberg
Bergstr. 108 - Telefon 2795

Nicht nachsenden!
Falls verzogen, mit neuer
Anschrift an Absender zurück



Heidelberg
xxxxxxxxxxxx 23.1.47
xxxxxx

An den
Herrn Öffentlichen Kläger
z.Hdn.v. Herrn Christ

H e i d e l b e r g
Bergstr. 106

Sehr geehrter Herr Christ !

Ich habe mir die besprochene Angelegenheit reiflich überlegt und bin zu dem Ergebnis gekommen, einen Antrag auf Einreihung in Gruppe 5 anstelle der in meinem Fragebogen unter dem Eindruck der damaligen Sachlage vorgesehenen Gruppierung nach 4 nicht zu stellen, da ich besorge, es könnte dadurch die Erledigung meiner Sache verzögert werden. Gerade für deren Beschleunigung aber wäre ich im Hinblick auf die gewisse Verhandlungen außerordentlich dankbar.

Hiernach möchte ich es dem Ermessen der über mein Schicksal im Sinne des Gesetzes vom 5.3.46 entscheidenden Stellen anheimgeben, wie beim Spruch die folgenden Tatsachen zu bewerten sind:

1. Das wiederholte Eintreten für von der Partei Bedrohte nichtarische Geschäftsleute unter erheblicher Gefahr für meine amtliche Stellung (siehe das am 2.9.v.Js. unter IV überreiehte Zeugnis des Wirtschaftsprüfers Otto Mildenberg, der mein Verhalten in seinem Fall als "symptomatisch" bezeichnete; dazu weiter Anlage 1, enthaltend eine Bekundung der Industrie- und Handelskammer Duisburg vom 22.3.46);

2. Benachteiligung in meiner amtlichen Stellung infolge meiner Gesamthaltung gegenüber der NSDAP, erhärtet durch Vorfälle wie

a) Entziehung der Funktion als Mobilmachungsbeauftragter (siehe dazu die am 2.9.v.Js. überreichte Bekundung II,1),

b) Versagung der Bestätigung als Ehrenrichter der deutschen Wirtschaft durch die Parteikanzlei (siehe dazu Anl.2),

c) Jahreslanges Ruhen meiner Lehrtätigkeit an der Universität Münster (siehe die am 2.9.v.Js. unter II,9 überreichte Bekundung.);

3. Schwere Schädigung meines Ansehens in der Öffentlichkeit durch Vorfälle wie die Angriffe seitens des Reichspostministers Dr. Ohnesorge in der ihm zur Verfügung stehenden Presse (siehe dazu meine als Anl.3 beigefügte eidesstattliche Erklärung).-

Im Zusammenhang mit unserer Besprechung darf ich vielleicht noch kurz hervorheben, daß, wenn ich eine ganze Reihe von Ehrenämtern außerhalb der Duisburger Industrie- und Handelskammer, deren Geschäftsführung ich innehatte, wahrgenommen habe, das alles seine Grundlage schon in der Zeit vor 1933 hatte. In dieser habe ich insbesondere bereits im Deutschen Industrie- und Handelstag (Vorgänger der Reichswirtschaftskammer) und in der Internationalen Handelskammer den Vorsitz gleicher wichtiger Ausschüsse geführt wie hernach. Aus diesen Positionen ergab sich dann die Delegation seitens dieser Stellen auch in andere Gremien zwangsläufig. Den langjährig geführten Vorsitz im Prüfungsausschuß für Wirtschaftsprüfer für den Bereich Ruhrgebiet-Niedersachen habe ich mich freilich in der zweiten Hälfte der 30er Jahre veranlaßt gesehen, niederzulegen, und zwar lediglich aus politischen Gründen.

In vorzüglicher Hochtachtung !

Eidesstattliche Erklärung.

Betr: Öffentliche Angriffe des Reichspostministers Dr.Ohnesorge.

1936 und 1937 griffen mich der spätere Reichspostminister Dr. Ohnesorge im "Arhciv für Post und Telegraphie" sowie Postrat Dr. Körner vom Reichspostministerium in der "Deutschen Post-Zeitung" aufs hefigste wegen bestimmter Vorschläge der Umgestaltung der Reichspostverwaltung an, die ein von mir geleiteter Ausschuß des Deutschen Industrie- und Handelstags 1932 gemacht hatte. Wohl um diese Vorschläge endgültig aus der Welt zu schaffen, versuchten beide, mich persönlich zu diffamieren durch die Anprangerung meiner Zusammenarbeit mit nichtarischen Sachverständigen, durch völlig entstellte Wiedergabe der Vorschläge und ihrer Motive sowie im Zusammenhang mit der Reparationsfrage durch den geradezu grotesken Vorwurf einer "ungeheueren nationalen Würdelosigkeit".

Nach Beratung mit dem mir befreundeten (später hingerichteten) Staatsminister Professor Popitz sah ich von irgendwelchen Schritten hiergegen in der Öffentlichkeit und sonstwie ab, da wir uns keinerlei Erfolg davon versprachen. Aus den Angriffen aber ist mir eine Fülle sehr unerfreulicher Schwierigkeiten erwachsen.

Die Richtigkeit dieser Darstellung versichere ich an Eides Statt.

Heidelberg, den 23.1.47.

A k t e n n o t i z

Ich bin Parteimitglied von März 1939. Eine kurze in aller Form für nichtig erklärte Parteianwärterschaft von Mai 1933 ist dabei unberücksichtigt geblieben. Zu den Motiven meiner Anmeldung und meines späteren Beitritts zur NSDAP bemerke ich kurz folgendes:

Nach dem Umbruch drohte der von mir als Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer seit 1920 betreuten Wirtschaft in Groß-Duisburg und Umgebung ein völliges Durcheinander. Täglich und in immer zunehmendem Maße drangen Hilferufe zur Kammer. Diese war jedoch völlig isoliert und einflußlos geworden. Unter solchen Umständen erschien es mir geradezu als eine Lebensfrage für jene Wirtschaft, daß die Geschäftsführung der Kammer, die aus einer Reihe von Gründen (öffentliche Bekämpfung der NSDAP noch im Wahlkampf Ende 1932 durch mich, mein Liberalismus, meine enge Freundschaft mit Stresemann, meine Logenzugehörigkeit) sehr beargwohnt wurde, zunächst einmal wieder Boden unter den Füßen, Fühlung mit den nun maßgebenden Stellen und damit die Möglichkeit gewönne, nach ihren Kräften Ungerechtigkeiten und Schäden hintanzuhalten. Dabei war mir von vornherein klar, daß für mich als Angehörigen einer Loge keines Bleibens in der Partei sein, diese Anmeldung mithin nur taktische Bedeutung haben könnte. Ich wurde also Parteianwärter, um zunächst mit der Kammer über den toten Punkt zu kommen. Das gelang auch zum Nutzen immerhin vieler, denen ich (Ariern wie auch mehrfach Nichtariern) nun wirksam helfen konnte. Meine Kalkulation erwies sich freilich auch insofern richtig, als in Bälde meine Parteianwärterschaft in aller Form für nichtig erklärt wurde. Die Position war aber inzwischen gewonnen und konnte auch weiterhin gehalten werden. In den folgenden Jahren habe ich zwar noch viele offene und geheime Anfeindungen erfahren müssen (eine Reihe praktischer Beispiele dafür wird zum Schluß angeführt); ich konnte jedoch nicht zuletzt dank einer überaus vertrauensvollen Zusammenarbeit mit meinen alten Mitarbeitern in Geschäftsführung und Büro, unter Zurückweisung aller unlauteren Zumutungen nach wie vor in der Kammer eine saubere Arbeit leisten, deren Integrität auch heute in der Rückschau kein objektiver Beurteiler wird anzweifeln mögen. Ich nehme hierbei auch auf das Votum des Oberbürgermeisters der Stadt Duisburg vom 16. März 1946 Bezug. Der Anhänglichkeit und des Vertrauens meiner früheren Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die ~~je~~ noch heute in der Kammer tätig sind, bin ich nach den mir seit meinem Ausscheiden aus der Kammer und noch bis in die letzte Zeit hinein immer wieder zuteil gewordenen Bekundungen auch heute noch gewiß. Bis 1939 war, soviel ich weiß, die Duisburger Kammer die einzige im ganzen Reich, in der weder der Präsident, noch der Hauptgeschäftsführer Mitglied der NSDAP war.

Da kam im Februar 1938 ein Erlaß Hitlers, der unter gewissen Voraussetzungen früheren Logenangehörigen die Partei öffnete. Die Inanspruchnahme dieser Möglichkeit wurde mir nunmehr so dringlich nahegelegt, daß eine nachhaltige Weigerung offenkundi-

ger Obstruktion gleichgekommen wäre. Nun war entweder die ungewollte Konsequenz aus dem Vorgang von 1933 zu ziehen oder aber das Feld zu räumen. Ich habe mich nach langen inneren Kämpfen für den ersteren Weg entschieden. Ich wollte die durch so viele Fährnisse hindurchgesteuerte Wirtschaft meines Bezirks, soviel an mir lag, auch weiterhin vor ernsten Schwierigkeiten schützen. Ich wollte die in schweren Kämpfen festgehaltene Position als Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer und alle Einflußmöglichkeiten im engeren Bereich, aber auch in den Berliner Zentralen und in der Internationalen Handelskammer nicht zum Schaden jener Wirtschaft aufs Spiel setzen. Ich wollte mein immerhin wichtiges Amt nicht irgendeiner Parteigröße ausliefern.

März 1939 wurde dem Antrage stattgegeben, und zwar unter der Parteinummer, die ich erhalten hätte, wenn s.Zt. nicht die Nichtigkeitserklärung erfolt wäre. Ich glaube, mit der geschilderten Handlungsweise viel Unrecht verhindert und das Meinige getan zu haben, damit auch innerhalb des NS-Regimes in der Duisburger Kammer eine Stätte innerer Unabhängigkeit gewahrt bleibe.

Die Wahrheit des von mir Geschilderten ist jedem bekannt, der in den Jahren 1933 bis 1944 enger mit mir zusammengearbeitet hat//. Ich bin auch bereit, sie jederzeit durch Eid zu erhärten.

(Anmerkung): Bei den oben erwähnten Beispielen der Anfeindung und Beeinträchtigung handelt es sich u.a. um Ruhen meiner Lehrtätigkeit in Münster 1937 bis 1940, Diffamierungsversuche in der Presse durch Reichspostminister Ohnesorge anläßlich ihm nicht genehm gewesener Vorschläge zur Umgestaltung der Reichspost durch den Vorwurf der Zusammenarbeit mit Juden u.ä., mehrere andere Denunziationen wegen Beziehungen zu Nichtariern, Versetzung meiner Schrift "Bevölkerungspolitik" auf den Index wegen nicht ausreichender Berücksichtigung der Rassenfragen, Versagung der Bestätigung als Ehrenrichter der deutschen Wirtschaft durch die Parteikanzlei, Entziehung der Funktion als Mobilmachungsbeauftragter und dergl. mehr, zum Teil auch noch in die Zeit meiner Parteimitgliedschaft fallend.

Ww. 10. IA. 47 Gy

Heidelberg, den 4. Sept. 1947.
Dr.Ha./S.
- 37 -

A k t e n n t i z .

Betr.: Spruchverfahren Prof. M o s t

Nach Mitteilung der Spruchkammer ist die Klageschrift noch nicht ausgefertigt.

Herrn Dr. O t t o zur gefälligen Kenntnisnahme.

Wv. Herrn Öff. Kl.,
Herrn Christl.

Prof. Dr. Most

Dr. H. Schmidhausen

Duisburg-Ruhrort, den 30. 8. 47.
Rheinallee 2

Le/9/Sch

2. Sep. 1947

An die Herren Rechtsanwälte
Dr. Dr. L.c. Heimerich und Dr. Otto
Heidelberg

Für Ihre neuen, nachdrücklichen und erfolgreichen Bemühungen in meiner Angelegenheit bin ich Ihnen von Herzen dankbar. Nun besteht ja begründete Aussicht, dass das Verfahren in nächster Zeit und zu demnächstigem Abschluss kommt. Dass ein Fühlungnahme der Beschuldigten wäre, übrigens mit Recht eingestellt der bei den Akten der Spruchkammer befindlichen begleitenden Abschrift der amtlichen Bescheinigung

über den positiven Ausfall der von Special Branch durchgeführten polizeilichen Prüfung (c. accepted); aber die Herren in der Bergstraße werden das ja wohl besser wissen.

Besonders verbinden bin ich Ihnen noch für die pflegliche Behandlung meiner Erkältungszeit, deren Anfänge ich übrigens auf der Spreekanne bei Abreise mitgebracht habe. Sobald ich wieder in Heidelberg bin, werde ich mich bei Ihnen melden.

Mit den besten Empfehlungen bin ich

Ihr sehr ergebener

O. Warburg.

M. 29. /

25. August 1947

Dr.O./U.
- 37 -

Herrn
Prof. Dr. M o s t
S c h m i d h a u s e n
Post Beilstein /Württemberg/
bei Hermann Wezel

Sehr geehrter Herr Professor!

Nachdem wir auf der Spruchkammer festgestellt haben, daß die Auskunft des Document Center immer noch nicht vorliegt, haben wir durch unsere energischen Vorstellungen erreicht, daß das Verfahren nunmehr ohne diese Unterlage fortgesetzt wird. Gleichzeitig haben wir erfahren, daß nunmehr gegen Sie doch kein Sühnebescheid ergeht, sondern daß zunächst Klage erhoben wird. Wir haben hiergegen protestiert, worauf uns mitgeteilt wurde, daß ein gegen Sie ergangener Sühnebescheid aus verfahrensmässigen Gründen von der Militärregierung beanstandet würde, sodaß es gerade in Ihrem Interesse läge, wenn die Entscheidung durch Spruch und nicht durch Sühnebescheid erfolgen würde. Dieser Begründung konnten wir uns nicht verschließen, weil tatsächlich durch eine etwaige Beanstandung der Militärregierung noch viel mehr Zeit verloren gehen würde.

Wir werden uns, solange Sie in Urlaub sind, bei der Spruchkammer darüber auf dem laufenden halten, ob die Klageschrift an Sie herausgegangen ist und gegebenenfalls Verlängerung der Äußerungsfrist von vierzehn Tagen beantragen, damit wir nach Ihrer Rückkehr noch einen Klageerwiderungsschriftsatz fertigen können.

Wir empfehlen Ihnen, sich durch diese Mitteilungen in Ihren Urlaubsdispositionen keineswegs beeinflussen

zu lassen und wünschen Ihnen eine gute Erholung.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

(Dr.Otto)
Rechtsanwalt

Für Ihre sehr freundliche Mit-
teilung danke ich Ihnen
bestens. Vorsorglich möchte ich
Ihnen mitteilen, daß von
16.8. bis 6.9. meine Anschrift
sein wird:

Schmidhausen, Post Beilstein
i. Württ., bei Hermann
Wezel.

Hochachtungsvoll

Hg. 14/8.47. Dr. O. Nuss.

16. AUG. 1947



Postkarte

(17a) HEIDELBERG 1
15 8 47
-13

An den Herrn

Rechtsanwalt

z. H. Heimerich u. Dr. Otto

(17a) Heidelberg

Neuenheimer Land-

Straße, Hausnummer
Gebäudeteil, Stockwerk

Nr. 4

Herr Rechtsanwalt
Heimerich
Heidelberg
Neuenheimer Landstr. 4

1.9.47

Mein Mandant
Fr. B.
Z. 4, Z. b

W. 2/8.1

13. August 1947.

ab 13/8.

Dr.Ha./S.
- 37 -

Herrn
Prof. Dr. L o s t

H e i d e l b e r g
Anlage 4

Sehr geehrter Herr Professor!

Ich bestätige dankend den Empfang Ihres Schreibens vom 10.8.47 und teile Ihnen mit, daß eine Rücksprache mit dem jetzt für Ihr Verfahren zuständigen öffentlichen Kläger, Herrn C h r i s t , ergeben hat, daß die Auskunft vom Document Center bei der Spruchkammer immer noch nicht eingegangen ist. Nach Ansicht des öffentlichen Klägers könne mit dem Eingang der Auskunft in den nächsten Tagen gerechnet werden. Es wurde mir zugesagt, daß, sobald die Auskunft eingegangen sei, das Verfahren der Spruchkammer zur weiteren Bearbeitung übergeben werde.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

(Dr. Otto)
Rechtsanwalt.

Prof. Dr. Most

Heidelberg
~~Duisburg-Ruhrort~~, den
Rheinallee 2

10. 8. 47. C

10. Aug. 1947

8/Sch h.Ed.

An die Herren Rechtsanwälte
Dr. Dr. h. c. Heinrich und Dr. Otto

Heidelberg

Betr.: Spruchkammerverfahren.

Sie haben die Freundlichkeit, mir unterm 29. 6. d. J. mitzuteilen, daß die am 25. 5. vom Öffentlichen Kläger nachgereichte Anklageschrift dem Beklagten noch nicht vorliege. Inzwischen sind weitere 50 Tage vergangen, und ich habe aus der Angelegenheit nichts gehört.

Sie können sich denken, daß mir das bei allem Fatalismus, der einen allmählich befällt, doch beunruhigt, und es wäre mir erwünscht, zu wissen, ob etwa weitere Komplikationen vorliegen und evtl. welche. Ich umsomehr, als ich am 16. d. M. auf drei Wochen zu verreisen gedenke. Ich wäre Ihnen besonders dankbar, wenn es Ihnen möglich wäre, mir bis dahin eine Nachricht über den Stand der Sache zukommen zu lassen.

In vorzüglicher Hochachtung
Ihr ergebener
Most.

Wv, 1.VIII.47. ✓

Den 10. Juli 1947
Dr.Ha./U.
- 37 -

Betr.: Angelegenheit Prof. M o s t.

Nach Mitteilung von Herrn R ö n n a u ist die Auskunft des Document Center Berlin bei der Spruchkammer Heidelberg noch nicht ~~gegeben~~ eingekommen

Herrn Dr. O t t o zur gefl. Kenntnisnahme.

hr

kann Christ anrufen

-37-

Prof. Dr. Most

Duisburg-Ruhrort, den Rheinallee 1

Heidelberg
24. 6. 47.

Anlage 4

K/ Zum FKL

26. Juni 1947

Sehr geehrter Herr Doktor!

Für Ihre freundliche erneute Bemühung in meiner Angelegenheit danke ich Ihnen herzlich, erwarte Ihren recht guten Erfolg im Urlaub und sehe damit Weiterem entgegen.

Mit vorzüglicher Empfehlung

Ihr sehr ergebener

O. Most

U II 7.1/7.47

20. Juni 1947

ad 25/47

Dr.O./S.
- 37 -

Herrn
Prof.Dr. M o s t

H e i d e l b e r g
Anlage 4

Sehr geehrter Herr Professor!

Wie wir bei der Spruchkammer festgestellt haben, ist die in Ihrer Sache einzuholende Auskunft des Document Center in Berlin noch nicht eingekommen. Ich bedaure diesen erneuten Verzug in Ihrem Verfahren außerordentlich, kann aber leider nichts daran ändern.

Ich gehe nun für 14 Tage in Urlaub und werde nach meiner Rückkehr einen erneuten Vorstoß machen, um Ihre Sache nun endlich zum Abschluß zu bringen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

(Dr. Otto)
Rechtsanwalt.

118

Heidelberg, den 18. Juni 1947.
Dr.Ha./S.
- 37 -

A k t e n n o t i z .

Betr.: Spruchkammerverfahren Prof. Dr. M o s t .

Die Auskunft des sog. Document Center in Berlin ist noch nicht eingegangen. Mit einer Rückkunft der Antwort ist nach den bisherigen Erfahrungen erst nach Ablauf von etwa 5 - 6 Wochen zu rechnen.

Herrn Dr. O t t o zur gefl. Kenntnisnahme.

W.U. 23.16/

4.Juni 1947 .

ab 4/6.

Dr.O./M.
- 37 -

4115

Herrn
Professor Dr. M o s t ,
H e i d e l b e r g .
A nlage 4 .

Sehr geehrter Herr Professor !

Ich habe mich gestern wieder einmal nach dem Stand Ihres Spruchverfahrens erkundigt . Wie mir der Sachbearbeiter, Herr R ö n n a u , mitteilte, ist nunmehr noch eine Anfrage an das sogen. Document Center in Berlin gerichtet worden . Nach Rückkunft der Antwort aus Berlin wird das Verfahren gegen Sie sofort abgeschlossen werden . Die Anfrage ist aber erst am 27.Mai herausgegangen, sodass mit einer Erledigung wohl erst nach 2 - 3 Wochen gerechnet werden kann .

Mit vorzüglicher Hochachtung !

(Dr.Otto)
Rechtsanwalt

Wv. 1.4.47 Bn

Prof. Dr. Most

Heidelberg
~~Duisburg-Ruhrort~~, den 14.3.47
Rheinallee 2
~~xxxxxx~~

1.5.47 Bn

17. März 1947

Herrn
Rechtsanwalt Dr. O t t o

H e i d e l b e r g

K/K

Für Ihren Brief v.ll.ds.Mts. und Ihre Bemühungen in meiner Sache bin ich Ihnen sehr verbunden, allerdings zugleich auch recht betroffen und enttäuscht von der Mitteilung, daß mein Verfahren wieder auf einem toten Punkt angekommen zu sein scheint. Umso dankbarer bin ich dafür, daß Sie eine Zusage auf baldige Bearbeitung haben erreichen können. Wenn diese nicht wirklich demnächst eintritt, muß ich besorgt sein, daß mir die vielleicht letzte Chance zur Gewinnung einer neuen Wirkens- und Lebensgrundlage allein wegen des Zeitablaufs endgültig verlorengeht.

Mit besten Empehlungen

Ihr sehr ergebener

Most.

Mit Dr. Buchmann ggn. Ergeht Zwischenbescheid. Prof. Most ist, wie mir klar 22. V. 47 Bn

11. März 1947

ab 11/3

Dr.O./U.
- 37 -

Herrn
Prof.Dr. M o s t
H e i d e l b e r g

Anlage 4

Sehr geehrter Herr Professor!

Ich habe gestern auf der Spruchkammer Heidelberg wegen einer Beschleunigung ihres Verfahrens vorgesprochen und erfahren, daß Ihr Fall noch keinem bestimmten öffentlichen Kläger zur Bearbeitung vorgelegt werden konnte, weil diese Herren z.Zt.völlig überlastet sind. Es wurde mir zugesagt, daß bei der nächsten sich bietenden Gelegenheit Ihr Fall in Bearbeitung genommen wird.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Rechtsanwälte
Dr. Dr. h. c. Heimerich
Dr. Otto

(Dr.Otto)
Rechtsanwalt

durch:

Betr: Spruchkammerverfahren; Ihr Z.Dr.O/M. - 37 9. Dez. 1946

Für Ihre Mitteilung vom 5.ds.Mts. danke ich aufs beste. Z.Zt. ist auch mein politisches Prüfungsverfahren in Duisburg im Gang. Ich möchte vorschlagen, daß wir uns über die hiesige Angelegenheit unterhalten, sobald die dortige abgeschlossen ist.

Mit den besten Empfehlungen

Ihr sehr ergebener

Uhrig.

den 6.12.46

Absender: Professor Dr. [illegible]

(17a) Heidelberg

Anlage 4 / Fernruf 3883

Wohnort, auch Zustell- oder Leitpostamt

German

Straße, Hausnummer, Gebäudeteil, Stockwerk oder Postschließfachnummer; bei Untermietern auch Name des Vermieters

Postkarte



DEUTSCHE POST 12 PFENNIG

(17a) HEIDELBERG 1 -20 an

Herrn Rechtsanwälte

Dr.Dr.Heimerich u.Dr.Otto

17a Heidelberg

Neuenheimer Landstr. 4

Straße, Hausnummer, Gebäudeteil, Stockwerk oder Postschließfachnummer; bei Untermietern auch Name des Vermieters

5. Dezember 1946

ab 3/1224

Dr O./M.
-37 -

Herrn
Professor Dr. M o s t
H e i d e l b e r g
Anlage 4

Sehr geehrter Herr Professor!

Ich habe vor einigen Tagen auf der Spruchkammer festgestellt, dass die Akten in Ihrem Verfahren sich seit dem 29.1o.46 beim Öffentlichen Kläger befinden. Da der Öffentliche Kläger sehr stark überlastet ist, wird es wohl noch

einige Zeit dauern bis dieser dee Sache in Bearbeitung nimmt.

Mit vorzüglicher Hochachtung

(Dr. Otto)
Rechtsanwalt

B[redacted]r: Rückführungsbescheid Nr. 4076. 25. Nov. 1946

Sehr verehrter Herr Dr. Heimerich!

Mit bestem Dank für Ihre Unterstützung darf ich Ihnen mitteilen, daß der Herr Referent für das Flüchtlingswesen mir vor einigen Tagen die Befreiung von der Rückführung mitgeteilt hat.

Mit verbindlichsten Grüßen

Ihr sehr ergebener

O. Ulrich.

den 22.11.46

[redacted]

37

Absender:

Professor Dr. Most

(17a) Heidelberg

Anlage 4 / Fernruf 3883

Wohnort, auch Zustell- oder Leitpostamt

German

Straße, Hausnummer, Gebäudeteil, Stockwerk oder Postschließfachnummer;
bei Untermietern auch Name des Vermieters

Postkarte

Spendet für Heidelbergs Alte Brücke!



DEUTSCHE POST 12 PFENNIG

(17) HEIDELBERG 1 23.11.48 -13

Herrn Rechtsanwalt

Dr.Dr.Heimerich

17a Heidelberg

Neuenh.Landstr. 4

Straße, Hausnummer, Gebäudeteil, Stockwerk oder Postschließfachnummer;
bei Untermietern auch Name des Vermieters

Wv, 15. XI. 46

24. Okt. 1946

Sehr verehrter Herr Dr. Heimerich!

Für Ihre Mitteilung v.21.ds.Mts. danke ich Ihnen sehr. Ich folge gern Ihrem Rat.

Mit besten Grüßen

Ihr sehr ergebener

Wurz.

den 23.1o.46

K/K

Absender: Professor Dr. Most
(17a) Heidelberg
Anlage 4 / Fernruf 3883

Wohnort, auch Zustell- oder Leitpostamt

German

Straße, Hausnummer, Gebäudeteil, Stockwerk oder
*Postschließfachnummer;
bei Untermietern auch Name des Vermieters

Postkarte

Spendet für Heidelbergs Alte Brücke!



DEUT
12
23.10.46
PGS
an

Herrn

Rechtsanwalt

Dr.Dr.h.c. Heimerich

17a Heidelberg

Neuenheimer Ldstr.4

Straße, Hausnummer, Gebäudeteil, Stockwerk oder Postschließfachnummer;
bei Untermietern auch Name des Vermieters

W.J. 10/11.1

21. Okt. 1946

Dr.H./Kr.

Herrn
Professor Dr. M o s t
H e i d e l b e r g
Anlage 4

Sehr geehrter Herr Professor!

Wir haben nach dem Stand Ihres Verfahrens wieder Erkundigungen eingezogen. Ihr Arbeitsblatt befindet sich jetzt bei dem Arbeitsamt und geht von dort noch an das Finanzamt. Das ist die letzte Station. Dann wird sich der öffentliche Kläger mit Ihrem Fall beschäftigen.

Ich möchte empfehlen, zunächst garnichts zu tun und die Stellungnahme des öffentlichen Klägers abzuwarten.

Mit den besten Grüssen
bin ich Ihr sehr ergebener

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt.

37

Heidelberg, den 19.Okt.1946
Dr.H./De

Angelegenheit Prof.M o s t

Herrn Assessor W e i d m ü l l e r

mit der Bitte, sich bei der Spruchkammer nach dem Stand des Verfahrens zu erkundigen.

Ich habe gestern festgestellt, dass mit dem Arbeitsblatt nunmehr beim Arbeitsamt befindet. Dies ist die gesetzliche Notiz, die letzte ist das Finanzamt.

19. X. 46
Dr. H

Prof. Dr. Most

Heidelberg
~~Duisburg-Ruhrort~~, den 16.1o.46
~~Rheinallee 3~~
Anlage 4

17. Okt. 1946

An die

Herren Rechtsanwälte Dr.Dr. Heimerich
und Dr. Otto

H e i d e l b e r g

Neuenheimer Landstr. 4

Ich bestätige dankend Ihre beiden gefl. Schreiben Dr.H./De. v.9. und Dr.O/Di. v. 11.ds.Mts. Was die Frage der Klasse II anlangt, so gewinnt diese doch jetzt vielleicht eine praktische Bedeutung im Hinblick auf die in der Presse inhaltlich mitgeteilte Verordnung wegen Erweiterung der Vermögenssperre. Bitte haben Sie doch die Güte, bei weiterer Beobachtung meines Vorgangs im Büro der Spruchkammer darauf Ihr Augenmerk richten zu wollen. Daß nach Ihren neuesten Ermittlungen über den Stand der Sache ich mit einer abschließenden Verfügung des öffentlichen Klägers bezw. einem abschließenden Votum der Spruchkammer nicht mehr im Oktober rechnen kann, ist auch mir klar. Wie Herrn Dr. Heimerich schon gesagt, würde aber die Erledigung bis Ende November im Hinblick auf eine evtl. Lehrtätigkeit an der Wirtschafts-Hochschule Mannheim für mich von sehr großer Bedeutung sein.

Mit den besten Empfehlungen

Ihr sehr ergebener

Most

Abschrift

Heidelberg
xxxxxxxxxxxx
xxxxxxx
Anlage 4

11.1o.46

An den Herrn
Referenten f.d.Flüchtlingswesen
im Stadtkreis Heidelberg

X/a

H e i d e l b e r g
Hauptstr. 246/ Zi.7

Betr: Rückführungsbescheid Nr. 4076 vom 23.9.46.

Ich nehme höflichst Bezug auf den Einspruch, den die Herren Rechtsanwälte Dr.Dr. Heimerich und Dr. Otto in meinem Namen unterm 3.ds. Mts. gegen den obenerwähnten Rückführungsbescheid erhoben haben und überreiche in der Anlage in Ergänzung dessen noch beglaubigte Abschrift einer Bekundung des Verkehrsministeriums Württemberg-Baden v.5.ds.Mts., in dem mein Verbleib in der amerikanischen Zone als im öffentlichen Interesse gelegen anerkannt wird. Damit ist also auch noch diese Voraussetzung für die Aufhebung des Rückführungsbescheids neben allem anderen im Schreiben v.3.ds.Mts. Ausgeführten erfüllt.

In vorzüglicher Hochachtung !

11. Okt. 1946

Herren Rechtsanwälte
Dr. Heimerich u.Dr.Otto
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

11. Oktober 1946.

Dr.O./Di.

Herrn

Professor Dr. Otto M o s t

H e i d e l b e r g

Anlage 4

Sehr geehrter Herr Professor !

Ich habe heute auf der Spruchkammer festgestellt, dass sich das Arbeitsblatt in Ihrem Spruchverfahren zur Zeit in Karlsruhe befindet. Wenn es von dort zurückkommt, wird es nach meinen Erfahrungen noch dem Arbeitsamt und dem Finanzamt zugeleitet werden. Sodann gehen die Akten dem öffentlichen Kläger zur Bearbeitung zu. Unter diesen Umständen glaube ich nicht, dass mit einer abschliessenden Verfügung des öffentlichen Klägers noch in diesem Monat gerechnet werden kann.

Mit vorzüglicher Hochachtung !

Rechtsanwalt.

Einschreiben!

Herrn
Prof.Dr.M o s t
H e i d e l b o r g

Anlage 4

Sehr geehrter Herr Professor Most!

In der Anlage sende ich Ihnen das Original der Bescheinigung des Arbeitsamtes wieder zurück.
Ihre Ausführungen betreffend Klasse II des Befreiungsgesetzes habe ich mit grossem Interesse gelesen. Ich werde diese Sache noch nachprüfen lassen.

Mit den besten Grüssen bin ich

Ihr sehr ergebener

Rechtsanwalt

B. Die Post bittet,

1. für Postgeschäfte möglichst **nicht die Haupt-verkehrsstunden zu wählen;**
2. auf alle freizumachenden Sendungen **die Marken vor der Einlieferung aufzukleben;** bei Briefsendungen, Postanweisungen und Zahlkarten besteht eine Verpflichtung hierzu;
3. **die Einlieferungsscheine vorher selbst auszufüllen;** bei Wertsendungen, Postanweisungen und Zahlkarten muß Tinte, Schreibmaschine oder Druck, bei allen anderen Sendungen kann auch Tintenstift benutzt werden;
4. das **Geld abgezählt** bereit zu halten, größere Mengen **Papiergeld** stets vorher **zu ordnen und** bei gleichzeitigen Ein- oder Auszahlen von drei und mehr Postanweisungs- und Zahlkartenbeträgen sowie bei Entnahme von drei oder mehr Sorten von Wertzeichen im Betrag von mehr als 5 DM **eine aufgerechnete Zusammenstellung** der zu zahlenden Beträge **vorzulegen;**
5. bei eigenen stärkerem Verkehr **die besonderen Einrichtungen** (Einlieferungsbücher, Selbstvorbereiten von Paketsendungen, Einschreibbriefen usw.) **zu benutzen.**

9. Oktober 1946

Dr.W./Ge

Einschreiben!

Herrn
Prof.Dr.K o s t
H e i d e l b o r g

Anlage 4

Sehr geehrter

In der Anlage sende i
Bescheinigung des Arbeitsamt
Ihre Ausführungen bet
freiungsgesetzes habe ich mit
Ich werde diese Sache noch na

Mit den besten Gri

Ihr e

Bitte sorgfältig aufbewahren!
Der Absender wird gebeten, den umrandeten Teil selbst auszufüllen.

Einlieferungsschein

Gegenstand (z. B. E-Bf)	E-Bf. (Abkürzungen s. umseitig unter A)
angegebener Wert oder eingezahlter Betrag (in Ziffern) RM / Rpf	Nachnahme (in Ziffern) RM / Rpf
Empfänger	Dr. Kost
Bestimmungsort	Heidelberg

Postvermerke

Heidelberg 1 Landesstempel 11.10.46 -12

Einlieferungs-Nr. 870 | Gewicht kg g

Postannahme

3. 44. 61

C 62 DIN A 7

Prof. Dr. Most

Heidelberg
~~Duisburg-Ruhrort~~, den 7.10.46
~~Heidelberg~~
Anlage 4 8. Okt. 1946

Herrn
Rechtsanwalt Dr.Dr. h.c.H e i m e r i c h
H e i d e l b e r g

Betr: Klasse II des Befreiungsgesetzes.

Sehr verehrter Herr Dr. Heimerich!

Ich nehme höfl.Bezug auf unseren Briefwechsel vom 4. und 9.v.Mts. Vorgestern habe ich die amtliche Ausgabe des Befreiungsgesetzes vom Präsidenten der Berufungskammer für Oberbayern Erich Schullze in die Hand bekommen. In ihm ist auch "die Anweisung für die Auswerter der Meldebogen" enthalten, die unter anderem eine die Anlage zum Befreiungsgesetz kommentierende, sehr ausführliche Aufzählung aller für die Klassen I und II in Betracht kommenden Positionen sowie eine dazugehörige"Rang- und Organisationsliste" ~~enthält~~. Hiernach ist ein Zweifel ~~ün~~ der Richtigkeit der von mir vertretenen Auffassung nicht mehr möglich. Auf Seiten 101 werden in der "Anweisung" ausdrücklich nur aufgeführt:

Reichs- und Gauwirtschaftskammern	
Leiter und stellv.Leiter	Kl. I
Alle übrigen leitenden Beamten	Kl. II
mit politischer Ausrichtung beauftragte	
Beamte der Gauwirtschaftskammern	Kl. I

Dementsprechend werden auf S. 147 als in Betracht kommende Mitglieder der Reichswirtschaftskammer in der "Rang- und Organisationsliste" nur die Gauwirtschaftskammern genannt mit gleicher Klassifizierung der Beteiligten wie oben; außerdem die Außenhandelsstellen~~und~~ die Deutschen Handelskammern u.ä. im Ausland. Die Hereinnahme der Letztgenannten scheint mir sehr wenig gerechtfertigt zu sein, wesentlich aber für meinen Fall ist, daß hier wie dort die Wirtschaftskammern, wohl eben als zweitrangig hinter den Gauwirtschaftskammern, nicht aufgeführt sind, eine Klassifizierung ihrer leitenden Beamten in Klasse II mithin auch

nicht in Frage kommt.

Bitte haben Sie die Güte, die Dinge an der angeführten Stelle gelegentlich nachprüfen zu lassen. Auf alle Fälle wollte ich nicht verfehlen, darauf aufmerksam zu machen.

Mit besten Grüßen

Ihr sehr ergebener

Betr: Einwendungen gegen die Rückführung.

Mit bestem Dank bestätige ich die mir freundlichst zugesandte Abschrift des an den Herrn Referenten für das Flüchtlingswesen gerichteten Schreibens vom 3.ds. Mts. mit Anlagen. Wie ich aber bereits mitteilte, lege ich Wert auf den Rückerhalt der vom Arbeitsamt Mannheim ausgestellten Bescheinigung im Original. Darf ich um dessen Zusendung bitten? oder ist es etwa anstelle einer beglaubigten Abschrift an den Referenten gegangen?

Mit besten Empfehlungen

A. Wurz.

Heidelberg, den 7.10.46

8. Okt. 1946

1 Y. zur Erledigung.

Absender: Professor Dr. Mast
(17a) Heidelberg
Wohnort, auch Zustellpostamt Fernruf 3883
Anlage 4
Straße, Hausnummer, Gebäudeteil, Stockwerk oder Postschließfachnummer

German

Postkarte



Herren
Rechtsanwälte
Dr.Dr.h.c.H.Heimerich
Dr.Heinz G.C.Otto

(17a) H e i d e l b e r g

Neuenheimer Ldstr. 4

Straße, Hausnummer, Gebäudeteil, Stockwerk oder Postschließfachnummer

W.v.l. 12/10.v

3. Oktober 1946

Dr.H./Schr.

An den Herrn

Referenten f.d.Flüchtlingswesen
im Stadtkreis Heidelberg

H e i d e l b e r g
Hauptstr. 246 / Zi.7

Betr.: Einwendungen gegen die Rückführung

Bezug: Rückführungsbescheid Nr. 4o76 vom 23.9.46

Wir vertreten Herrn Universitäts-Professor Dr. Otto M o s t , Heidelberg, Anlage 4.

Namens des Herrn Prof. Most erheben wir gegen den obengenannten Rückführungsbescheid

E i n w e n d u n g e n .

Wir verweisen zunächst auf das abschriftlich beiliegende Schreiben das wir bereits am 2.7.46 an Herrn Dr. Siebler vorsorglich gerichtet haben und auf das uns bisher eine Antwort nicht zugegangen ist.

Bei Herrn Prof. Most liegen Gründe vor, die nach den bestehenden Bestimmungen eine zwangsweise Rückführung ausschliessen. Herr Prof. Most gehört überhaupt nicht zu dem Personenkreis, für den eine Rückführung vorgesehen ist. Er ist zwar erst seit dem Jahre 1943 von Duisburg in die US-Zone zugezogen, aber nicht aus Gründen die unmittelbar oder mittelbar mit Deutschlands Kriegsführung oder dem Verlauf des Krieges in Verbindung stehen.

Prof. Dr. Most ist im Mai 1943 als Honrar-Professor an die Universität Heidelberg berufen worden und ist gleichzeitig in eine enge Verbindung mit der Industrie- und Handelskammer in Mannheim eingegangen, um die Arbeiten der Kammer auf verkehrswirtschaftlichem und verkehrswissenschaftlichem Gebiet zu unterstützen. Diese letztere Funktion übt Herr Prof. Most heute noch aus. Er wird auch als Gutachter auf verkehrswirtschaftlichem und verkehrswissenschaftlichem Gebiet von Behörden in der US-Zone herangezogen und musste erst jüngst ein Gutachten für das Wirtschaftsministerium in Stuttgart erstatten.. So liegen bei ihm also auch besonders wichtige Gründe vor, die eine Befreiung von einer Rückführung in die engliche Zone unter allen Umständen rechtfertigen.

Im übrigen wird auf die beiliegende Bescheinigung des Arbeitsamtes Mannheim vom 2.1o.46 verwiesen, in der zum Ausdruck kommt, daß die Wirksamkeit des Herrn Prof.Most in hervorragendem Masse dem Wiederaufbau des Verkehrswesens in der gesamten Württemberg-Badischen Zone dient und daß deshalb sein Verbleiben in dieser Zone dringend erwünscht ist.

Wir bitten daher, den obengenannten Rückführungsbescheid zurückzunehmen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

(Dr.Heimerich)

2 Anlagen

Abschrift

Arbeitsamt Mannheim (17a) Mannheim, den 2.Okt.46

Gesch.Z.: - 5474 -

B e s c h e i n i g u n !

Herr Prof. Dr. Otto M o s t ist einer der bedeutendsten Sachverständigen auf dem Gebiet des Verkehrswesens und zwar namentlich sowohl auf dem Gebiet des Kraftverkehrswesens, wie vor allem der Rheinschiffahrt.

Im besonderen Masse widmet er seine Tätigkeit und seine Erfahrungen neben anderen Stellen auch der Industrie und Handelskammer Mannheim, welche, wie bekannt, auf dem Gebiet des Verkehrswesens einen führenden Rang im Lande Württemberg-Baden einnimmt.

Die Wirksamkeit des Herrn Prof. Dr. M o s t dient somit in hervorragendem Masse dem Wiederaufbau des Verkehrswesens in Württemberg Baden, ja in der gesamten amerikanischen Zone. Sein Verbleiben in der US-Zone ist deshalb aus beruflichen Gründen in höchstem Grade erwünscht (Erlass des Kommissars für Flüchtlingswesen vom 14.8.46 II/5).

Die Ausnahme des Herrn Prof. Dr. Otto Most von der Evakuierung in d die britische Zone wird deshalb dringendst befürwortet.

Stempel
Unterschrift

Für die Richtigkeit: der Abschrift:

Rechtsanwälte
Dr. Dr. h. c. Heimerich
Dr. Otto
durch:

Abschrift

Arbeitsamt Mannheim (17a) Mannheim, den 2.Okt.46

Gesch.Z.: - 5474 -

B e s c h e i n i g u n !

Herr Prof. Dr. Otto M o s t ist einer der bedeutendsten Sachverständigen auf dem Gebiet des Verkehrswesens und zwar namentlich sowohl auf dem Gebiet des Kraftverkehrswesens, wie vor allem der Rheinschiffahrt.

Im besonderen Masse widmet er seine Tätigkeit und seine Erfahrungen neben anderen Stellen auch der Industrie und Handelskammer Mannheim, welche, wie bekannt, auf dem Gebiet des Verkehrswesens einen führenden Rang im Lande Württemberg-Baden einnimmt.

Die Wirksamkeit des Herrn Prof. Dr. M o s t dient somit in hervorragendem Masse dem Wiederaufbau des Verkehrswesens in Württemberg Baden, ja in der gesamten amerikanischen Zone. Sein Verbleiben in der US-Zone ist deshalb aus beruflichen Gründen in höchstem Grade erwünscht (Erlass des Kommissars für Flüchtlingswesen vom 14.8.46 II/5).

Die Ausnahme des Herrn Prof. Dr. Otto Most von der Evakuierung in d die britische Zone wird deshalb dringendst befürwortet.

Stempel
Unterschrift

Für die Richtigkeit der Abschrift

Rechtsanwälte
Dr. Dr. h. c. Heimerich
Dr. Otto
durch:

Der Referent
für das Flüchtlingswesen
im Stadtkreis Heidelberg

Heidelberg, den 23.9.1946
Hauptstraße 246
Pi

Rückführungsbescheid Nr. 4076

Herrn Prof. Dr. Otto Most
Frau 13.9.81
Fräulein
2 P.

in Heidelberg

Anlage 4

Auf Beschluß des Länderrats vom 6. August 1946 sind durch Erlaß des Kommissars für das Flüchtlingswesen vom 14. August 1946 No. 432 alle deutschen Bürger, die nach dem 8. Mai 1945 aus persönlichen Gründen oder nach dem 1. September 1939 in die US-Zone gezogen sind, aus Gründen, die unmittelbar oder mittelbar mit Deutschlands Kriegsführung oder dem Verlauf des Krieges in Verbindung standen, in ihre Heimat (Herkunftszone) zurückzuführen. Sie und Ihre Familie sind evakuiert aus der britischen — französischen — russischen Zone und unterliegen daher der angeordneten Rückführung.

Sie werden daher unter ausdrücklichem Hinweis auf die Ziffer IV des zitierten Erlasses, wonach Ihnen bei Verweigerung der Rückkehr mit dem 10. November 1946 Lebensmittelkarten, Wohnrecht, Arbeitsgenehmigung und etwaige Fürsorgeleistungen entzogen werden müssen, aufgefordert, sich dem nächsten Transport in die britische — französische — russische Zone anzuschließen. Sie werden rechtzeitig, d. i. mindestens 5 Tage vorher, durch öffentliche Bekanntgabe von dem Zeitpunkt des Abgangs des Transportes unterrichtet werden.

Gegen diesen Rückführungsbescheid können Sie binnen 8 Tagen nach Zustellung Einwendungen beim zuständigen Flüchtlingsreferenten erheben. Diese Einwendungen haben aufschiebende Wirkung. Sie sind ausschließlich auf dem Formular, das dem Rückführungsbescheid angeschlossen ist, vorzubringen.

Die Einwendungen können nur auf einen der nachstehend angeführten Gründe gestützt werden:

Von der zwangsweisen Rückführung sind ausgeschlossen:

1. Evakuierte, die in der Zone ihres jetzigen Wohnsitzes geboren sind,
2. Evakuierte, die ihren Wohnsitz während mindestens 5 Jahren zu irgend einer Zeit vor dem 1. September 1939 in der US-Zone hatten,
3. Evakuierte, bei denen besonders gewichtige Gründe, die eine Befreiung von der Rückkehr rechtfertigen, anerkannt werden,

HGD. 9. 46. 3000

4. Evakuierte, die aus politischen oder sogenannten rassischen Gründen verfolgt wurden,
5. Evakuierte, die eine Bescheinigung ihres Arbeitsamtes, im Beschwerdefall des Landesarbeitsamtes vorlegen, daß ihr Verbleiben in der US-Zone aus beruflichen Gründen erwünscht ist,
6. Evakuierte, die sich eine selbständige Existenz gegründet haben, deren Wichtigkeit für das Wirtschafts- oder Kulturleben von dem zuständigen Ministerium anerkannt wird,
7. Evakuierte, bei denen ein öffentliches Interesse an ihrem dauernden Verbleiben in der US-Zone von den zuständigen Ministerien in Württemberg-Baden anerkannt wird,
8. alle Transportunfähigen für die Dauer ihres Zustandes gegen Vorlage einer amtsärztlichen Bescheinigung,
9. Schwerbeschädigte der Stufen III und IV,
10. Evakuierte, deren Alter oder Gebrechlichkeit ihre Rückführung nicht erlaubt, gegen Vorlage einer amtsärztlichen Bescheinigung,
11. Evakuierte, die mit wirklichen Einwohnern der US-Zone verheiratet sind,
12. Evakuierte, die zwar nicht wirkliche Einwohner der US-Zone sind, die aber unmittelbar wesentlich zum Lebensunterhalt eines oder mehrerer wirklicher Einwohner der US-Zone beitragen,
13. Evakuierte, die in Heimen oder Pflegeanstalten der US-Zone untergebracht sind,
14. Studenten und Schüler, die Universitäten, Schulen, Handelsschulen usw. besuchen, bis zum Ende des Schulbesuches oder des Studiums, sofern sie eine Genehmigung zum Schulbesuch oder Studium besitzen.
15. In keinem Falle dürfen im Zuge der Rückführung Familieneinheiten getrennt werden. Als Familieneinheiten (Haushaltsgemeinschaft) gelten die im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienangehörigen einschließlich langjährigen Pflege- und Haushaltspersonals.

Evakuierte, die unter die Klassen I und II der Anlage zum Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus fallen, sind, um Eingriffe in schwebende Verfahren nach diesem Gesetz zu vermeiden, vorerst nicht zurückzuführen. Personen, die durch rechtskräftiges Urteil der Spruchkammer in die Gruppen I und II (Hauptschuldige und Belastete) des obigen Gesetzes eingereiht sind, können die unter 1 bis 15 aufgeführten Ausnahmen nicht für sich in Anspruch nehmen.

Referent für Flüchtlingswesen
für die Stadt Heidelberg.

E n t w u r f

Bezug: Rückführungsbescheid vom 23.9.46 Nr. 4076

Ich erhebe gegen den obigen hier am 30.9.46 zugestellten Rückführungsbescheid Einspruch, weil der Erlaß des Kommissars für das Flüchtlingswesen vom 14/August 1946 auf mich keine Anwendung finden kann.

Zur Begründung meines Einspruchs führe ich an: Ich bin ein "wirklicher" Einwohner der US-Zone" im Sinne des oben bezeichneten Erlasses, da ich

weder nach dem 8.Mai 1945 aus persönlichen Gründen,
noch aus Gründen, die unmittelbar oder mittelbar mit Deutschlands Kriegsführung oder dem Verlauf des Krieges in Verbindung standen, in die US-Zone gezogen bin. Vielmehr war Anlass dafür meine im Mai 1943 erfolgte Berufung an die Universität Heidelberg, die mit dem Krieg nicht das Geringste zu tun hatte. Ich verweise dazu an Einkommen.-
Für den Fall, daß mein Einspruch abgelehnt werden sollte (was ich mir aber schlechterdings nicht denken kann, weil dies in völligem Gegensatz zu allen Veröffentlichungen der letzten Monate wie auch zum klaren Wortlaut Ihres Rückführungsbescheides stehen würde), müßte ich mir das Vorbringen weiterer Einwendungen auf Grund der Punkte 1-15 vorbehalten.

Name, Beruf

Heidelberg, den
Straße:

An den Herrn
Referenten für das Flüchtlingswesen
im Stadtkreis Heidelberg.

Heidelberg

Hauptstraße 246, Zimmer 7.

Nr. des Meldebogen-Abschnitts
Politischer Fragebogen.

Betrifft: Einwendungen gegen die Rückführung.

Bezug: Rückführungsbescheid vom Nr.

Ich erhebe gegen den obigen, mir am zugestellten Rückführungsbescheid auf
Grund der Ziffer(n)
der Ausnahmebestimmungen Einwendungen.

Zur Begründung meiner Einwendungen führe ich an:

Zum Nachweis der Richtigkeit meiner Behauptungen schließe ich folgende Beweismittel*) bei:

*) Beweismittel für die Richtigkeit obiger Behauptungen sind z. B. Bescheinigungen des Arbeitsamtes, des Dienstvorgesetzten, der KZ-Betreuungsstelle usw. im Original oder beglaubigter Abschrift.

Der Referent
für das Flüchtlingswesen
im Stadtkreis Heidelberg

Heidelberg, den
Hauptstraße 246

Die Befreiung von der Rückführung wird

genehmigt

nicht genehmigt

Dienstsiegel, Unterschrift

Im Falle der Ablehnung

U. mit kurzer Begründung an den
Kommissar für Flüchtlingswesen
in

Karlsruhe

Der Präsident des Landesbezirks Baden
— Abteilung Innere Verwaltung —
Kommissar für Flüchtlingswesen

Karlsruhe, den
Neue Postdirektion

Die Befreiung von der Rückführung wird endgültig

genehmigt

nicht genehmigt

Dienstsiegel, Unterschrift

HGD. 9. 46. 3000

Heidelberg, den 2. Oktober 1946.
Dr.O./Di.

A k t e n n o t i z.

Betr.: Spruchverfahren Prof.Dr. M o s t.

Wie ich heute bei der Spruchkammer festgestellt habe, befindet sich das Arbeitsblatt bei dem Ministerium des Kultus und Unterrichts in Karlsruhe. Sobald es zurückkommt, muss es noch dem Arbeitsamt und Finanzamt zugeleitet werden.

A k t e n n o t i z

Heidelberg, den 10. September 1946

Dr. H./K.

Herrn Assessor Weidmüller,

mit der Bitte die Rechtsausführung des Herrn Prof. Dr. Most, Heidelberg, eingehend zu prüfen und mir Bericht zu geben.

L 4.

Verl. 1939 Chirurgie Jerusalem

Hospitäler - Schwestern Ausbildung Nürnberger Gesetze

d. c.

Bethel

Heidelberg, 11. Sept. 1946
W./Kr.

Betr.: Prof. Most.

A k t e n n o t i z

Prof. Most teilt den Standpunkt mit, dass unter ""irtschaftskammern" im Säuberungsgesetz nur Reichs- und Gauwirtschaftskammern zu verstehen wären. Ich habe die von Herrn Prof. Most dargelegte Argumentierung geprüft: sie ist nicht völlig schlüssig. Allerdings sprechen auch keine zwingenden Argumente gegen seine Auffassung. Daher wäre es nicht verwunderlich, wenn wirklich vom hessischen Säuberungsministerium dieser Standpunkt vertreten würde. In diesem Fall wäre der Standpunkt wohl auch in Nordbaden durchzusetzen.

Herrn Dr. Heimerich

bd. Fr. in 14 Tagen
13.9.46

Abd Medizinalabteilung
Heidelberg

Prof. Dr. Most

Duisburg-Ruhrort, den 15. 9. 46.
Rheinallee 2

Wird in der Ausweichung
abwarten AA
3. Welle Nachricht

A/K

Sehr verehrter Herr K. Heimerich!

Für Ihr Schreiben vom 10. d. M. danke ich Ihnen sehr. Die praktische Bedeutung meiner Ausführungen c. I. Klasse II bezweifeln Sie ohne Zweifel richtig; vielleicht aber könnten sie ein gewisses Gewicht haben für den Fall, daß der öff. Kläger seinerseits aus der Bezeichnung auf Klasse II Folgerungen zu ziehen gesucht hat.

Hoffentlich kommt nun die Klageschrift oder ein sonstiges Schreiben recht bald. Drei Monate lassen mich das jetzt als sehr wünschenswert ansehen.

1/. Meinen Fragebogen für Übersetzung habe ich jetzt abgesandt; ein längeres Hinausschieben war nicht angängig. Es ist möglich, ja wahrscheinlich, daß man doch noch Einspruch mich mehr abgelange zögert, weil wir wenn uns je nachher darüber einig, wie sehr wichtig es für unsere Gegner Ausgang in K. sein könnte wenn die hiesige Entscheidung wider Recht; ganz abgesehen von der andernfalls gegebenen Möglichkeit

eines bis in iden mit ell. zweifacher Schneeleitung.

Z. Herr Waffenschmidt sagte mir eines Tage, daß die Angelegenheit meiner Berufung an die Mannheimer Handelshochschule von ihm erst bearbeitet werde müsse, wenn ich ihm mitteilen könne, daß mein Spruchverfahren günstig beendet sei. Zum L. L. aber muß die Vorbesprechung, die zur Zeitplanfindung eigentlich schon im W. S. hätte zum Zug kommen sollen, gedenkt sein. Die Vorarbeiten beim Ministerium könnten mir schon die Handhabe hinsichtlich. Auch weiß man nicht, was mit irgendwie in einzelnen anderen Angelegenheiten der Regierung kann. Leider ist mir, wie ich gestern erfuhr, ein anderes (Neben-) Zeitplan, das mir ganz besonders gelegen hätte, bereits auf diese Weise aus der Hand geglitten.

Wenn es hiernach die von Ihnen natürlich selbst erwogene Möglichkeit gäbe, einen der Sachlage angemessenen Antrag zur Beschleunigung zu geben, so wäre ich dafür sehr dankbar, wenn mich irgendein Tag eröffnen könnten. Leider ist mir, wie ich gestern erfuhr, ein anderes (Neben-) Zeitplan, das mir ganz besonders gelegen hätte, bereits auf diese Weise aus der Hand geglitten.

Mit besten Grüßen
Ihr sehr ergebener
Otto Mayer.

10. September 1946

Dr. H./K.

Herrn

Professor Dr. M o s t

H e i d e l b e r g

Anlage 4

Sehr geehrter Herr Professor Most!

Ich bestätige den Empfang Ihres Schreibens vom 4. d. M. , dessen Inhalt mich sehr interessiert hat. Die juristische Seite Ihrer Ausführung wird in meiner Kanzlei noch einmal genau nachgeprüft werden. Im ubrigen stimmen wir wohl darin uberein, daß diesen formellen Unterscheidungen in Ihrem Fall keine allzu große Bedeutung beizumessen ist. Sie können nur in Gruppe IV eingereiht werden, aber aus dieser Gruppe bei Vorlage von weiteren Gegenbeweisen auch nicht herauskommen. Ich glaube auch nicht, daß die von Ihnen aufgeworfene Frage fur das Ausmaß der Sühneleistung von wesentlicher Bedeutung sein kann.

Ihren Brief an den öffentlichen Kläger vom 2. 9. finde ich vollkommen richtig. Wir wollen nun abwarten, wie die Klageschrift, die Ihnen demnächst zugehen muß, lauten wird.

Mit den besten Grüßen bin ich

Ihr sehr ergebener

Rechtsanwalt

Dr. H. K.

- 6. Sep. 1946

Oberbürgermeister Dr. Most
Erster Syndikus der Niederrheinischen
Industrie- und Handelskammer
Duisburg-Wesel
Honorar-Professor an der
Universität Münster i.W.

Heidelberg
Duisburg-Ruhrort, Rheinallee 22 den 4.9.46
Anlage 4

Herrn
Rechtsanwalt Dr.Dr. h.c. H e i m e r i c h
H e i d e l b e r g
Neuenheimer Landstr. 4

Betr: Zweifel, ob ich überhaupt der Klasse II der Anlage zum Befreiungsgesetz zuzurechnen bin.

Sehr verehrter Herr Dr. Heimerich!

Wir gingen bislang von der Annahme aus, daß ich gemäß Anlage zum Befreiungsgesetz in die Klasse II falle, weil hier unter M,II[2] aufgeführt sind "alle leitenden Beamten von Wirtschaftskammern, soweit sie nicht unter Klasse I fallen," und die Industrie- und Handelskammer Duisburg im letzten Jahr meiner dortigen Amtsführung "Wirtschaftskammer" auf Grund der Verordnung vom 20.4.42 ("Gauwirtschaftskammerverordnung") geworden ist.

In dieser Annahme bin ich in den allerletzten Tagen zweifelhaft geworden. Ja, ich neige sogar der Meinung zu, daß sie irrig sei, und frage mich, ob man etwa gegebenenfalls noch vor Weiterbehandlung meiner Angelegenheit, die in dieser Beziehung wahrscheinlich in Heidelberg einzigartig ist, es im Zusammenhang mit der ohnehin in Aussicht genommenen Demarche wegen Beschleunigung beim Öffentlichen Kläger in nachstehend dargelegtem Sinne klären sollte. Entscheidend ist natürlich dafür, zu welcher Auffassung Sie selbst gelangen.

Angeregt bin ich zu meiner Nachprüfung dadurch, daß ich

1. als ich nach unserer letzten Besprechung nach Hause kam, einen Brief eines Freundes vorfand, in dem er mir Mitteilung machte von Ausführungen des Herrn Rechtsanwalt Franke, früher Reichswirtschaftskammer Berlin,

2. gleichzeitig in den Besitz der Richtlinien (Anweisung) Nr.24 des Kontrollrats kam, von dem es in der Präambel zu der "Anlage"

zum Befreiungsgesetz heißt:"Diese Anlage beruht auf den Richtlinien Nr. 24 des Kontrollrats, die für die deutschen Regierungen und das deutsche Volk verbindlich sind."

Franke, der mit einer größeren gutachtlichen Arbeit für das Wirtschaftsministerium in Wiesbaden beschäftigt ist, schreibt:

"Nach dem Gesetz vom 5.März kann es meines Erachtens nicht zweifelhaft sein, daß nur die Reichs- und Gauwirtschaftskammern gemeint sind. Der Gesetzgeber wollte die vom Nazistaat neugeschaffenen Einrichtungen treffen und sieht die Belastung wohl darin, daß er vermutet, alle diese Einrichtungen hätten nur Nazi-Ziele verfolgt und Kriegszwecken gedient. Aus d er Anlage M Klasse I, Ziffer 2 geht hervor, daß "Wirtschaftskammer" nur als Sammelbegriff für Reichs- und Gauwirtschaftskammern gemeint ist. Dementsprechend ist unter M Klasse II, Ziffer 2 auch nur der leitende Beamte der Reichs- und Gauwirtschaftskammern gemeint. Es fallen also nicht darunter Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und Wirtschaftskammern alten Rechts nach dem Erlaß vom 7.Juli 1936. Diese Frage habe ich vor einiger Zeit persönlich im Säuberungsministerium in Wiesbaden geklärt." Er fährt dann fort, daß "nach den amtlichen Anweisungen bezw. Erläuterungen in Wiesbaden aber auch die Wirtschaftskammern neuen Rechts nicht unter die Bestimmungen fallen; ein früherer Kollege, der kürzlich selbst in Wiesbaden war, habe bei dem Sachbearbeiter die beiden amtlichen Anweisungen bezw. Erläuterungen zu dem Säuberungsgesetz eingesehen und festgestellt, daß die Wirtschaftskammern, auch solche neuen Rechts darin überhaupt nicht aufgeführt sind; daraus ergebe sich, daß man an ~~xxdx~~ amtlicher Stelle, jedenfalls in Hessen, unter "Wirtschaftskammern" nur Reichs- und Gauwirtschaftskammern meint.

Zunächst ist mir zweifelsfrei, daß in dieser Sache die Wirtschaftskammern beiderlei Rechts einheitlich so oder so zu behandeln sind. Wirtschaftskammern "alten Rechts" sind die Industrie- und Handelskammern, die auf Grund eines Ministerialerlasses vom 7.Juli 1936 mit der Funktion eines Vorortes aller Kammern des ihnen zugewiesenen Wirtschaftsbezirks betraut wurden; diese Institution wurde nach 1942 aufgehoben.

Wirtschaftskammern "neuen Rechts" sind diejenigen Industrie- und Handelskammern, die auf Grund der schon erwähnten Verordnung vom 20.4.42 innerhalb der Bezirke der Gauwirtschaftskammern und mit Bindung an Weisungsbefugnisse der letzteren in beschränkter Zahl (rund 20) zu "Wirtschaftskammern" bestimmt wurden, weil man wegen ihrer wirtschaftspolitischen Bedeutung Bedenken trug, sie zu "Geschäftsstellen" zu degradieren und man ihnen eine gewisse Selbstän-

digkeit in Angelegenheiten "von ausschließlich bezirklicher Bedeutung" belassen wollte.

Duisburg war Wirtschaftskammer nicht alten, wohl aber neuen Rechts.

Die nach Mitteilungen des Herrn Rechtsanwalt Franke in Hessen vertretene und von ihm voll geteilte Auffassung findet m.E. eine besondere Stütze in folgender Überlegung :

Nach dem Aufbau des Abschnitts M fallen durchweg die Präsidenten (Leiter) der in Betracht kommenden Organisationen in Klasse I, die "leitenden Beamten" (Hauptgeschäftsführer, Geschäftsführer) in Klasse II. Die einzige Ausnahme bilden die (aus mir unerfindlichen Gründen übrigens zweimal, unter II,3 und II,6 aufgeführten)"Hauptausschüsse, Sonderausschüsse, Hauptringe und Sonderringe", deren "leitenden Beamten" (Geschäftsführer) in Klasse II fallen, ebenso wie gemäß II,6 ihre Vorsitzenden sowie deren Stellvertreter; vielleicht hat man dabei unterstellt, daß die Geschäftsführer hier eine größere Selbständigkeit gegenüber ihrem "Vorsitzenden" hatten als bei anderen Organisationen.

Nimmt man nun an, daß unter dem Sammelbegriff "Wirtschaftskammern" in M II nicht allein die in M I herausgegriffenen Reichs- und Gauwirtschaftskammern als besonders"belastete"Organisationen gemeint seien, sondern auch in ausdrücklicher Abweichung von M I die Wirtschaftskammern alten und neuen Rechts, so ergäbe sich der sinnwidrige Zustand, daß zwar der Hauptgeschäftsführer beispielsweise der Wirtschaftskammer Duisburg in Klasse II fallen soll, der ihm vorgesetzte Präsident aber, dessen Weisungen er unterstand, weder in Klasse I noch in Klasse II. Das kann ohne Zweifel nicht beabsichtigt sein.

Diese Überlegung erhält wesentliche Unterstützung noch durch den Wortlaut der unter 2 erwähnten Anweisung Nr. 24 des Kontrollrats. Hier werden in der langen Liste der für die "Zwangsläufige Entfernung und Ausschaltung" (§ 10) aufgeführten Gruppen genannt unter

(76) Präsident der Reichswirtschaftskammer, seine Untergebenen im Range von Präsidenten oder Vorsitzenden der Gauwirtschaftskammern oder angeschlossenen Wirtschaftskammern.

(77) Vorsitzende (Präsidenten) und deren Stellvertreter sowie auch Verwaltungsleiter der Reichsgruppen für Wirtschaft, Industrie, Handel, Handwerk, Gewerbe, Versicherungswesen, Energie, Touristenverkehr, d.h. der ganzen industriellen und gewerblichen Wirtschaft Deutschlands mit Ausnahme des Verkehrswesens und der Landwirtschaft; die Präsidenten und Vorsitzenden oder deren Stellvertreter und Verwaltungsleiter der Reichsvereinigungen, ihrer Haupt- und Nebenzentralen und ihrer Haupt- und Sondergruppen.

(78) Präsident und Stellvertreter der Reichsverkehrsgruppe.

Die Hauptgeschäftsführer ("Verwaltungsleiter"?) der Wirtschaftskammern sind nirgends genannt, sodaß auch von hier aus sich kein Stützpunkt für eine ihnen ungünstige Auffassung ergibt. Bei oberflächlichem Hinsehen ergibt sich eben die Verwirrung dadurch, daß nicht ausreichend unterschieden wird zwischen dem Sammelbegriff der Wirtschaftskammern im weiteren Sinne und dem Spezialbegriff von Wirtschaftskammern in einer speziellen Bedeutung.

Bitte, haben Sie die Güte das Vorstehende zu prüfen und je nach dem Ergebnis dieser Prüfung zu erwägen, was daraus praktisch zu folgern wäre. Ich kann keinen vernünftigen Grund erkennen, warum hiernach das, was wir mitgeteilt in Hessen rechtens ist, nicht auch in diesem Fall einer durchaus einheitlichen Gesetzgebung auch in Baden gelten sollte.

Natürlich weiß ich, daß unsere gemeinsame Auffassung hinsichtlich meiner Eingruppierung in Gruppe 4 durch das Vorgetragene nicht geändert wird. Immerhin könnte seine Anerkennung geeignet sein, das Verfahren zu vereinfachen, die Erreichung unseres Ziels zu erleichtern und die kommenden "Sühnemassnahmen" zu mildern. Ich bedauere nur, daß ich die damit aufgeworfene Frage nicht schon parat hatte, als ich am 31.8. den Vorzug hatte, mit Ihnen zu sprechen. Auf Ihre (schriftliche, telefonische oder mündliche)Stellungnahme bin ich selbstverständlich sehr gespannt.

Mit besten Grüßen

Ihr sehr ergebener

Entschuldigen Sie, meine Maschine fleckt.

A b s c h r i f t

Herrn
Rechtsanwalt Dr.Dr.h.c.Heimerich
Heidelberg
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Heidelberg 2.9.46

Anlage 4

An den
Herrn Öffentlichen Kläger
H e i d e l b e r g
Bergstr. 106

Betr: Akt.Z. 59/1/11029 Jac.

In den Anlagen überreiche ich im Verfolg Ihrer Aufforderung:

I. Beglaubigte Abschrift einer Bekundung der Militär-Regierung vom 27.5.1946 wegen des Ergebnisses des vom Special Branch Det.Heidelberg durchgeführten Prüfungsverfahrens;

II. eine notariell beglaubigte Sammlung von Abschriften, enthaltend:

1. Zeugnis des Verwaltungsdirektors der Industrie- und Handelskammer Duisburg wegen Entziehung der Funktion als Mobilmachungsbeauftragter,

2. Bekundung des gegenwärtigen Hauptgeschäftsführers der Industrie- und Handelskammer Essen, Dr. Küster, betreffend Verdächtigungen und Anfeindungen seitens der Partei,

3. Zeugnis des Oberbürgermeisters der Stadt Duisburg, Dr.Weitz, (CDU),

4. Schreiben des Büroangestellten Willi Esser (Industrie- und Handelskammer Duisburg) über Verhalten zur Belegschaft und deren Einstellung,

5. Zeugnis der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Münster,

6. Zeugnis des Staatssekretärs a.D, Dr. Pünder, jetzt Oberbürgermeister der Stadt Köln (CDU),

7. Zeugnis des Staatsministers a.D. Professor Dr. Hugo Lindemann, Bensheim (SPD), unter besonderem Hinweis auf den letzten Absatz,

8. Zeugnis des Vortragenden Rats in der Zentralverwaltung für Volksbildung Berlin, Hans Knolle (SPD),

9. Bekundung des Professors Dr. Bühler, Köln, betreffend Nichtausübung der Lehrtätigkeit an der Universität Münster 1937-1940,

III. einen notariell beglaubigten Auszug eines Schreibens von Konsul a.D. Bernhard, Vizepräsident der Verfassunggebenden Landesversammlung (Dem.V.P.);

IV. beglaubigte Abschrift eines "Zeugnisses" des (nichtarischen) Wirtschaftsprüfers Otto Mildenberg, Duisburg, über ihm zuteilgewordene Unterstützung und meine allgemeine Haltung während des Nationalsozialismus.

Ich möchte mich, um nicht allzu viel Schriftwerk einzureichen, auf die vorbezeichneten Anlagen beschränken, könnte aber, falls notwendig, noch mit Weiterem zur Verfügung stehen.

gez. Dr. O.Most

Heidelberg, den 31. August 1946.
Dr.H./Di.

A k t e n n o t i z.

Betr.: Angelegenheit Prof.Dr.Most.
Konferenz mit Prof.Dr.Most.

1.) Herr Prof. Most übergibt die Abschrift eines Schreibens des öffentlichen Klägers in Heidelberg vom 27.8.1946. Danach ist das Verfahren gegen Herrn Prof.Dr.Most in Gang gekommen. Ich habe mit Herrn Prof.Most das Antwortschreiben besprochen. Er will es selbst in den nächsten Tagen absenden.

2.) Ausserdem schwebt ein Verfahren in Duisburg. Herr Prof. Most hat eine Reihe von Fragebogen bekommen. Das Verfahren ist Voraussetzung für die Ruhegehaltszahlung. Ich habe empfohlen, diese Angelegenheit verzögernd zu behandeln, damit eine einstweilige Entscheidung der Spruchkammer in Heidelberg vorliegt. Voraussichtlich wird die Entscheidung in Duisburg vollauf genügen.

3.) Es empfiehlt sich, dass ich mich in etwa 1o Tagen in die Angelegenheit einschalte und bei der Spruchkammer nachfrage, wie die Sache steht und wann die endgültige Entscheidung erfolgt.

Wiedervorlage in 1o Tagen, evtl. bei Herrn Dr.Otto, falls ich nicht in Heidelberg sein sollte.

A b s c h r i f t.

Der öffentliche Kläger
Az. - Z. 59/1/11029 Jac.

Heidelberg, den 27.8.1946.
Bergstr. 1o6

Herrn

Professor Dr.Otto M o s t

H e i d e l b e r g

Anlage 4

Auf Ihrem Meldebogen geben Sie die Möglichkeit an, Beweismaterial zur Begründung für die von Ihnen vorgenommene Einstufung sowie über Ihnen zu teil gewordene Benachteiligung vorzulegen. Da Sie erst verhältnismässig kurz in Heidelberg ansässig sind, wäre es zweckdienlich, wenn Sie diese Unterlagen - gegebenenfalls in beglaubiger Abschrift oder Fotokopie - zu den Akten geben wollten. Bitte, reichen Sie sie ein unter Bezugnahme auf das obenstehende Aktenzeichen. Bei Zweifelsfragen wollen Sie sich unter Angabe des Aktenzeichens in der Geschäftsstelle, vorm. v. 8-12 Uhr, einfinden.

I.A.

gez. S c h o e n

Heidelberg, den 26. August 1946

Wiedervorlage in 14 Tagen. ✓

Prof. Most mit W.v. 2317.v

2. Juli 1946.

Herrn

Dr. S i e b l e r
Referent für das Flüchtlingswesen
bei der Stadtverwaltung

in H e i d e l b e r g

Hauptstr. 246

Dr.H./Di.

Sehr geehrter Herr Dr. Siebler !

Darf ich Sie in folgender Angelegenheit, die den Interzonenaustausch betrifft, mit einer Anfrage in Anspruch nehmen? Ich berate seit längerer Zeit Herrn Univ.-Professor Dr. Otto M o s t in Heidelberg, Anlage 4. Herr Prof.Dr. Most war früher Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer in Duisburg und Honorarprofessor an der Universität in Münster.

Im Jahre 1943 wurde er als Honorarprofessor für die Verkehrswirtschaft an die Universität Heidelberg berufen und hat im Sommer 1944 seinen dauernden Wohnsitz nach Heidelberg verlegt. Er hat seither auch ständig mit der Industrie- und Handelskammer in Mannheim zusammengearbeitet, mit deren Kreis ihn eine besondere Abmachung verbindet.

Herr Professor M o s t gilt als einer der ersten und bekanntesten Vertreter auf dem Gebiet der Verkehrswissenschaft und Verkehrswirtschaft in Deutschland namentlich auch auf dem Gebiet der Binnenschiffahrt insbesondere der Rheinschiffahrt. Neuerdings ist Herr Prof.Dr. Most auch von dem Württembergisch/Badischen Wirtschaftsministerium in Stuttgart zur Mitarbeit

./.

herangezogen worden.

Ich bin der Auffassung, dass Herr Prof.Dr. Most unserem Wirtschaftsbezirk nicht verloren gehen darf, dass er aber andererseits auch gar nicht zu denjenigen Personen zählt, die für den Interzonenaustausch in Betracht kommen, denn es heißt in der von Ihnen im Amtsblatt der Staat Heidelberg vom 1.6.1946 bekannt gegebenen Anordnung der Militärregierung, dass von dem Interzonenaustausch nur diejenigen Personen betroffen werden, die nach dem 1.9.1939 aus Gründen zugezogen sind, die direkt oder indirekt mit deutschen Kriegshandlungen oder mit dem Kriege überhaupt zusammenhängen. Das ist bei Herrn Prof.Dr.Most zweifellos nicht der Fall.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir mitteilen würden, ob meine Auffassung zutrifft oder ob Herr Prof.Dr. Most in der Angelegenheit noch irgendetwas unternehmen soll. Die vorgeschriebene Meldung bei Ihnen hat Herr Prof.Dr.Most am 4, Mai 1946 auf dem üblichen Formular erstattet.

Mit verbindlichen Grüssen bin ich

Ihr sehr ergebener

Rechtsanwalt.

W. V. 17/6. v

Heidelberg, den 17. Juni 1946

Dr. H./K.

Konferenz mit Herrn Professor Most.

1. Die Blockierung seines Vermögens ist wieder aufgehoben worden. Wahrscheinlich hat es sich dabei um einen Irrtum gehandelt. Prof. Most hat von der Militärregierung die abschriftlich beiliegende Bescheinigung vom 27. Mai 1946 erhalten.

2. Prof. Most erhält von Duisburg wieder seine Pension als früherer Hauptgeschäftsführer. Die Entscheidung ist nicht endgültig. Es findet auch in der englischen Zone, bezw. in Duisburg eine politische Nachprüfung statt, die zur Zeit schwebt.

3. Prof. Most gibt mir Abschrift seines Meldebogens. Er wollte noch ergänzende Mitteilungen machen. Ich habe ihm aber empfohlen dies jetzt nicht zu tun und die Sache ruhen zu lassen, bis man an ihn herantritt.

4. Hinsichtlich des Interzonenausgleiches kamen wir zu dem Ergebnis, daß Herr Prof. Most nicht darunter fällt und zwar schon deswegen nicht, weil er als Professor nach Heidelberg berufen wurde und nicht wegen der Kriegsereignisse nach hier gekommen ist.

Hg.

W. V. in 4 Wochen

20. 6. 46. v

Hg

37

Copy.

Headquarters Office of Military Government
Baden - Württemberg.

Stuttgart APO 758

Heidelberg, 27 May 1946.

This is to certify that Prof. Dr. Otto M o s t has been screened by Special Branch, Det. Heidelberg, and classified as DNAR - Conditional Accepted.

for LEON P IRVIN.
Lt.Col. AUS
Chief of Higher Education
and Teachers Training

gez. Eva Stürmer.

Die Übereinstimmung der Abschrift mit dem Original wird amtlich bestätigt.

Heidelberg, den 28.5.46

Wirtschaftswissenschaftliches Institut der Industriellen Heidelberg

Merzer.

Lfd. Nr.	Einlieferungsort	Einlieferungstag	Buchstabe
	Abschrift		

Meldebogen

auf Grund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. 3. 1946

Deutlich und lesbar ausfüllen (Druckbuchstaben)! Dick Umrahmtes nicht ausfüllen! Jede Frage ist zu beantworten!

Zuname Most Vorname Otto Beruf Professor, Dr.

Wohnort Heidelberg Straße

Geburtsdatum 13.9.87 Geburtsort Markranstaedt Familienstand ledig/verheiratet/verwitwet/geschieden

Wohnorte seit 1933:

a) Dürburg von 1920 bis 1944

b) Heidelberg (Ortswechsel infolge von 1944 bis

c) Berufung an die Universität) von bis

I.	Waren Sie jemals Angehöriger, Anwärter, Mitglied, förderndes Mitglied der:	Ja oder Nein	Höchster Mitgliedsbeitrag monatlich RM	von	bis	Mitgliedsnummer	höchster Rang oder höchstes bekleidetes Amt oder Tätigkeit, auch vertretungsweise oder ehrenhalber: Bezeichnung	von	bis	Klasse oder Teil B
a	NSDAP	Ja	9	1933	.	3421333	Fellangerfe			
b	Allg. SS	nein		vor dem Krieg		einige Mal				
c	Waffen-SS	nein								
d	Gestapo	nein								
e	SD. der SS (Sicherheitsdienst)*	nein								
f	Geheime Feldpolizei	nein								
g	SA.	nein								
h	NSKK. (NS-Kraftfahr-Korps)	nein								
i	NSFK. (NS-Flieger-Korps)	ja	1	1937 x)	.	2	Fellangerfe			
k	NSF. (NS-Frauenschaft)	nein		x) Infolge Eingliederung des						
l	NSDSTB. (NS-Studentenbund)	nein		Dürburger Vereins zur Förderung						
m	NSDoB. (NS-Dozentenbund)	nein		der (zivilen) Luftfahrt (Luft-						
n	HJ.	nein		sportverband)						
o	BdM.	nein								

* Hier ist auch nebenamtliche Mitarbeit, z. B.. Vertrauensmann aufzuführen.

2.	Gehörten Sie außer Ziffer 1 einer Naziorganisation gemäß Anhang zum Gesetz an?* Bezeichnung	von	bis	höchster Rang oder höchstes bekleidetes Amt oder Tätigkeit, auch vertretungsweise oder ehrenhalber: Bezeichnung	von	bis	Klasse oder Teil B
a	NS Kriegsopferversorgung	?	.	Fellangerfe			
b	NS Bd. Deutscher Technik	infolge Ersatz-		"			
c	NS Reichsluftschutzbund (vorher	überführung d.		"			
d	Bd. d. d. Beamten)	Vereins dieser					
e		Einrichtungen					
d	NS Altherrenbund	in d. Reichs-		"			
e	NSV.	bünde oder		"			

* Es ist jedem freigestellt hier auch die Zugehörigkeit zu anderen Organisationen nachzuweisen.

3. Waren Sie Träger von Parteiauszeichnungen (Parteiorden), Empfänger von Ehrensold oder sonstiger Parteibegünstigungen? nein

Welcher?

4. Hatten Sie irgendwann Vorteile durch Ihre Mitgliedschaft bei einer Naziorganisation (z. B. durch Zuschüsse, durch Sonderzuteilungen der Wirtschaftsgruppe, Beförderungen, UK-Stellung u. ä.)? nein

5. Machten Sie jemals finanzielle Zuwendungen an die NSDAP oder eine sonstige Naziorg.?

an welche in welchen Jahren: insgesamt RM:

Ich kann mich nicht an jede Sammlung der letzten 13 Jahre erinnern, glaube aber bestimmt, nur Zuwendungen an die NSV (WHW) und des Roten Kreuz in normalem Rahmen gemacht zu haben.

6. Zugehörigkeit zur Wehrmacht, Polizeiformationen, RAD, OT, Transportgruppe Speer u. ä.

	Genaue Bezeichnung der Formation	höchster erreichter Rang	ab wann	Klasse oder Teil B
a	Fehlanzeige			
b				

c Waren Sie NS-Führungsoffizier (auch wenn nicht bestätigt)? nein von ..... bis .....

d Waren Sie Generalstabsoffizier? nein Rang ..... von ..... bis .....

7. In welchen **Organisationen** (Wirtschaft, Wohlfahrt) bekleideten Sie ein Haupt-, Neben- oder Ehrenamt?

	Bezeichnung	von	bis	Höchster Rang oder höchstes bekleidetes Amt oder Tätigkeit, auch vertretungsweise oder ehrenhalber: Bezeichnung	von	bis
a	Industrie- und Handelskam-			Erster Syndi-		
b	mer Duisburg (1.4.43 Um-			kus (Haupt-		
c	benannt in Wirtschafts-			geschäftsfüh-		
d	kammer Duisburg)	1.1.20	31.3.44	rer)	1.1.20	31.3.44
e	" wegen Prüfungsverfahren siehe Nr. 11/12 "					
f						

8. Angaben über Ihre **Haupttätigkeit,** Einkommen und Vermögen seit 1932

Ziff.	Jahr	Waren Sie selbstständig oder Arbeitnehmer?	Falls selbstständig Zahl der Beschäftigten	Stellung oder Dienstbezeichnung als Arbeiter, Handwerker, Angestellter, Beamter, Vorstand, Gesellschafter, Aufsichtsrat, Unternehmer, freier Beruf etc.	Firma des Arbeitgebers oder eigene Firma bezw. Berufsbezeichnung mit Anschrift	Steuerpflichtiges Gesamt-Einkommen des Betroffenen RM	Steuerpflichtiges Vermögen des Betroffenen RM
a	1932	Arbeitnehmer	—	Syndikus (Haupt-	Ind.- u. Handels-	38000	nicht mehr feststell-
b	1934	"	—	geschäftsführer)	Kamer Duisburg	21000	bar *)
c	1938	"	—	und Univers.	Univers München	22000	ca 20000
d	1943	"	—	Professor	c.L.	31000	33000
e	1945	"	—	Professor	Univers. Heidelbg	noch nicht eingetr.	33000

*) höheres RM 20000.

9. Haben Sie Unternehmen oder Betriebe betreut oder kontrolliert? nein

Welche? .....

10. Wurden Ihnen von Staat, Partei, Wirtschaft oder anderen Organisationen bisher nicht aufgeführte Titel, Dienstränge oder -bezeichnungen verliehen? nein

Welche? .....

11. Läuft oder lief für Sie bereits ein Prüfungsverfahren? ja Akt.Zeichen? mir bekannt

Wo? Mil. Reg. Heidelberg Mit welchem Ergebnis? c. accepted

12. Ist Ihre Beschäftigung von der Militärregierung schriftlich genehmigt? ja (als Univ. Professor)

Vorläufig? — Endgültig? ja Ist Ihre Beschäftigung von der Militärregierung abgelehnt? nein

Durch welche örtliche Militärregierung und wann wurde Ihre Beschäftigung genehmigt oder abgelehnt?

Mil. Reg. Heidelberg gemäß amtl. Mitt. der Univ. Heidelberg vom 27.3.46.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der von mir gemachten Angaben. Falsche oder irreführende oder unvollständige Angaben werden gemäß Art. 65 des Gesetzes zur politischen Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus mit Gefängnis oder mit Geldstrafe bestraft.

13. In welche Gruppe des Gesetzes gliedern Sie sich ein? Gruppe 4 (siehe dazu Nr. 11).

Falls Sie glauben, daß das Gesetz nicht auf Sie Anwendung findet, geben Sie Gründe an:

.....

14. Bemerkungen: Wegen Nr. 13 siehe Nr. 11/12. Zur weiteren Begründung der von mir vorgesehenen Einstufung bin ich in der Lage ausführliches Beweismaterial vorzulegen, desgl. ärztl.

Kg. 1.5.46. Unterschrift: .....

Datum Name Vorname

L mehrfache mir seitens der Partei zuteil gewordene Benachteiligung.

W.V. 19/6.v

Heidelberg, 22. Mai 1946
Dr.H./Kr.

Betr.: Professor M o s t , Hdlbg.

Konferenz mit Herrn Professor Most.

Herr Prof. Most teilte mit, dass sein Vermögen nunmehr blockiert worden ist. Ich habe Herrn Professor M o s t geraten, bei der zuständigen Stelle der Militärregierung festzustellen, aufgrund welcher Tatsache diese Blockierung erfolgt ist. Ich vermute, dass sie mit seiner Tätigkeit als Hauptgeschäftsführer einer Wirtschaftskammer zusammenhängt. Herr Prof. Most will meinem Rate folgen. Dann habe ich Herrn Professor Most noch Auskunft dahin erteilt, dass das Vorbehaltsgut seiner Ehefrau, mit der er im gesetzlichen Güterstand der Verwaltung und Nutzniessung lebt, vorläufig auch unter Beschlagnahme fällt.

Heidelberg, den 4. April 1946
Dr.H./Kr.

Betr.: Prof. Dr. Most, Heidelberg.

Konferenz mit Herrn Prof. Most.

Herr Prof. Most übergibt die beiliegende Aufzeichnung. Er war früher Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer in Duisburg, die später in eine Wirtschaftskammer umgewandelt wurde und unter der Gauwirtschaftskammer in Essen stand. Nach der Umwandlung der Industrie- und Handelskammer Duisburg in eine Wirtschaftskammer, war Prof. Most nur noch ein Jahr lang Geschäftsführer, dann ist er auf eigenen Antrag ausgeschieden.

Ich bin mit Herrn Prof. Most dahin verblieben, dass wir uns nach Bildung der Spruchkammern über seinen Fall nochmals unterhalten. Einstweilen wird von Herrn Prof. Most weiteres Material gesammelt. Herr Prof. Most hat noch mitgeteilt, dass ihm durch die Universität in Heidelberg mitgeteilt worden ist, dass er nach der Entscheidung der Militärregierung als "conditionally accepted" gilt, dass er also eine weitere Lehrtätigkeit ausüben konnte, wenn er nicht von seinem Lehramt zurückgetreten wäre.

Wv. in sechs Wochen✓

A. Betr.Handelskammer. (Anlage zum Gesetz,Teil A,m).

1. Daten:

a) Schon seit 1.1.1920 im Amt.

b) 31.3.1944 auf eigenen Antrag ausgeschieden, weil Gauwirtschaftskammer-Verordnung von 1943 Politisierung der Kammer und eine zwangsläufig stärkere Bindung an die Weisungen des Gauleiters in persönlicher und sachlicher Hinsicht vorsah.

c) 1933-1939 m.W. einzige Kammer, in der Präs. und Hauptgeschäftsführer nicht Parteimitglieder waren. (Dazu Bühler, Nr.16.)

2. Beurteilung durch die NSDAP:

a) 1940 oder 1941 (trotz 1939 erfolgten Eintritts in die Partei; wegen deren Begleitumstände und Motive vgl.E) Entziehung der für die Stellung als Hauptgeschäftsführer ganz wesentlichen und mit ihr sonst überall verbundenen Funktion als "Mobilmachungsbeauftragter" auf Verlangen der Parteileitung.(Bekundung Kürten).

(1)

b) Nichtgenehmigung der durch die Reichswirtschaftskammer beantragten Berufung zum Ehrenrichter der deutschen Wirtschaft durch die Parteikanzlei (Bekundung Franke).

(2)

c) Davon abgesehen laufend Verdächtigungen und Anfeindungen (Bekundung Küster, nach 1.4.46 zum Hauptgeschäftsführer der benachbarten IHK Essen berufen, aber seit langem Jahren im Ruhrgebiet.)

(3)

3. Beurteilung durch andere. (4 Dokumente):

a) Oberbürgermeister der Stadt Duisburg Dr. Weitz v. 16.3.46. (von jeher Mitglied des Zentrums, jetzt CDU).

b) Als Stimme aus der Gefolgschaft Büroangestellter Esser, 20 Jahre unter mir gearbeitet, Nichtparteimitglied, als solches vielfach angefochten, v.21.3.46. (dazu für das Verhältnis der Gesamtgefolgschaft zu mir charakteristisch Schreiben aller noch vorhandenen Beamten und Angestellten des Büros an ihren früheren Chef zum 13.9.45.).

c) Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät Münster, der ich während meiner Duisburger Kammertätigkeit im Nebenamt 16 Jahre angehörte, und die stets enge Beziehungen zum Niederrhein-Ruhrgebiet hatte, vom 6.12.45.(Wesentlich vor allem letzter Satz).

d) Anfrage Dr. Langfeldt namens der CDU in Mülheim-Ruhr wegen Berufung als Oberbürgermeister dorthin, vom 11.1.46; deutliches Zeugnis wohl des Ansehens und Vertrauens, dessen sich M. auf Grund seiner Amtsführung nicht nur in Duisburg (dazu oben a), sondern auch in der Nachbarschaft Duisburgs (Duisburg und Mülheim sind Nachbarstädte) noch heute erfreut.

4. Entscheidung der Militärregierung gemäß Schreiben der Universität Heidelberg vom 27.3.46:"conditionally accepted"; in jedem Fragebogen war die langjährige Tätigkeit als leitender Beamter der Industrie- und Handelskammer hervorgehoben und auch in einer Reihe von Anlagen immer wieder, z.T. sehr eingehend, erwähnt worden.

B. Betr: Aktivist? (Gesetz Art. 7).

Sämtliche Punkte des Art. 7 werden bestritten und Gegenbeweis durch Zeugnisse und eidliche Aussage angeboten.

Im einzelnen dazu:

I,1: Siehe A,3, insbesondere a, c und d.

I,2: Ebenso, insbesondere Gutachten der Fakultät Münster v.6.12.45, Nr. 6,(hier gesamter Wortlaut wesentlich).

I,3: Hierzu 4 Zeugen (außer den schon angeführten) und 3 Tatsachen (Beispiele, die aber vielleicht besonders sinnfällig sind).

a) Staatssekretär a.D. Dr. Pünder, jetzt Oberbürgermeister der Stadt Köln, früher Regierungspräsident in Münster (Zentrum), vom 9.11.45.

9

b) Professor Dr. Walter Eucken, Freiburg i.Br., jetzt zum ersten Ordinarius der Nationalökonomie an der Universität Heidelberg berufen, vom 19.11.45.

10

c) Staatsminister a.D. Professor Dr. Lindemann, früher Stuttgart, dann Köln, jetzt Bensheim a.d.B. (SPD), vom Nov. 1945. (Wesentlich besonders letzter Absatz).

11

d) Konsul a.D. Bernhard, langster Mitarbeiter Stresemanns bis zu dessen Tod, jetzt Herausgeber der Stuttgarter Zeitung (Liberal-Demokrat) vom 15.12.45: "Wenn ich Ihnen irgendwie in Ihrem Kampf um Rehabilitierung zur Seite stehen kann, so bitte ich, über mich zu verfügen."

12

e) Verweisung von Mosts Buch "Bevölkerungspolitik" auf die "Schwarze Liste" des Amts Schrifttumspflege der NSDAP (Gründe: Zusammenarbeit mit Sozialisten und Demokraten bei früheren Arbeiten, "Versagen" in Sachen der Rassenlehre.) 1939 od.1940.

(13)

f) Öffentliche Angriffe des Reichspostministers Dr. Ohnesorge in der Presse mit dem Versuch persönlicher Diffamierung(insbesondere durch den Vorwurf der Zusammenarbeit mit nichtarischen Sachverständigen). 1936 und 1937.

(13)

g) Eintreten auch für nichtarische Firmen gegen ihnen drohendes Unrecht.(Beispiel:nichtarische Getreidefirmen im Zuge der Reichsnährstandgesetzgebung.)

(14)

II,1: Bereits durch die angeführten Zeugnisse widerlegt.

II,2: a) Fakultät Münster Nr.6.

b) Entscheidung der amerikanischen Militärbehörde Nr. 8.

II,3 u.4: Kommen nach den bereits angeführten Zeugnissen wegen allgemeinen Ansehens nicht in Betracht; 4 insbesondere nicht, weil mit Rechtspflege nie etwas zu tun gehabt.

II,5: Das Verhältnis zur Kirche war stets positiv, insbesondere auch nach 1933, in Duisburg wie in Heidelberg.

II,6 bis 9 und 11: Nein; evtl. Eid.

II,10: Kam nie in Frage. Freundschaftliche Beziehungen aus der Zeit vor 1933 sind im Gegenteil durchweg aufrecht erhalten geblieben; eines von zahlreichen Beispielen: Prof. Bruck, als Nichtarier aus Münster in besonders unschöner Weise 1933 vertrieben, nach Cardiff ausgewandert, Hilfe bei Durchsetzung seiner Pensionszahlungsansprüche, bis 1939 regelmäßiger Brief- und auch persönlicher Verkehr (London); Ergänzung des Dokuments 15 noch nicht möglich, weil noch nicht zu erreichen.

15

C: Betr: Militarist? (Gesetz Art. 8).

Nie irgendwie militaristisch gewirkt, nicht gedient.

D. Betr: Nutznießer? (Gesetz Art. 9).

Die unter I und II enthaltenen Fragen sind sämtlich zu verneinen. Im einzelnen ist vielmehr festzustellen:

a) Ich war 1932 Hauptgeschäftsführer der Duisburger Kammer und Honorarprofessor an der Universität Münster, am 1.4.1945 Hauptgeschäftsführer a.D. und Honorarprofessor an der Universität Heidelberg, (also gleiche Position vor und nach 1933).

b) Nach Ausweis der Einkommensteuerveranlagung (können sämtlich vorgelegt werden) betrug mein steuerpflichtiges Einkommen nach Absetzung der gesetzlich zulässigen Abzüge :

1932 RM 38.265 (früher auch höher).

1933/bis 1943
im Durchschnitt rund RM 25.600

B) Betr: Mitgliedschaft in der NSDAP(Eintrittsjahr 1939):

1. Tatsachen:

a) Parteianwärter Mai 1933 für wenige Wochen, durch Parteiinstanz für nichtig erklärt;

b) Mitglied März 1939 (Antrag 1938 gestellt,vor Judenverfolgung Herbst 1938).
Zu a und b vergleiche Sachdarstellung wegen Vorgänge und Motive ("konkludente Handlung"?).

(16)

2. Zeugnisse: Hier kommen im wesentlichen die gleichen Dokumente in Betracht, die bereits in anderem Zusammenhang genannt worden sind, insbesondere folgende:

(6) a) Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät der Universität Münster,

(9) b) Staatssekretär a.D. Oberbürgermeister Dr. Pünder,

(4) c) Oberbürgermeister der Stadt Duisburg Dr. Weitz,

(11) d) Württembergischer Staatsminister a.D. Prof. Dr. Lindemann,

(10) e) Professor der Wirtschaftswissenschaften Dr.Walter Eucken in Freiburg (nach Heidelberg berufen). — weiter:

(17) f) Professor Dr. Bühler, früher Münster, jetzt Köln,

(18) g) Charakteristisch vielleicht auch die spontane Bemerkung meiner früheren langjährigen Sekretärin , Frau Witt, in ihrem Schreiben v.14.12.45.

3. Fälle besonders schlechter Behandlung seitens der Partei(a bis e bereits unter B angeführt):

(1) a) Entziehung der Funktion als Mobilmachungsbeauftragter auf Veranlassung der Parteileitung.

(2) b) Versagung der Genehmigung zur Ernennung als Ehrenrichter der deutschen Wirtschaft durch die Parteikanzlei.

(13) c) Diffamierung des Buchs "Bevölkerungspolitik" durch das Amt Schrifttumspflege der NSDAP.

(13) d) Öffentliche Angriffe des Reichspostministers Dr. Ohnesorge.

(3) e) Zeugnis von Dr. Küster.

(19) f) Ruhen der Lehrtätigkeit in Münster 1937 bis 1940 infolge beabsichtigter Entziehung des Lehrauftrags.

4. Keinerlei Amt oder Funktion in der Partei oder irgendeiner ihrer Gliederungen oder ihr zugehöriger Organisationen: Kann eidesstattlich erhärtet werden.

5. Würdigung all dessen mit dem Für und Wider durch die amerikanische Militärbehörde ; Entscheidung: conditionally accepted; vgl. Nr. 8.

F. Betr: Antrag (Gesetz Art. 32,Abs.1, Punkt 7):

Zu beantragen wird sein Versetzung nach Gruppe 4.

Dabei ist besonders wesentlich:

a) die nach Art. 17 auch für Gruppe 3 (Bewährungsgruppe) vorgesehene Untersagung einer Tätigkeit als Lehrer, Schriftsteller usw. und damit der einzigen Möglich-

Beschäftigung
keit zum ~~Verdienst des Lebensunterhalts~~ außerhalb der körperlichen Arbeit (fast 65 Jahre!).

b) Im Zusammenhang damit die naheliegende Möglichkeit einer Betätigung an der Handelshochschule Mannheim oder auch demnächst wieder an der Universität Heidelberg.

c) Wortlaut des Art.11 I,1, der offenbar nicht so ausgelegt werden kann, daß von Gruppe 2 eine Versetzung nur in 3 möglich wäre. Hauptgeschäftsführer von Kammern gehören ja nicht "an sich" der Gruppe 2 an, sondern unterliegen lediglich einer " widerlegbaren Vermutung".

(20) d) Die grundsätzlich wichtige Ausführung von Dr.H.Köhler in den Badischen Neuesten Nachrichten v.8.3.46 (ob etwa mit dem Ministerpräsidenten Köhler identisch, war noch nicht festzustellen): "Bisher gefällte ungünstige Entscheidungen können nachgeprüft werden, während günstige grundsätzlich unbeanstandet bleiben, wenn sie auch durch auszusprechende Sühnemaßnahmen noch zu ergänzen sind."

G. Betr: Verfahren:

Die Mitwirkung eines "Berufsverwandten" (Universitätsprofessor ?) wäre sicherzustellen.

H. Betr: Anlage zum Gesetz, Teil B.("mit besonderer Sorgfalt sind zu prüfen..."):

Lediglich die Punkte 5 und 13 kommen in Betracht.

a) Zu Punkt 5: Mitglied der NSDAP nach 1.5.1937 sowie gewesener Anwärter der Partei),

Zu Punkt 11: Zahlendes Mitglied des NSFK §.seit 1937 mit Jahresbeitrag von RM 12.- , infolge Gesamtüberführung des Duisburger Vereins zur Förderung der zivilen Luftfahrt auf das NSFK.

Diese Tatbestände sind in allen meinen Fragebogen angegeben worden. Man darf wohl annehmen, daß sie von der amerikanischen Militärbehörde vor ihrer Entscheidung, die fast 1 Jahr nach Abgabe des ersten Fragebogens erfolgt ist, "mit besonderer Sorgfalt geprüft worden sind".

J. Betr: Art. 58:

Gegen eine Anwendung dieses Artikels auf den vorliegenden Fall scheint Abs.3., 2.Satz eindeutig zu sprechen. Z.Zt. ist M. im "freien Beruf" (Privatgelehrter usw.) tätig.

K. Betr: Sonderfragen.

1. Wird ein Schnellverfahren im Falle einer Berufung nach Mannheim möglich sein? oder vielleicht gemäß Art. 59,Nr.1, bei dessen sinngemäßer Auslegung garnicht nötig, darum auch nicht empfehlunswert?

2. Was spricht im Ganzen für Beschleunigung, was für Hinausziehung des Verfahrens? (Wegen Betätigungsmöglichkeit, Wohnungsbeschränkung, etwaiger Vermögenssperre?).

Prof. Dr. Most

Zum 14.1.46
LH.

Heidelberg

14. Jan. 1946

Duisburg-Ruhrort, den 13. 1. 46.
Rheinallee 2

Sehr geehrter Herr Dr. Heimerich!

Für Ihren Brief vom 5. d. M. danke ich Ihnen bestens. Gerne bin ich bereit, Ihrer Anregung näherzutreten.

Mit verbindlichen Grüßen

Ihr sehr ergebener

O. Most.

37

Ww. 7.4.46 ✓
a

5. Jan. 1946

Dr.H./Kr.

Herrn

Prof. Dr. M o s t

H e i d e l b e r g

Anlage 4

Sehr geehrter Herr Professor Most!

Ich bestätige mit bestem Dank den Empfang Ihres Schreibens vom 21. v.Mts. Leider kann ich erst heute auf dieses Schreiben zurückkommen, da ich mich für etwa lo Tage von der Arbeit zurückgezogen und meiner Erholung gelebt hatte.

Die Zeugnisse, die Sie aus Münster und Freiburg beigebracht haben, haben mich sehr interessiert und sind auf jeden Fall günstig zu bewerten. Trotzdem möchte ich Ihnen empfehlen, im Augenblick nichts zu unternehmen und im Hintergrund zu bleiben. Die Dinge können durch Zeitablauf nur besser werden. Im Augenblick ist eine klare Linie der künftigen Personalpolitik noch nicht zu erkennen; wilde Aktionen sind durchaus noch an der Tagesordnung und mancher, der sich unbelastet und in Sicherheit glaubte, muss plötzlich erfahren, dass er doch als belastet angesehen wird. Unter diesen Umständen ist durchaus noch zur Zurückhaltung zu raten.

Wenn Sie mich persönlich sprechen wollen, stehe ich natürlich gerne zur Verfügung, bitte aber um Ihren vorherigen telephonischen Anruf.

b.w.

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie alles Gute zum neuen Jahr

und bin mit verbindlichen Grüssen

Ihr sehr ergebener

27. Dez. 1945

Prof. Dr. Most

Heidelberg
~~Duisburg-Ruhrort~~, den 21.12.1945

Herrn
Oberbürgermeister a.D. Rechtsanwalt Dr.Dr. h.c.Heimerich
H e i d e l b e r g

Sehr geehrter Herr Doktor!

Als im September die für meine hiesige Lehrtätigkeit entscheidenden Feststellungen und Beurteilungen erfolgten, war ich wegen meines bisher zu kurzen Aufenthalts in Heidelberg nicht in der Lage, in der gebotenen Schnelligkeit ungünstigen Meinungen über meine Einstellung und Haltung zur NSDAP Zeugnisse Dritter entgegenzustellen, die mich ausreichend kennen und gleichzeitig für ihre Aussage heute eine besondere Autorität beanspruchen können, abgesehen von Professor Lindemann, der ja schon damals für mich, insbesondere meine politische Einstellung sich verbürgte.

Unbeschadet des von mir ausgesprochenen und von der anderen Seiten angenommenen Verzichts (bezüglich der Amerikaner ist die Frage freilich noch offen) bleibt es natürlich mein brennender Wunsch, persönliche Diffamierung und Maßnahmen, die mir wissenschaftliche und ähnliche, auch fürs Ganze nutzbringende Arbeit weithin unmöglich machen würden, hintanzuhalten. Gestern erhielt ich nun eine mir immerhin nicht ganz unbeachtlich erscheinende Bekundung der Münsterer Fakultät, der ich seit 1927 rund 16 Jahre angehört habe. Es Sie ging mir unaufgefordert, lediglich veranlaßt durch den neulichen Besuch eines dortigen Professors, der darnach der Fakultät über die hiesigen Schwierigkeiten berichtet hat, zu.
Anl.1 Ich füge Abschrift bei und bitte Sie, das Schriftstück durchzulesen.

Ich füge der Vollständigkeit halber auch Abschriften der beiden schon in meinem Brief v. 30.11.ds.Js. erwähnten Schreiben von Professor Walter Eucken, mit dem meiner Kenntnis nach Geh.Rat
Anl. 2 u.3 Weber vor einigen Wochen wegen eines Heidelberger Lehrstuhls verhandelt hat, und Staatssekretär Pünder bei.

Ich kann nicht leugnen, daß der völlige Gleichklang aller drei in der Beurteilung von Person und Sache mich fast mit etwas Stolz erfüllen könnte, wenn dazu im übrigen Stimmung vorhanden wäre. Bitte, nehmen Sie auch von diesen Schreiben freundlichst Kenntnis. Falls Sie darnach der Meinung wäre, daß man schon jetzt damit etwas unternehmen könnte und sollte, um weiter Unterfreulichem (vor allem etwa seitens der dafür maßgebenden amerikanischen Stelle) vorzubeugen, so lassen Sie mich bitte wissen, wann ich Sie zu einer Besprechung aufsuchen darf. Herrn Geh.Rat Weber, auf dessen persönliche Einstellung zu mir ich doch nach wie vor großen Wert lege, unterbreite ich gleichzeitig dasselbe Material mit einem entsprechenden Begleitbrief.

Indem ich die Gelegenheit zu besten Weihnachtsgrüßen und zu, trotz aller Sorge um das Kommende, guten Neujahrswünschen benutze, bin ich mit freundlichen Empfehlungen

Ihr sehr ergebener

Troeltsch.

30. 10. 45.

Prof. Dr. Mlock

Ablegen.

44.

15. Okt. 1945

Herrn

Prof. Dr. M o s t

H e i d e l b e r g

Anlage 4

Dr.H./Kr.

Sehr geehrter Herr Professor Most!

Für meine Bemühungen in Ihrer persönlichen Angelegenheit erlaube ich mir

RM 250.--

zu liquidieren.

Mit verbindlichen Grüssen
bin ich Ihr sehr ergebener

bezahlt

12. Okt. 1945

Dr.H./Kr.

Herrn

Prof. Dr. M o s t

H e i d e l b e r g

Anlage 4

Sehr geehrter Herr Professor Most!

Da ich gestern in Frankfurt a.M. war, kann ich leider erst heute auf Ihren Brief vom lo. ds.Mts. zurückkommen.

Die Evakuierungsgefahr besteht zweifellos, aber ich glaube nicht, dass der Brei so heiss gegessen wird, wie er gekocht wurde. Zunächst propagiert die Stadtleitung in einer m.E. recht geschickten Weise den freiwilligen Abzug. Einige, die irgendwo einen Unterschlupf haben, werden diesem Ruf sicher Folge leisten.Dann muss man einfach abwarten, was weiter geschieht. Es wird sehr viele Widrigkeiten geben und es scheint mir nicht ganz ausgeschlossen zu sein, dass die Aktion in irgendeinem Stadium doch noch abgestoppt wird. Sicherlich wird sich auch die Stadt in dieser Richtung bemühen. Wenn die Sache aber wirklich in Gang kommt, dann kann ich mir von Einzelgesuchen wenig versprechen. Man wird insbesondere dann geneigt sein, ein Einzelgesuch von vornherein abzulehnen, wenn der Gesuchsteller P.G. war. Man muss in einer solchen Sache schon ein wenig auf das Glück vertrauen und wenn wirklich ein Ernstfalleintreten sollte, darf man die Dinge nicht so tragisch nehmen. Ich weiss, dass das ein billiger

b.w.

und ganz unanwaltschaftlicher Rat ist, aber man wird eben jetzt immer wieder vor Situationen gestellt, die kaum überwindbar erscheinen und die schliesslich von vielen Einzelnen doch immer wieder überwunden werden. Ich füge einen kleinen Vers von Carossa an, der mich selbst in den letzten Jahren immer wieder getröstet hat:

" Warum geben wir uns hin
Jedem eitlen Grauen,
Lasst uns doch mit höchstem Sinn
Dem Gestirn vertrauen,
Das auf ewig nicht vernimmt
Unser Jubeln, Klagen,
Doch sein Licht so milde stimmt,
Dass wir es ertragen!"

Mit den besten Empfehlungen

bin ich

Ihr sehr ergebener

10. Okt. 1945

Prof. Dr. Most

Heidelberg
Duisburg-Ruhrort, den 10.10. 1945
Rheinallee 2
Anlage 4 M./v.M.

Herrn

Rechtsanwalt Oberbürgermeister i.R.
Dr.Dr.h.c. H e i m e r i c h

H e i d e l b e r g
Neuenheimer Landstr. 4

Sehr geehrter Herr Doktor !

Als ich das letzte Mal bei Ihnen war, berührte ich im Zusammenhang mit der bei Rücktritt vom Lehramt veränderten beruflichen Situation auch die Frage einer möglichen Zwangsevakuierung. Sie rieten mir freundlichst, in diesem Fall mich sogleich mit Ihnen in Verbindung zu setzen, damit Sie mir gegebenenfalls Ihre Hilfe zuteil werden ließen. Ich habe inzwischen noch unterm 5.ds.Mts. dem Rektor meinen Rücktritt angezeigt, freilich noch keine Antwort erhalten.

Die heutige Notiz in der Rhein-Neckar-Zeitung "Befehl an Heidelberg" rückt die Evakuierungsgefahr meines Erachtens in größte Nähe, zumal da ich von anderer, offenbar darüber unterrichteter Seite hörte, daß es sich um viele Tausende handeln soll. Zu der Lösung von der Universität, die allerdings bei Wohnungs-, Zuzug- und Quartieramt noch nicht aktenkundig sein dürfte, treten bei mir wohl als weitere Belastungsmomente hinzu: 1) wohnhaft erst ab 15.9.1944; 2) Pg. von 1939 (dieses Datum wenigstens bleibt ja wohl trotz der früheren Parteianwärterepisode unantastbar).

Was die Evakuierung in der vorgesehenen Weise für mich und meine Frau sein würde, brauche ich im einzelnen kaum zu sagen. Wir sind 64 bezw. 65 Jahre alt und in diesem Alter ohne Heiz- und Lebensmittelvorräte, die ja nicht mitnehmbar sind, dem Winterelend voll ausgeliefert; meine Frau war mehrfach schwer nierenkrank und ist deshalb gegen Kälte und dergleichen doppelt anfällig. Die Lösung von meiner Bibliothek und allen meinen Ma-

terialien sowie den übrigen Hilfsmitteln, die sich hier bieten, würde zugleich meine verkehrswissenschaftliche, ja überhaupt geistige Arbeitsmöglichkeit lahmlegen. Kurzum, das wäre ein grausames Ende eines immerhin von bestem Willen erfüllten Lebens; umso härter, als ich, wie ich Ihnen ja erzählte, Duisburg aufgab und nach Heidelberg ging, nicht aus Freude am schönen Ort, sondern auf Grund der an mich herangetretenen Angebote von Universität und Wirtschaftskammer.

Ich schreibe das nicht, um Ihnen etwas vorzujammern, und will Ihnen darum auch nicht Ihre Zeit jetzt durch einen neuen Besuch in Anspruch nehmen, aber ich würde es für eine unvertretbare Unterlassung halten, wenn ich, der ich hier in der "Diaspora" ohne alle meine alten Freundschaften bin, Sie nicht wenigstens auf diesem Wege aufs herzlichste bäte, zu helfen, daß zu allem Unglück, das uns seit dem Tode unseres letzten Jungen schon getroffen hat, doch dieser Kelch uns nicht noch zuteil wird. Und wenn wir uns auf bescheidensten Raum in dem jetzt bewohnten Hause beschränken sollten!

Das in Abschrift beigefügte Schreiben des Kohlenkontors vom 24.8. ds.Js. bietet hinsichtlich der Frage der beruflichen Tätigkeit vielleicht eine Hilfe.

Mit den besten Empfehlungen bin ich

Ihr sehr ergebener

Weber.

A b s c h r i f t
-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

Kohlenkontor
Weyhenmeyer & Co
-
Geschäftsführung

Mannheim , den 24.August 1945

Herrn
Professor Dr. M o s t
H e i d e l b e r g
Anlage 4

Sehr geehrter Herr Professor Most !

Wir beziehen uns auf die am 21. ds.Mts. mit Ihnen geführte Unterredung, in der Sie sich bereit erklärten, auch weiterhin als Sachverständiger in Schiffahrtsfragen für uns tätig zu sein.Der Krieg mit all seinen Auswirkungen hat in der Schiffahrt so viel Fragen aufkommen lassen, die in der nächsten Zeit einer Klärung bedürfen, daß wir auf die Mitwirkung von Sachverständigen, vor allem bei auftretenden Schiedsverfahren, angewiesen sind. Da die Anzahl der Sachverständigen in Schiffahrtsfragen äußerst gering ist und in Mannheim, dem Hauptumschlagsplatz für Kohlen in Süddeutschland viele Reederfirmen vertreten sind, besteht ein besonderes Interesse daran, aufkommende Fragen möglichst an Ort und Stelle behandeln zu können, zumal die Verbindung nach der Ruhr zu den Fachkreisen nur mit erheblichen Verzögerungen möglich ist. Wir gestatten uns deshalb noch, darauf hinzuweisen, daß wir besonderen Wert darauf legen, daß Sie Ihren Wohnsitz in Heidelberg beibehalten, da dieser Ort von allen Interessenten am leichtesten zu erreichen ist. An der Lösung aller aufkommenden Fragen sind nicht nur wir und die ansässigen schiffahrttreibenden Firmen interessiert, sondern auch die Wirtschaft Nordbadens.

Mit freundlichem Glückauf !

Kohlenkontor Weyhenmeyer & Co.
(folgen Unterschriften)

Heidelberg, 5. Okt. 1945

2 Konferenz mit Herrn Professor M o s t .

Die beiliegenden Erklärungen wurden diktiert.

44.

Prof. M o s t

Heidelberg, den 5. Okt. 1945
Anlage 4

Euer Magnifizenz bitte ich, die Erklärung entgegen nehmen zu wollen, dass ich im Hibblick auf die im Gang befindliche Neuordnung der Hochschule und mit Rücksicht auf mein vorgeschrittenes Lebensalter - ich stehe bereits im 65. Lebensjahr - auf die Zugehörigkeit zum Lehrkörper der Universität und auf die Berechtigung zur Abhaltung von Vorlesungen Verzicht leiste. Da nach der massgebenden Verordnung vom 27. Aug. 1937 (Reichsgesetzblatt 1, Seite 913) eine Ernennung zum Honorar-Professor kein Dienstverhältnis zum Staat begründet, entfällt auch jeder Anspruch meinerseits an den Staat.

Ich verbinde mit dieser Erklärung den herzlichen Dank dafür, dass mir die Ruprecht-Karl-Universität gestattet hat, meine früher in Bonn und später in Münster ausgeübte akademische Tätigkeit noch einige Jahre in Heidelberg fortzusetzen.

Prof. M o s t

Heidelberg, den 5. Okt. 1945
Anlage 4

An den

Herrn Präsidenten
des Badischen Landesdirektoriums

Abt. Kultus und Unterricht

K a r l s r u h e

Ich bitte, die Erklärung abgeben zu dürfen, dass ich im Hinblick auf die im Gang befindliche Neuordnung der Universität Heidelberg und mit Rücksicht auf mein vorgeschrittenes Lebensalter - ich stehe bereits im 65. Lebensjahr - auf die Zugehörigkeit zum Lehrkorper der Universität und auf die Berechtigung zur Abhaltung von Vorlesungen Verzicht leiste. Da nach der massgebenden Verordnung vom 27. Aug. 1937 (Reichsgesetzblatt 1, Seite 913) eine Ernennung zum Honorar-Professor kein Dienstverhältnis zum Staat begründet, entfällt auch jeder Anspruch meinerseits an den Staat.

Die gleiche Erklärung habe ich Seiner Magnifizenz, dem Herrn Rektor der Universität Heidelberg, eingesandt.

Heidelberg, den 4. Okt. 1945

Eingehende Konferenz mit Herrn Prof. Alfred Weber.

Fall Most besprochen.

Prof. Dr. Most

Heidelberg
~~Duisburg-Ruhrort~~, 1.10.45.
~~Rheinallee 2~~ Anlage 4

1. Okt. 1945

Sehr verehrter Herr Doktor!

Indem ich Ihnen zunächst nochmals herzlich für das freundliche Interesse danke, mit dem Sie sich meiner Sache angenommen haben, übersende ich Ihnen anliegend Abschriften

a) des Briefes vom 18.8.43,
b) eines ergänzenden Schreibens des früheren Dr. Ewald, damaligen Vorstands der Wirtschaftl. Abt. vom 28.8.43.

Nach Mitteilung der Bank war das Konto der Firma Hellpart zunächst durch Scheck Nr. 52 belastet, ist dann aber frei gegeben worden. M. E. würde es sich auf die andere Seite zur Klärung seines ablehnenden

Verhaltens

Verantwortlicher wie Hellpark
Hauptverantwortlicher damals
der Bankleiter (Hauptstelle)
[illegible] der Bank
disziplinarer Vorgesetzter

gerade jetzt auf die damaligen Vorgänge entscheidend ins Gewicht fallen müssen. Zwischen Ihnen und mir ist bekannt, daß ich auf Material, das ich über meine damalige Tätigkeit in Frankreich besitze, nur ungern zurückgreife. Ich bin auch jetzt nicht gewillt, auf Material, das mir damals zur Verfügung stand, zurückzugreifen, weil ich glaube, meine Aufgabe darin sehen zu müssen, Ihnen für Ihre Arbeit nur solches Material zur Verfügung zu stellen, das Ihnen bisher unbekannt sein dürfte. Bitte, helfen Sie mir dabei! Mit den besten Empfehlungen

Ihr sehr ergebener

O. Most

Heidelberg, den 10.10.45.
Anlage 4.

13. Okt. 1945

Sehr geehrter Herr Doktor!

Bitte, haben Sie die Freundlichkeit, mir durch Ihr Büro die beiden Vertrags-Fotokopien, die ich Ihnen vorlegte, und deren Sie zur Zeit wohl nicht mehr bedürfen, zurückgeben zu lassen.

Mit besten Empfehlungen
Ihr sehr ergebener

Heidelberg.

zurückgesandt am 15.10.45

Absender: Prof.Dr.Most,
Heidelberg,Anlage 4.

Wohnort, auch Zustell- oder Leitpostamt

Straße, Hausnummer, Gebäudeteil, Stockwerk oder Postschließfachnummer; bei Untermietern auch Name des Vermieters

Nur die englische oder deutsche Sprache in lateinischer Schrift ist zugelassen

HGD. 1 000 000 VIII. 45. Din A 6

Postkarte

Zum Aufkleben der Freimarke

(17a) HEIDELBERG 12.10.45 -17 an

Herrn Rechtsanwalt
Oberbürgermeister i/R.
DrDr. h.c. Heimerich,

Heidelberg,
Neuenheimerlandstrasse 4.

Straße, Hausnummer, Gebäudeteil, Stockwerk oder Postschließfachnummer; bei Untermietern auch Name des Vermieters

Abschrift

V e r t r a g

Zwischen dem eingetragenen Verein

"Verkehrswissenschaftliche Gesellschaft in Heidelberg"

(im folgenden V.G.genannt), vertreten durch ihren Vorstand, Herrn Dr. Heinrich Goebels, Mannheim, und Herrn Professor Dr. Otto M o s t in Duisburg-Ruhrort, demnächst in Heidelber, wird vereinbart:

§ 1

Die V.G. gewährt Herrn Professor Dr. Most ab 1. Oktober 1943 zur Förderung seiner verkehrswissenschaftlichen Arbeiten einen Jahresbetrag von RM 15.ooo.--, zahlbar in monatlichen Raten im voraus, vermindert um den Betrag, der Prof. Dr. Most als Vergütung aus seinem Lehrauftrag zukommt.

§ 2

Diese Zusicherung gilt fest für fünf Jahre und stets weiter auf ein Jahr stillschweigend verlängert, sofern sie nicht mit sechsmonatiger Frist vor dem jedesmaligen Ablauf gekündigt wird.

§ 3

Die V.G. sichert Herrn Professor Dr. Most ferner zu, dass sie ihm für die von ihm im Rahmen der Universität Heidelberg zu leistenden und zu leitenden verkehrswissenschaftlichen Arbeiten einen jährlichen Betrag von mindestens RM lo.ooo.-- zur Deckung sachlicher und persönlicherAusgaben zur Verfügung stellen wird. Ueber die Verwendung dieses Betrages ist nach näherer Bestimmung der V.G. Rechnung zu legen.

Diese Verpflichtung gilt für die gleichen Zeiten, wie im § 1 ausgesprochen, jedoch nur solange, wie Herr Professor Dr. Most dem Lehrkörper der Universität Heidelberg angehört.

§ 4

Der im § 1 genannte Betrag vermindert sich auf jährlich RM 8.ooo.--pro rata temporis, solange Herr Professor Dr. Most noch

b.w.

seine hauptberufliche Tätigkeit als Hauptgeschäftsführer der Wirtschaftskammer Duisburg wahrnimmt.

Mannheim, den 18. August 1943.

§ 1

gez. Dr. H. Goebels, gez. Prof. Most.

Abschrift

Dr.jur. H. G O E B E L S

Präsident
der Wirtschaftskammer Mannheim
Kgl. Schwedischer Konsul

Mannheim, den 28. August 1943.

Herrn
Prof.Dr. M o s t
D u i s b u r g - Ruhrort
Rheinallee 2

Sehr geehrter Herr Professor Most !

Beiliegend übersende ichIhnen ein Vertragsexemplar mit meiner Unterschrift versehen. Ich bitte Sie, die von Ihnen unterschriebene Ausfertigung an mich, zu Hd.d.Herrn Dr. Ulm zurückzusenden.

Entsprechend den geführten Verhandlungen bin ich bereit, einen Beitrag von Mk. 25.ooo.- jährlich auf die Dauer von 5 Jahren, gerechnet vom Zeitpunkt Ihres Dienstantritts in Heidelberg, so sicherzustellen, dass er für keine anderen Zwecke, als wie sie in dem Vertrag mit Ihnen niedergelegt sind, verwendet werden kann. Sollte aus irgend einem Grunde Ihr Verhältnis zur Universität gelöst werden, so soll auch für diesen Fall Ihnen für die Vertragsdauer - das wäre also für die Zeit vom 1.X.1943 bis 1.X.1948 - der Betrag von Mk. 15.ooo.- für Sie persönlich und Mk. 1o.ooo.-- für sachliche Aufwendungen im Sinne des Vertrags sicher gestellt werden.

Übereinstimmung besteht zwischen uns, dass Ihnen für Ihren Umzug von Duisburg nach Heidelberg Umzugsvergütung nach staatlichen Grundsätzen gewährt wird. Wie ich höre und auch selbst feststellen konnte, ist es ausserordentlich schwierig, Sie zur Zeit in Heidelberg unterzubringen. Ich bin deshalb bereit, Ihnen für den Mehraufwand, der Ihnen dadurch entsteht, dass Sie im Hotel wohnen müssen, für diese Zeit einen Betrag von monatlich Mk. 3oo.- zur Verfügung stellen.

H e i l H i t l e r !

Ihr sehr ergebener

gez. Dr.H.Goebels

Heidelberg, den 29. Sept. 1945

Dr.H./Kr.

Eingehende Besprechung mit

Herrn Professor M o s t .

Herr Prof. Most schildert mir seine persönlichen Verhältnisse und will meinen beruflichen Rat in Anspruch nehmen. Er hat sich 1933 als Parteianwärter gemeldet. Diese Anmeldung ist für nichtig erklärt worden, da er einer Freimaurerloge angehört hat. Als dann das Verbot der Aufnahme von Freimaurern in die Partei aufgehoben wurde, ist Herr Prof. Most 1939 der Partei beigetreten. Sonst war er in keinerlei Formationen ausser im NSfK; er war dort einfaches Mitglied.

Prof. Most bezieht von der Handelskammer in Duisburg eine Pension von etwa RM 1.3oo.--, ausserdem bezieht er von einer Gesellschaft die in Mannheim seitens der Handelskammer gegründet wurde und aus einer Stiftung genährt wird, noch monatlich ca. RM 1.25o.--. Die Stiftung gibt ihm auch noch einen Zuschuss für seine verkehrswissenschaftlichen Arbeiten;über diesen Zuschuss muss er aber abrechnen. Prof. Most hat sich nun wieder als Honorar-Professor für Verkehrswissenschaft gemeldet. Prof. Weber hatte keine wesentlichen Bedenken, doch hat ihn jetzt Herr Simon von der rragebogen-Abteilung der amerikanischen Militärregierung eingehend befragt und hat offenbar beanstandet, dass Prof. Most Parteianwärter gewesen ist.

Es tauchen folgende Fragen auf:

Welche Folgen treten ein, wenn Prof. Most als Honorar-Professor entlassen wird. Allerdings ist er als Honorar-Prof. weder Beamter, noch Angestellter, noch hat er feste Bezüge. Eine Entlassung würde zur Sperrung des Vermögens führen. Es taucht die weitere Frage auf, was wird aus der Pension aus Duisburg; Duisburg liegt im englisch be-

b.w.

setzten Gebiet . Schliesslich taucht die Frage auf, wird nicht eines Tages beanstandet werden, dass Prof. Most von der Gesellschaft in Mannheim aus Stiftungsmitteln einen verhältnismässig hohen Betrag bezieht und zwar ohne wesentliche Gegenleistung.

Ich habe mit Prof. Most vereinbart, dass ich mir die ganze Sache noch einmal überlegen würde. Ich hätte es für zweckmässig gehalten, wenn Prof. Most von vorne herein auf seine Tätigkeit als Honrorar-Prof. verzichtet hätte. Ob das jetzt noch möglich ist, ist fraglich.Ich will mit Prof. Weber darüber sprechen. Den Vertrag mit der Gesellschaft in Mannheim will Prof. Most vorbei bringen. Wir wollen dann in der zweiten Hälfte der nächsten Woche über die Angelegenheit nocheinmal konferrieren.

Auf die Bestimmung über die Entlassung von Nationalsozialisten und Militaristen unter Ziffer lol der betreffenden Verordnung habe ich aufmerksam gemacht. Geschäftsführer von Gauwirtschaftskammern sind dort nicht genannt.